

# FIM-Basisseminar Herzlich Willkommen!

Stand: 21.04.2021



# FIM-Basisseminar

#### Module der Veranstaltung

- Einführung
- FIM-Struktur
- Stamminformationserstellung
- Baustein Prozesse
- Baustein Datenfelder
- Baustein Leistungen
- Onlinezugangsgesetz
- Redaktionsprozesse



# **Modul** Einführung

Stand: 21.04.2021



- Modul: Einführung
  - Einstieg
    - Verortung der Schulung
    - Rollen aus Schulungen
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



#### Ziele des Basisseminars

Verortung der Schulung

- Vermittlung von Grundkenntnissen zu Zielen, Methodik und Anwendung von FIM
- Schaffen eines Verständnisses zum grundlegenden Prinzip der FIM-Methodik und dem Zusammenwirken der FIM-Bausteine
- Entwicklung eines Bewusstseins für Relevanz, Aktualität und Innovativität der FIM-Methodik
- Steigerung der Bereitschaft zur Anwendung der FIM-Methodik



# FIM-Schulungskonzept

Verortung der Schulung









Ausbildung zur Methodenexpertin / zum Methodenexperten



3.







- Modul: Einführung
  - Einstieg
    - Verortung der Schulung
    - Rollen aus Schulungen
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# Übersicht

Rollen aus Schulungen

# FIM-Informationsmanagerinnen & -manager



FIM-Methodenexpertinnen & -experten



# FIM-Informationsmanagerinnen & -manager

Rollen aus Schulungen

- koordiniert Arbeit mit den Fachbereichen
- stellt den Methodenexpertinnen & -experten fachliche Hilfe zur Verfügung
- unterstützt den FIM-Redaktionsprozess
- ordnet Änderungs- und Erweiterungsbedarfe im eigenen Zuständigkeitsbereich zu



# FIM-Methodenexpertinnen & -experten

Rollen aus Schulungen

- wirkt bei der methodenkonformen Erarbeitung und Pflege der Stamminformationen mit
- beantwortet Fragen, nimmt Änderungsbedarfe zur FIM-Methodik auf und gibt diese weiter
- fungiert als Multiplikator im Bundesland oder OZG-Themenfeld
- arbeitet im OZG-Themenfeld und Digitalisierungslabor mit
- sichert die Qualität der FIM-Stamminformationen



# FIM-Methodenexpertenseminar

Rollen aus Schulungen

- Festigung der Kenntnisse zu Zielen, Methodik und Anwendung von FIM
- Anwendung der FIM-Methodik in den FIM-Bausteinen
- Bedienung der Modellierungstools (Editoren)



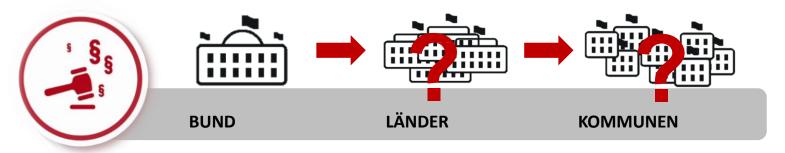
- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
    - Ausgangsproblem
    - Ziele von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# **Arbeitsteilung im Föderalismus**

Ausgangsproblem

# Arbeitsteilung im Föderalismus



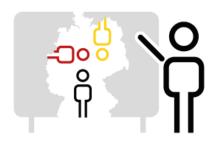
- Artikel 83 85 GG: Die Länder führen Bundesrecht aus [...]
- Aber: kein systematischer Übergang zwischen Gesetzgebung und Vollzug



#### **Aktuelle Situation**

Ausgangsproblem

# In der Praxis viele verschiedene Vollzugswege bei Ländern und Kommunen



- → definieren interne Prozesse
- → entwerfen Datenfelder und Anträge
- → formulieren Texte

#### Mögliche Konsequenzen:

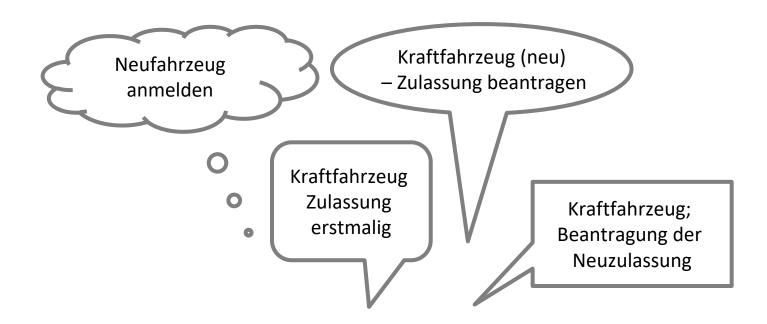
- Höheres Risiko für formelle oder inhaltliche Fehler
- Längere Dauer zwischen Verkündung und Vollzug
- Erhöhte Vollzugskosten
- Weniger Bearbeitungszeit



# **Aktuelle Situation: Beispiel**

Ausgangsproblem

Das Bundesrecht wird von Ländern und Kommunen unterschiedlich vollzogen.





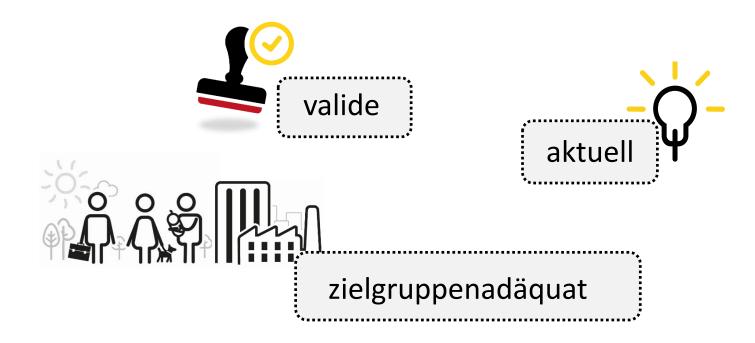
- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
    - Ausgangsproblem
    - Ziele von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



#### Primäres Ziel von FIM

Ziele von FIM

Standardisierte Übersetzung der Rechtssprache in eine Vollzugs- bzw. bürger-/unternehmensfreundliche Sprache!





- Rechtskonformität
- Verringerung des redaktionellen Aufwands
  - Einer-für-alle-Prinzip
- bessere Rechtssetzung
  - prozessualer Gedanke
  - Identifikation von Digitalisierungshemmnissen
  - Ermittlung des Erfüllungsaufwands
  - Erkennung von ineffizienten Prozessschritten
  - Novellierung von Gesetzen

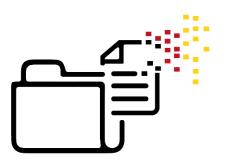




#### Mehrwerte

Ziele von FIM

- größere Benutzerfreundlichkeit
- Unterstützung der Digitalisierung
  - einheitliche Übertragungsstandards
  - einheitliche Qualitätsstandards
  - unmittelbare Nutzungsmöglichkeit bei der Entwicklung von Online-Systemen (z. B. Apps)





- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
    - Redaktionsprozesse
    - Beteiligte Akteure
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# Vorgang

Redaktionsprozesse



Bund stellt Ländern qualitätsgesicherte Informationen zur Verfügung



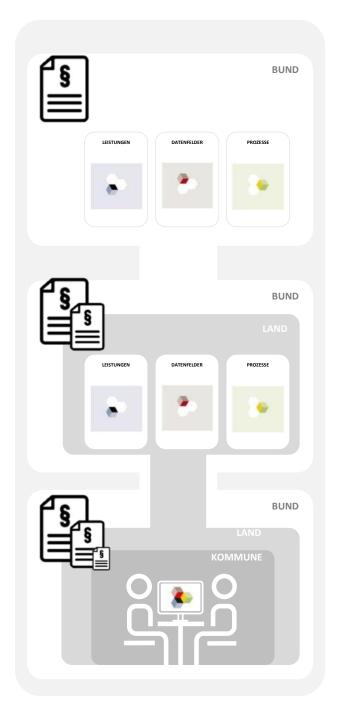


Länder fügen landesspezifische Informationen hinzu





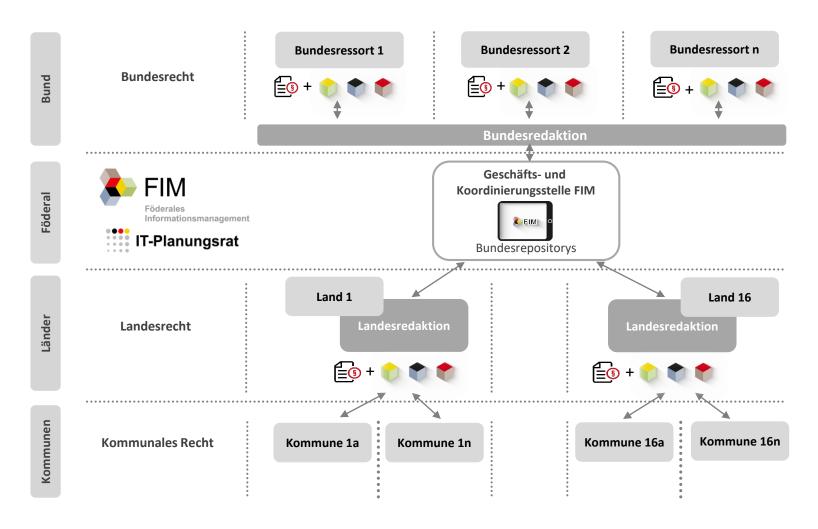
Kommunen ergänzen lokale Informationen, z. B. Ansprechpartner oder Öffnungszeiten





# Übersicht

#### Redaktionsprozesse





- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
    - Redaktionsprozesse
    - Beteiligte Akteure
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# Übersicht

Beteiligte Akteure

Bausteinbetreibende Länder

Fachgruppe FIM (FG-FIM)

Bundesredaktion Landesredaktionen

Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (GK FIM)



# Bausteinbetreibende Länder

Beteiligte Akteure



Leistungen

Sachsen-Anhalt





Datenfelder

Niedersachsen





**Prozesse** 

Mecklenburg-Vorpommern





Beteiligte Akteure

#### Bausteinbetreibende Länder



Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern



- Bereitstellung von Repositorys
- Bereitstellung von Editoren (Modellierungstools)
- Bereitstellung der Übertragungsstandards
  - XProzess
  - XDatenfelder
  - XZuFi
- Bereitstellung von Dokumenten:
   Fachkonzepte | Qualitätssicherungskriterien | Schulungsunterlagen



Beteiligte Akteure

#### **Bundesredaktion**



Angesiedelt beim Bundesinnenministerium



- Erstellung von FIM-Stamminformationen: FIM-Stammprozesse | FIM-Stammdatenschemata | FIM-Stammtexte
- Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben mit Methodenexperten
- Unterstützung der Bausteinbetreiber und der GK FIM mit Methodenexpertise



Beteiligte Akteure

#### Landesredaktionen



Individuell auf Landesebene einzurichten



- Koordiniert Arbeiten an FIM-Stamminformationen auf Landesebene
- Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben gemeinsam mit Methodenexpertinnen & -experten
- Qualitätssicherung der FIM-Stamminformationen auf Landesebene
- Administration der FIM-Systeme auf Landesebene
- Abstimmung mit der Bundesebene
- Koordination der Arbeiten an FIM-Stamminformationen in den Kommunen



Beteiligte Akteure

# Fachgruppe FIM (FG FIM)



# Bund-Länder Gremium



- Fasst Beschlüsse zur strategischen Weiterentwicklung von FIM
- Unterarbeitsgruppen der FIM-Bausteine
- Wechselnder Vorsitz



Beteiligte Akteure

# Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (GK FIM)







#### Querschnittsaufgaben:

- Weiterentwicklung und Schärfung von FIM
- Abstimmung mit Gremien (z. B. IT-Planungsrat)
- Organisation der Sitzungen der Fachgruppe FIM (FG FIM)
- Abstimmung mit dem Vorsitz der FG FIM
- Koordinierung der Bausteine und der Zusammenarbeit mit der Bundesredaktion und den Landesredaktionen
- Entwicklung/Betrieb des FIM-Portals und des Ticket-Systems
- Harmonisierung der FIM-Bausteine
- Weiterentwicklung des Schulungskonzepts



# Abschließende Übersicht der Akteure

Beteiligte Akteure

Bausteinbetreiber

Fachgruppe FIM (FG-FIM)

Bundesredaktion Landesredaktionen

Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (GK FIM)



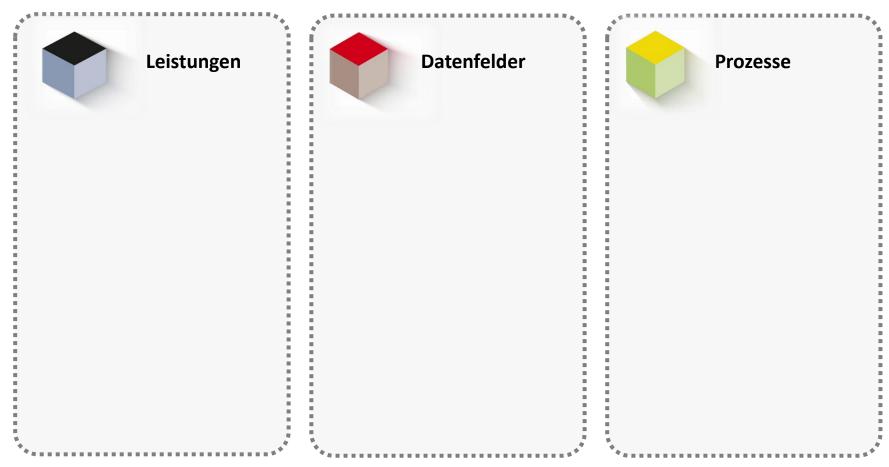
- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
    - Leistungen, Datenfelder & Prozesse
    - Elemente der Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# **FIM-Bausteine**

Leistungen, Datenfelder & Prozesse

# Standardisierte Struktur und einheitliche Semantik für Verwaltungsleistungen

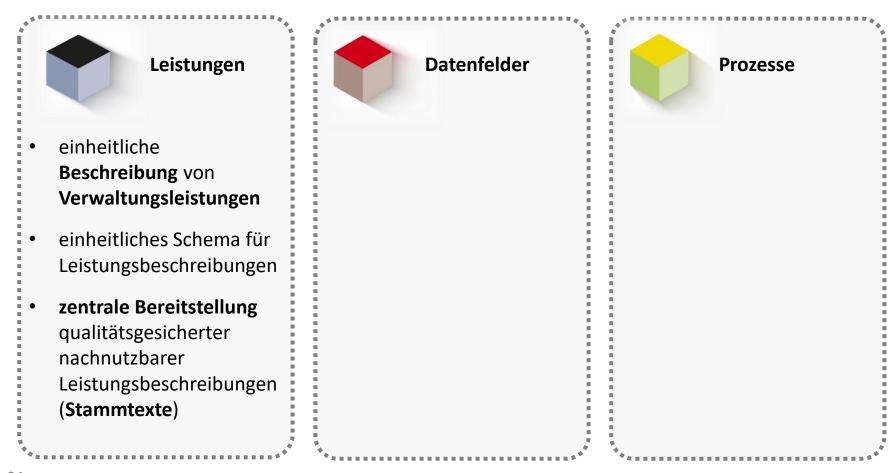




#### FIM-Bausteine

Leistungen, Datenfelder & Prozesse

#### Standardisierte Struktur und einheitliche Semantik für Verwaltungsleistungen





# Leistungen

#### Leistungen, Datenfelder & Prozesse

#### Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Bescheinigung

#### Leistungsbeschreibung

Sie wollen im lebensmittelherstellenden oder -verarbeitenden Gewerbe, im Lebensmittelhandel oder in der Gastronomie tätig werden oder sich selbstständig machen.

Insbesondere die in § 42 Absatz 1 IfSG genannten ansteckenden Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Daher verbietet das Infektionsschutzgesetz Personen, wenn sie an einer solchen Krankheit leiden, bestimmte Tätigkeiten im Lebensmittelbereich. Bei der Umsetzung der Regelung kommt es besonders auf die eigenverantwortliche Mitwirkung der Personen an. Damit Sie, wenn Sie solche Tätigkeiten ausüben wollen, über die entsprechende gesetzliche Regelung und ihre Pflichten informiert sind, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass Sie vor der Aufnahme der Tätigkeit vom Gesundheitsamt entsprechend belehrt werden. Außerdem haben Sie schriftlich zu bestätigen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für ein Tätigkeitsverbot bestehen. Das Gesundheitsamt stellt eine Bescheinigung darüber aus. Die Belehrungen vermitteln in der

Für die folgenden Tätigkeiten ist eine solche vorherige Belehrung und Bescheinigung nötig, wenn die Tätigkeit gewerbsmäßig ausübt wird:

Regel auch Grundsätze der Infektionshygiene für den Umgang mit Lebensmitteln.

- a. Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der folgenden Lebensmittel, wenn Sie dabei mid den Lebensmitteln oder mit Bedarfsgegenständen (zum Beispiel bei der Reinigung von Geschirr) so in Berührung kommen, dass Krankheitserreger übertragen werden können:
- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- und Kleinkindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen
- Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr.

 Tätigkeit in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Die Regelung gilt sowohl für Beschäftigte als auch für selbständig Tätige. Auch bei ehrenamtlich Tätigen kann eine entsprechende "gewerbsmäßige" Tätigkeit vorliegen.

Die Bescheinigung durch das Gesundheitsamt muss nur einmal vor der erstmaligen Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit eingeholt werden. Die Bescheinigung gilt bundesweit und unbefristet. Wenn Sie bereits über ein Gesundheitszeugnis nach dem ehemaligen Bundesseuchengesetz verfügen, benötigen Sie auch keine Bescheinigung mehr. Die alten Zeugnisse behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die Belehrung müssen Sie einen Termin bei Ihrem Gesundheitsamt vereinbaren. Nach der Belehrung wird Ihnen die Bescheinigung über die Teilnahme ausgehändigt.

Rechtsgrundlagen	~
Erforderliche Unterlagen	~
Voraussetzungen	~
Kosten	~
Verfahrensablauf	~
Fristen	~
Formulare	^
Belehrungsbogen "Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)"	
Hinweise	~
Zuständige Stelle	~

STAMMTEXT (AUSSCHNITT)



#### **FIM-Bausteine**

Leistungen, Datenfelder & Prozesse

#### Standardisierte Struktur und einheitliche Semantik für Verwaltungsleistungen



#### Leistungen

- einheitlicheBeschreibung vonVerwaltungsleistungen
- einheitliches Schema für Leistungsbeschreibungen
- zentrale Bereitstellung qualitätsgesicherter nachnutzbarer Leistungsbeschreibungen (Stammtexte)



#### **Datenfelder**

- einheitliche
   Modellierung von
   Datenstrukturen
   z. B. zur Beantragung
   einer Leistung oder
   zur Beteiligung
   anderer Behörden
- zentrale Bereitstellung qualitätsgesicherter nachnutzbarer Datenstrukturen (Stammdatenschemata)



**Prozesse** 



#### Datenfelder

Leistungen, Datenfelder & Prozesse

# Beispiel Stammdatenschema

Einhaltung der Regeln zu Tätigkeitsverboten prüfen gem. § 43 Abs. 5 – Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- 1:1 G00000020 Organisationseinheit
  - 1:1 F00000032 Organisationseinheit Name
  - 0:1 F00000020 Hierarchieebene
  - 0:1 F00000021 Hierarchiename
- 1:1 G00000313 Bescheinigung Belehrung
  - 1:1 F00000553 Belehrte Person
  - 1:1 G00000093 Person
    - 1:1 F00000013 Familienname
    - 1:1 F00000154 Vornamen
    - 1:1 F00000065 Geschlecht
    - 0:1 **F00000014** Geburtsname
    - 1:1 G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt)
      - 0:1 **F00000440V1.0** Tag (ohne Monat und Jahr)
      - 0:1 F00000441V1.0 Monat
      - 1:1 F00000204V1.0 Jahr
    - 0:1 F00000070 Geburtsland
    - 0:1 F00000067 Geburtsort
    - 1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf

STAMMDATENSCHEMA (AUSSCHNITT)



#### FIM-Bausteine

Leistungen, Datenfelder & Prozesse

#### Standardisierte Struktur und einheitliche Semantik für Verwaltungsleistungen



#### Leistungen

- einheitlicheBeschreibung vonVerwaltungsleistungen
- einheitliches Schema für Leistungsbeschreibungen
- zentrale Bereitstellung qualitätsgesicherter nachnutzbarer Leistungsbeschreibungen (Stammtexte)



#### **Datenfelder**

- einheitliche
   Modellierung von
   Datenstrukturen
   z. B. zur Beantragung
   einer Leistung oder zur
   Beteiligung anderer
   Behörden
- zentrale Bereitstellung qualitätsgesicherter nachnutzbarer Datenstrukturen (Stammdatenschemata)



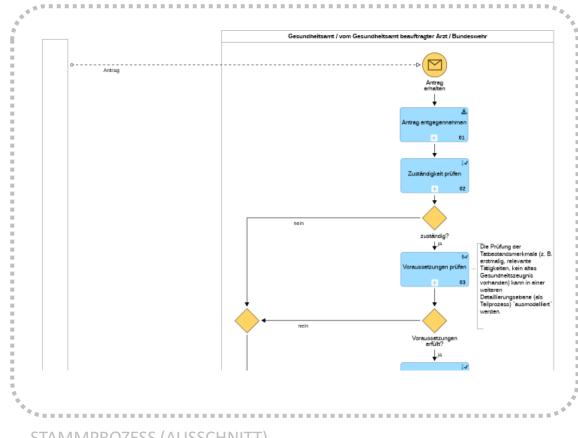
#### **Prozesse**

- einheitliche
   Modellierung von
   Prozessen zur
   Erbringung einer
   Leistung im Vollzug
- zentrale Bereitstellung qualitätsgesicherter nachnutzbarer Prozesse (Stammprozesse)



#### **Prozesse**

#### Leistungen, Datenfelder & Prozesse



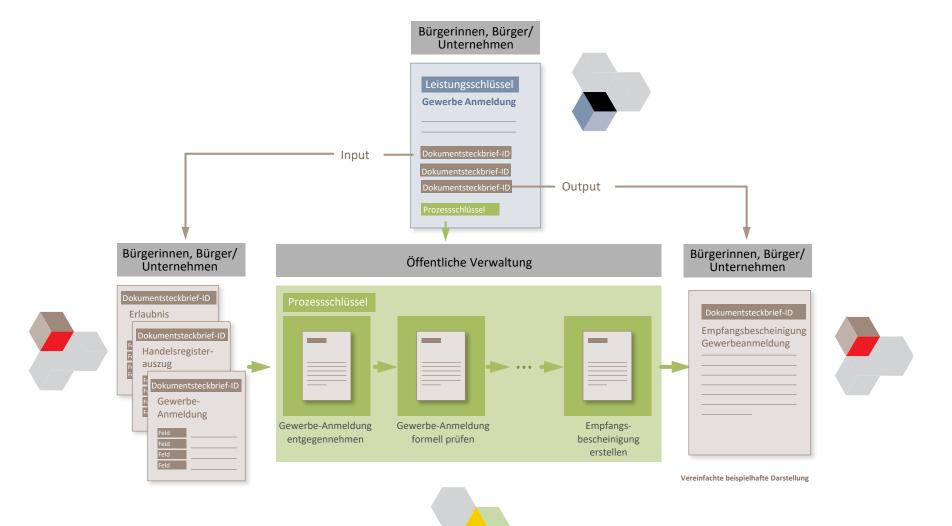
Das Prozessmodell visualisiert die rechtlichen Vorgaben zur Erbringung einer Leistung

STAMMPROZESS (AUSSCHNITT)



#### **FIM-Bausteine**

Leistungen, Datenfelder & Prozesse





- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
    - Leistungen, Datenfelder & Prozesse
    - Elemente der Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# Grundlagen

Elemente der Bausteine

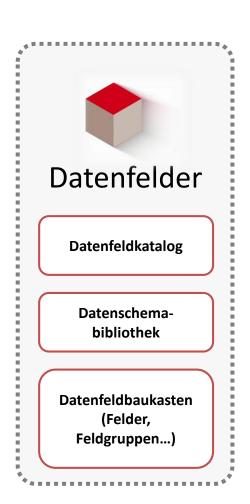
- Grundsätzlich einheitlicher Aufbau
  - Katalog
  - Bibliothek
  - Baukasten
- Ausprägungen unterscheiden sich je nach Disziplin der einzelnen Bausteine
- Verknüpfungen zwischen Bausteinen



# Aufbau der FIM-Bausteine

Elemente der Bausteine







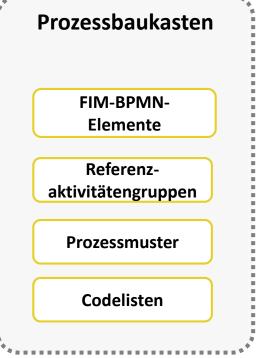


## Inhalte der Baukästen

#### Elemente der Bausteine

- fach- und vorhabenübergreifende Wiederverwendung einzelner Textmodule, Datenfelder und Prozesselemente
- gesammelte Bereitstellung aller Textmodule, Datenfelder und Prozesselemente in zentralen Repositorys

# Leistungsbaukasten Datenfeldbaukasten Prozessk Textmodule Leistungsgruppierungen Verrichtungskennungen Codelisten Codelisten Datenfeldbaukasten FIM-Fixed Elen Gruppen von Datenfeldern Refe aktivitäte Codelisten Codelisten Codelisten Codelisten Codelisten



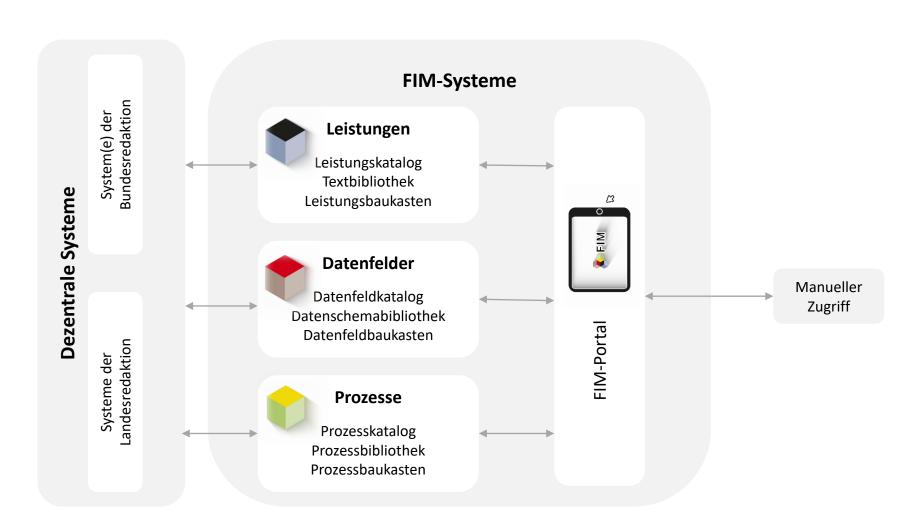


- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# **Zugriff auf die FIM-Ergebnisse**

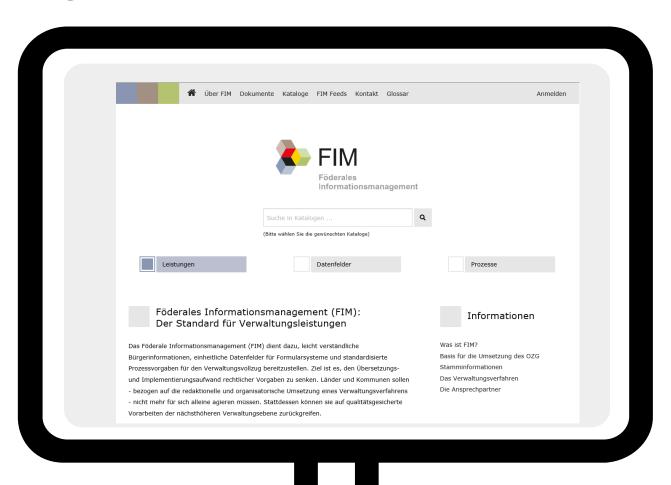
Ergebnisse von FIM





# **FIM-Portal**

# Ergebnisse von FIM





#### Kontakt zu FIM

Ergebnisse von FIM

#### Kontaktinformationen zu

- den Kontaktpersonen in den Ländern (Mitglieder der Fachgruppe FIM)
- den Bausteinbetreibenden
- der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (FITKO)
- der Bundesredaktion

finden sich unter fimportal.de



- Modul: Einführung
  - Einstieg
  - Relevanz von FIM
  - FIM-Methodik
  - FIM-Bausteine
  - Ergebnisse von FIM
  - FIM & OZG



# **OZG Grundlage**

FIM & OZG

- Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen
- Ziel: Digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen
- Umfang > 6.000 FIM-Leistungen
- Zieldatum: 31.12.2022



# FIM bei der OZG-Umsetzung

FIM & OZG

#### Risiko ohne FIM

unklare Grundlagen

🗶 Insellösungen

inkompatible Daten

# Ergebnisse mit FIM



nachnutzbar

interoperabel

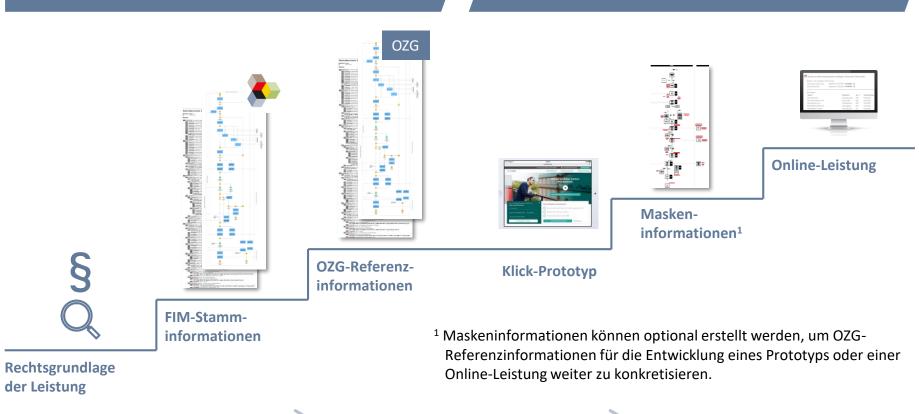


# FIM bei der OZG-Umsetzung

FIM & OZG

#### Abstrakte Modelle

# Konkrete Umsetzung



zentrale Bundesredaktion



# Wiederholungsfragen

Modul Einführung

- Welche FIM-Rollen gibt es?
- Was ist das primäre Ziel von FIM?
- Was sind die Mehrwerte?
- Wie sind die FIM-Bausteine strukturiert?
- Welche FIM-Systeme gibt es?



# **Modul** Struktur

Stand: 21.04.2021



- Modul: FIM-Struktur
  - Personalebene
  - Konzeptionsebene
  - Werkzeugebene
  - Systemebene



# FIM-Struktur

Personalebene



		*		
Personalebene	FIM-Informationsmanager und FIM-Methodenexperten			
Konzeptionelle Ebene	FIM- Redaktionskonzept Schulungsunterlagen	Bausteinübergreifende FIM-Logik		
		Baustein Prozesse	Baustein Datenfelder	Baustein Leistungen
		Fachkonzept	Fachkonzept	Fachkonzept
Werkzeugebene	Hilfestellungen Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Regelwerk Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden
Technische Systemebene	FIM-Portal mit Ticket-System	Redaktionssystem (Repository + Editor) XProzess	Redaktionssystem (Repository + Editor) XDatenfelder	Redaktionssystem (Repository + Editor) XZuFi

Nutzungsbestimmungen Glossar & FAQs



- Übersicht der Ansprechpersonen FIM-Landesredaktion, FIM-Informationsmanagerinnen & -manager sowie FIM-Methodenexpertinnen & -experten (FIM-ME)
- FIM-Landesredaktionen gehen aus LeiKa-Landesredaktionen hervor
- LeiKa-Redakteurinnen & Redakteuren werden zu FIM-ME weitergebildet
- Landesredaktionen werden mit weiteren FIM-ME verstärkt



# FIM-Informationsmanagerinnen & -manager

Personalebene

- Aufgaben
  - Unterstützt den FIM-Redaktionsprozess
  - Koordiniert Arbeit mit den Fachressorts und stellt den FIM-ME Fachpersonen zur Seite
- Organisatorische Zuordnung
  - Mindestens eine Rollenausprägung auf Bundesebene und in allen Ländern, ggfs. auch in größeren Kommunen
- Qualifikation durch FIM-Basisseminar



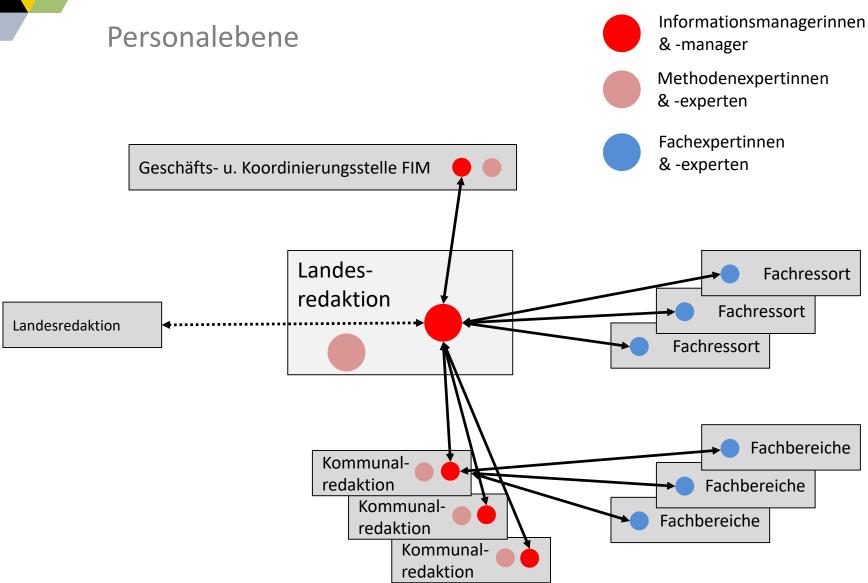
# FIM-Methodenexpertinnen & -experten

Personalebene

- Aufgaben
  - Erstellung der FIM-Stamminformationen
  - Qualitätssicherung der FIM-Stamminformationen
  - ggfs. Unterstützung bei Nutzung der Redaktionssysteme
- Organisatorische Zuordnung
  - Projektbeteiligt auf Bundesebene, in allen Ländern und in Kommunen
- Qualifikation durch FIM-Methodenexpertenseminar



## Schnittstellen





- Modul: FIM-Struktur
  - Personalebene
  - Konzeptionsebene
  - Werkzeugebene
  - Systemebene



# FIM-Struktur

Konzeptionsebene



Personalebene	FIM-Informationsmanager und FIM-Methodenexperten			
Konzeptionelle Ebene	FIM- Redaktionskonzept Schulungsunterlagen	Bausteinübergreifende FIM-Logik		
		Baustein Prozesse	Baustein Datenfelder	Baustein Leistungen
		Fachkonzept	Fachkonzept	Fachkonzept
Werkzeugebene	Hilfestellungen Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Regelwerk Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden
Technische Systemebene	FIM-Portal mit Ticket-System	Redaktionssystem (Repository + Editor) XProzess	Redaktionssystem (Repository + Editor) XDatenfelder	Redaktionssystem (Repository + Editor) XZuFi

Nutzungsbestimmungen Glossar & FAQs



# **Konzeptionelle Ebene**

Konzeptionsebene

- Bausteinbetreibende Länder erstellen
  - Fachkonzept
  - Schulungsfolien des Bausteins
- FITKO erstellt
  - Schulungsunterlagen
  - Redaktionskonzept
- Konzepte sind im FIM-Portal verfügbar



# Übersicht der Fachkonzepte & Unterlagen

Konzeptionsebene

- Handbuch Leistungskatalog
- Fachkonzept Datenfelder
- Fachkonzept Prozesse
- FIM-Zuschnittsindikatoren
- FIM-Schulungen



- Modul: FIM-Struktur
  - Personalebene
  - Konzeptionsebene
  - Werkzeugebene
  - Systemebene



# FIM-Struktur

Werkzeugebene



**Glossar & FAQs** 

Personalebene	FIM-Informationsmanager und FIM-Methodenexperten			
		Bausteinübergreifende FIM-Logik		
Konzeptionelle	FIM- Redaktionskonzept	Baustein Prozesse	Baustein Datenfelder	Baustein Leistungen
Ebene	Schulungsunterlagen	Fachkonzept	Fachkonzept	Fachkonzept
Werkzeugebene	Hilfestellungen Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Regelwerk Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden
Technische Systemebene	FIM-Portal mit Ticket-System	Redaktionssystem (Repository + Editor) XProzess	Redaktionssystem (Repository + Editor) XDatenfelder	Redaktionssystem (Repository + Editor) XZuFi
	Nutzungsbestimmungen			



- Bausteinbetreiber erstellen:
  - Qualitätskriterien
  - Leitfäden/Benutzerhandbücher zur Prüfung und Detaillierung von Bundes-Stamminformationen
  - Musterformulare
- Dokumente sind im FIM-Portal verfügbar



# Übersicht der QS Kriterien

Werkzeugebene

- LeiKa-Plus Gemeinsame Kriterien für die Qualitätssicherung
  - Musterformular Leistungsbeschreibung
- Datenfelder QS Kriterien
- Prozesse QS Kriterien
  - Musterformular Stammprozess



- Modul: FIM-Struktur
  - Personalebene
  - Konzeptionsebene
  - Werkzeugebene
  - Systemebene



# FIM-Struktur

Systemebene



Personalebene	FIM-Informationsmanager und FIM-Methodenexperten			
Konzeptionelle Ebene	FIM- Redaktionskonzept Schulungsunterlagen	Baustein Prozesse Fachkonzept	usteinübergreifende FIM-Log Baustein Datenfelder Fachkonzept	Baustein Leistungen Fachkonzept
Werkzeugebene	Hilfestellungen Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Regelwerk Leitfäden	Qualitätssicherungs- kriterien Musterformular Leitfäden
Technische Systemebene	FIM-Portal mit Ticket-System	Redaktionssystem (Repository + Editor) XProzess	Redaktionssystem (Repository + Editor) XDatenfelder	Redaktionssystem (Repository + Editor) XZuFi

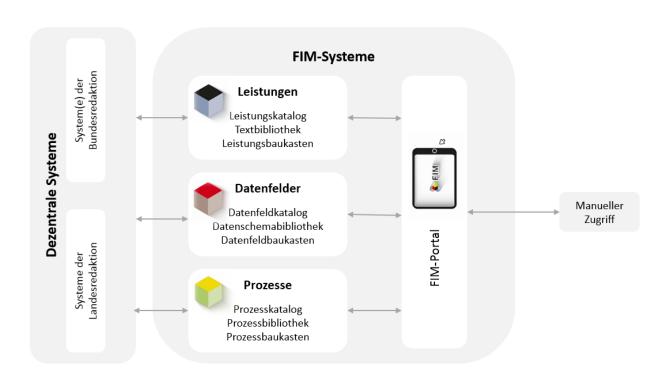
Nutzungsbestimmungen Glossar & FAQs



# Repositorys

Systemebene

FIM-Systeme: Bereitstellung der zentralen
 FIM-Repositorys durch die bausteinbetreibenden Länder





# Repositorys

Systemebene

- FIM-bausteinspezifische Datenbanksysteme
  - Verwaltung der FIM-Stamminformationen
  - Gliederung in Katalog, Bibliothek & Baukasten
- Unterschiedliche Repositorys (Auszug)
  - Zentrales Repository der Bundesredaktion
  - Repositorys der Länder
  - BOB, Phönix, Atlantis
  - Portalverbund der Leistungsbeschreibungen



#### **Austauschformate**

Systemebene

- Bereitstellung der Redaktionssysteme durch den Bund und die Länder
- Austausch erfolgt zwischen den Redaktionssystemen und den Bundesrepositorys unter Nutzung standardisierter Datenaustauschformate:
  - XZufi
  - XDatenfelder
  - XProzess (ab 2.0)



# Modul

Vorgehen Stamminformationserstellung

Stand: 21.04.2021



- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



### **Definition des Begriffs Leistung**

#### Leistungsdefinition

#### Verwaltungsabläufe sind Prozesse,

- die von bestimmten Personen(-gruppen)
- in einer sich wiederholenden Reihenfolge
- unter bestimmten Vorgaben (z. B. Gesetze, Verwaltungsvorschriften)
   und
- unter Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. IT-Unterstützung, Formulare) bearbeitet werden.

Damit wird eine bestimmte Aufgabe erfüllt. Das Ergebnis ist

- ein Produkt,
- eine Leistung oder
- allgemeiner ein Arbeitsergebnis ("output") der Organisation.

In Betracht kommen sowohl verwaltungsinterne Prozesse als auch solche mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen.



# Leistungstypisierung

#### Leistungsdefinition

Typ 1	Regelung Bund, Vollzug Bund (Bundeseigenverwaltung)						
Typ 2/3	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesauftragsverwaltung, Bundesaufsichtsverwaltung)						
Typ 4	Regelung Land, Vollzug Land oder Kommune (Landesverwaltung)						
Тур 5	Regelung Kommune, Vollzug Kommune (Kommunalverwaltung: eigener Wirkungskreis bzw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)						
Тур 6	Informationstext (allgemeine Hinweise mit informativem Charakter, die nicht eine bestimmte Leistungserbringung betreffen, z.B. Rückstände von Fipronil in Eiern)						
Typ 7	Service- und Sonderrufnummern mit Informationsbedarf in der Bevölkerung (z. B.						
71-	Apothekendienst)						
Тур 8	- 1						
	Apothekendienst)						
Тур 8	Apothekendienst)  Querschnittsleistungen (z. B. Widerspruch bearbeiten) - (NEU - noch in Ausarbeitung)  "Wegweiser / Themenseite" (kann mehrere Leistungen umfassen)						
Тур 8 Тур 9	Apothekendienst)  Querschnittsleistungen (z. B. Widerspruch bearbeiten) - (NEU - noch in Ausarbeitung)  "Wegweiser / Themenseite" (kann mehrere Leistungen umfassen)  (NEU - noch in Ausarbeitung)						



- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
    - Verlauf der Stamminformationserstellung
    - Leistungsidentifikation
      - Rechtsraum einschränken
      - Zielgruppe & Handlungsgrundlagen
      - Normenanalyse
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



#### **Definition Stamminformation**

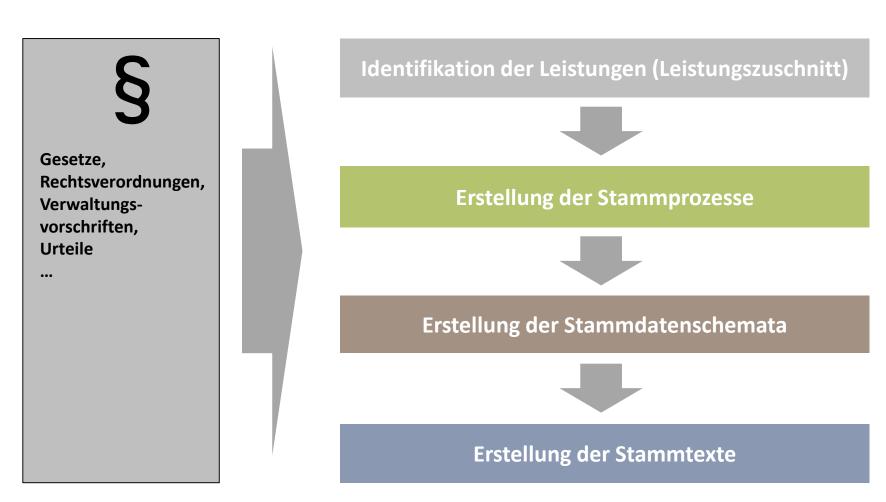
Verlauf der Stamminformationserstellung

- Vollständiger Satz FIM-Ergebnisse zu einer Verwaltungsleistung bestehend aus FIM-Stammtext, FIM-Stammprozess, FIM-Stammdatenschema
  - Zentrales Ergebnis von FIM
- Nachnutzbar aufgrund qualitätsgesicherter & standardisierter Ergebnisse



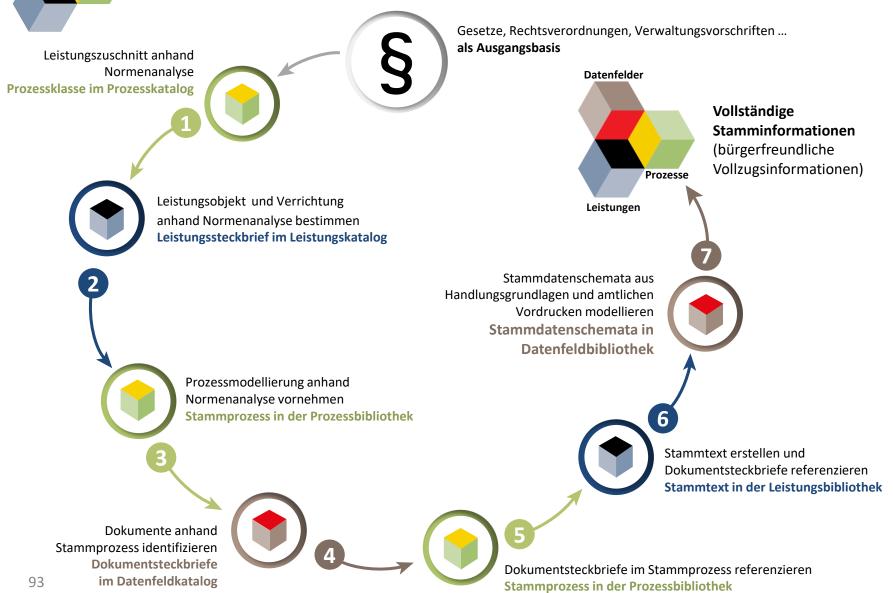
### Erstellung der Stamminformationen

Verlauf der Stamminformationserstellung





#### Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
    - Verlauf der Stamminformationserstellung
    - Leistungsidentifikation
      - Rechtsraum einschränken
      - Zielgruppe & Handlungsgrundlagen
      - Normenanalyse
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss

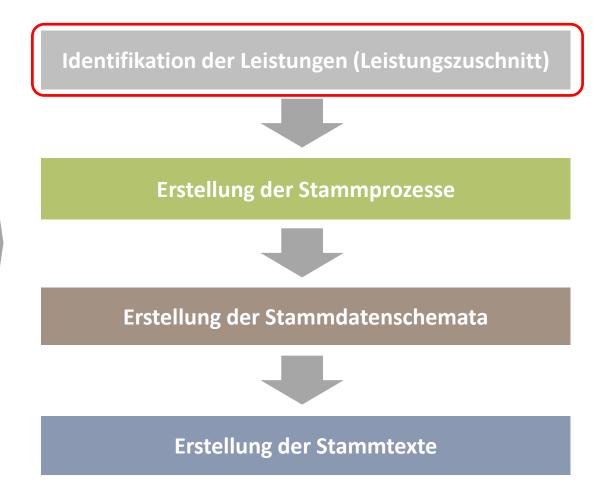


### Erstellung der Stamminformationen

Leistungsidentifikation

§

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Urteile





### Schritte der Leistungsidentifikation

- 1. Rechtsraum einschränken
- 2. Zielgruppe einschränken
- 3. Handlungsgrundlagen zusammenstellen
- 4. Normenanalyse



#### 1. Rechtsraum einschränken

Leistungsidentifikation: Rechtsraum einschränken

#### Je nach Leistungstyp anderer Rechtsraum



Тур 1	Regelung Bund, Vollzug Bund (Bundeseigenverwaltung)							
Typ 2 / 3	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesauftragsverwaltung, Bundesaufsichtsverwaltung)							
Тур 4	Regelung Land, Vollzug Land oder Kommune (Landesverwaltung)							
Typ 5	Regelung Kommune, Vollzug Kommune (Kommunalverwaltung: eigener Wirkungskreis bzw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)							
Тур 6	Informationstext (allgemeine Hinweise mit informativem Charakter, die nicht eine bestimmte Leistungserbringung betreffen, z. B. <u>Rückstände von Fipronil in Eiern</u> )							
Тур 7	Service- und Sonderrufnummern mit Informationsbedarf in der Bevölkerung (z. B. Apothekendienst)							
Тур 8	Querschnittsleistungen (z. B. Widerspruch bearbeiten) - (NEU - noch in Ausarbeitung)							
Тур 9	"Wegweiser / Themenseite" (kann mehrere Leistungen umfassen) (NEU - noch in Ausarbeitung)							
Тур 10	Interne Leistungen							
Typ 11	Texte zur Beschreibung der Rechte und Pflichten im Kontext der SDG-Verordnung							
Typ 12	Texte zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten							



### Rechtsraum – Leistungstyp 1

- Leistungstyp 1
  - Bundeseigenverwaltung Art. 86-90 GG
    - Fokus auf Bundesnormen
    - Vollzug von Bundesgesetz durch Bund selbst
    - Bundesredaktion ist zuständig



### Rechtsraum – Leistungstyp 2

- Leistungstyp 2
  - Bundesauftragsverwaltung Art. 85 GG
    - Fokus auf Bundesnormen
    - Vollzug von Bundesgesetz durch Länder im Auftrag des Bundes
    - das "OB" & "WIE" wird auf Bundesebene festgelegt
    - Bundesredaktion ist zuständig
    - max. Nachnutzungspotenzial der Bundes Stamminformationen für Land, Kommune



### Rechtsraum – Leistungstyp 3

- Leistungstyp 3
  - Bundesaufsichtsverwaltung Art. 83/Art. 84 GG
    - Fokus auf Bundesnormen
    - Vollzug von Bundesgesetz durch Länder als eigene Angelegenheit
    - das "WIE" wird auf Landesebene festgelegt (Regelfall)
    - Bundesredaktion ist zuständig
    - Ergänzung durch Landesredaktion möglich, sofern etabliert
    - gutes Nachnutzungspotenzial der Bundes-Stamminformationen für Land, Kommune



### Rechtsraum – Leistungstyp 4 & 5

- Leistungstyp 4
  - Landesverwaltung Art. 30 GG
    - Fokus auf Landesnormen
    - Landesredaktion ist zuständig, sofern etabliert
- Leistungstyp 5
  - Kommunalverwaltung Art. 28 Abs. 2 GG
    - Fokus auf kommunales Satzungsrecht
    - Kommunalredaktion ist zuständig, sofern etabliert



## Übung zum Rechtsraum

Leistungsidentifikation: Rechtsraum einschränken

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

- 1. Rechtsraum einschränken
  - Bundesaufsichtsverwaltung (Leistungstyp 3), weil:
  - Infektionsschutzgesetz (IfSG): Bundesrecht
  - Vollzug des IfSG ist nicht explizit der Bundesauftragsverwaltung durch das Grundgesetz zugeordnet



- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
    - Verlauf der Stamminformationserstellung
    - Leistungsidentifikation
      - Rechtsraum einschränken
      - Zielgruppe & Handlungsgrundlagen
      - Normenanalyse
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



### Schritte der Leistungsidentifikation

Leistungsidentifikation: Zielgruppe einschränken & Handlungsgrundlagen zusammenstellen

- 1. Rechtsraum einschränken
- 2. Zielgruppe einschränken
- 3. Handlungsgrundlagen zusammenstellen
- 4. Normenanalyse



### 2. Zielgruppe einschränken

Leistungsidentifikation: Zielgruppe einschränken

- Unternehmen Government to Business (G2B) bzw.
   Bürger/in Government to Citizen (G2C)
- Staatliche Einrichtung Government to Government (G2G)
- Innerhalb der Behörde (G)
- FIM-Stamminformationen sind bisher primär für externe Leistungen (G2B & G2C) erstellt worden



# Übung zur Zielgruppenbestimmung

Leistungsidentifikation: Zielgruppe einschränken

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

2. Zielgruppe einschränken

Unternehmen – Government to Business (G2B) bzw.
 Bürger/in – Government to Citizen (G2C)



### 3. Handlungsgrundlagen zusammenstellen

Leistungsidentifikation: Handlungsgrundlagen zusammenstellen

- Zuständige Behörde ermitteln
- Handlungsgrundlagen mit der zuständigen Behörde zusammenstellen



## Arten von Handlungsgrundlagen

Leistungsidentifikation: Handlungsgrundlagen zusammenstellen

Welche Handlungsgrundlagenarten gibt es?

Handlungsgrundlagenarten
EU-Beschluss
EU-Verordnung
Gesetz
EU-Richtlinie (Umsetzung in nationales Recht)
Rechtsverordnung
Satzung
Verwaltungsvorschrift (z. B. Erlasse)
Geschäftsordnung
Beschluss
Standard / Norm
Verwaltungsakt
Allgemeinverfügung
Rechtsaufsichtliche Weisung
Innerdienstliche Weisung
Verwaltungsrechtliche Willenserklärung
Vertrag – öffentlich-rechtlich
Vertrag - privatrechtlich
Richterrecht



# Übung zu Handlungsgrundlagen

Leistungsidentifikation: Handlungsgrundlagen zusammenstellen

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

3. Handlungsgrundlagen zusammenstellen

- Zuständige Behörde: Bundesministerium für Gesundheit
- Handlungsgrundlagenart
   Gesetz: Infektionsschutzgesetz (IfSG)



- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
    - Verlauf der Stamminformationserstellung
    - Leistungsidentifikation
      - Rechtsraum einschränken
      - Zielgruppe & Handlungsgrundlagen
      - Normenanalyse
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



### Schritte der Leistungsidentifikation

Leistungsidentifikation: Normenanalyse

- 1. Rechtsraum einschränken
- 2. Zielgruppe einschränken
- 3. Handlungsgrundlagen zusammenstellen
- 4. Normenanalyse



### Schritte der Normenanalyse

Leistungsidentifikation: Normenanalyse

- Text analysieren, um weitere Handlungsgrundlagen zu finden
- Text analysieren, um relevante Objekte zu finden
  - Prozessteilnehmende
  - Tätigkeiten (Verben, Substantivierungen)
  - Ressource (z. B. Dokumente, Systeme, Infrastruktur)
  - Bedingung
- Initiale T\u00e4tigkeitsliste erstellen: T\u00e4tigkeiten klassifizieren und zuordnen (T\u00e4tigkeitstypen)
  - Prozessklassen
  - Aktivitätengruppen (Prozessschritte)
  - Atomare Aufgaben



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

4. Normenanalyse

■ z. B. § 43 IfSG



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

# Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

- (1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie
  - über die in § 42 Abs. 1 genannten T\u00e4tigkeitsverbote und \u00fcber die Verpflichtungen nach den Abs\u00e4tzen 2, 4 und 5 in m\u00fcndlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und
  - 2. nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei einer Person Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 bestehen, so darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

- (2) Treten bei Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 auf, sind sie verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Werden dem Arbeitgeber oder Dienstherrn Anhaltspunkte oder Tatsachen bekannt, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 begründen, so hat dieser unverzüglich die zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheitserreger erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

# Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

- (4) Der Arbeitgeber hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherren entsprechende Anwendung.
- (5) Die Bescheinigung nach Absatz 1 und die letzte Dokumentation der Belehrung nach Absatz 4 sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Der Arbeitgeber hat die Nachweise nach Satz 1 und, sofern er eine in § 42 Abs. 1 bezeichnete Tätigkeit selbst ausübt, die ihn betreffende Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 1 an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und der zuständigen Behörde und ihren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Bei Tätigkeiten an wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer beglaubigten Kopie.
- (6) Im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 denjenigen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft auch den Betreuer, soweit die Sorge für die Person zu seinem Aufgabenkreis gehört. Die den Arbeitgeber oder Dienstherrn betreffenden Verpflichtungen nach dieser Vorschrift gelten entsprechend für Personen, die die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeiten selbständig ausüben.
- (7) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Untersuchungen und weitergehende Anforderungen vorzuschreiben oder Anforderungen einzuschränken, wenn Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft dies erfordern.



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

 Normenanalyse (Schritt 1: Text analysieren, Handlungsgrundlagen finden)

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(7) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Untersuchungen und weitergehende Anforderungen vorzuschreiben oder Anforderungen einzuschränken, wenn Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft dies erfordern.

Weitere Rechtsverordnung existiert nicht.



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

4. Normenanalyse (Schritt 2: Text analysieren, relevante Objekte finden)

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

Hauptakteur: Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes

Initiator/Ergebnisempfänger: Personen

Ressource: Bescheinigung

Tätigkeit: erstellen?



Leistungsidentifikation: Normenanalyse

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

4. Normenanalyse (Schritt 3: initiale **Tätigkeitsliste** erstellen)

Hauptakteur: Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes

Initiator/Ergebnisempfänger: Personen

Ressource: Bescheinigung

Tätigkeit: erstellen?

	FIM-Prozesskatalog Ebene 03 (Leistungsbündel)	Tätigkeitstyp	Bezeichnung der Tätigkeit	Handlungsform	Handlungs- grundlage	Hauptakteur	Ergebnis- empfänger	Signal- wort	
)	Personenbezogener Infektionsschutz	Prozessklasse	Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutz erstellen?	Verwaltungsakt	Gesetz: § 43 (1) IfSG	Gesundheitsamt, vom Gesundheitsamt beauftragter Arzt	Person	muss	





Leistungsidentifikation: Normenanalyse

Thema: Personenbezogener Infektionsschutz

4. Normenanalyse (Schritt 3: initiale Tätigkeitsliste erstellen)

 Erläuterung der Zuschnittsindikatoren erfolgt in der Ausbildung zum Methodenexperten/ zur Methodenexpertin



### Wiederholungsfragen Normenanalyse

Leistungsidentifikation: Normenanalyse

- 1. Bei welchem Leistungstyp ist das Nachnutzungspotenzial am höchsten?
- 2. Warum kann ein Verwaltungsakt eine Handlungsgrundlagenart sein?
- 3. Was ist das Ergebnis der Normenanalyse?
- 4. Welche Tätigkeitstypen gibt es?



- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



# Systematik des Leistungsschlüssels

Leistungsschlüssel

Leistungsschlüssel

Instanz	Leistungsobjekt		Verrichtung	
Instanz	Leistungs- gruppierung	Leistungs- kennung	Verrichtungs- kennung	Verrichtungs- detail
99	003	002	022	000
Bund	Gesundheit Belehrung nach dem Infektions- schutzgesetz		Bescheinigung	-

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 



- Kennung für den Leistungskatalog des FIM-Bausteins Leistungen ist "99" – Bundesebene
- die Kennzeichnung von landesspezifischen Leistungskatalogen erfolgt gemäß Länderkennung des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS).



# Instanz

# Leistungsschlüssel

Instanz:	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), geführt / gepflegt vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS)	
01	<u>Schleswig-Holstein</u>	
02	Freie und Hansestadt Hamburg	
03	<u>Niedersachsen</u>	
04	Freie Hansestadt Bremen	
05	Nordrhein-Westfalen	
06	<u>Hessen</u>	
07	Rheinland-Pfalz	
08	Baden-Württemberg	
09	Freistaat Bayern	
10	<u>Saarland</u>	
11	<u>Berlin</u>	
12	Brandenburg	
13	Mecklenburg-Vorpommern	
14	<u>Freistaat Sachsen</u>	
15	Sachsen-Anhalt	
16	Freistaat Thüringen	
99	Bund (im LeiKa)	



# Systematik des Leistungsschlüssels

Leistungsschlüssel

Leistungsschlüssel

Instanz	Leistungsobjekt		Verrichtung	
Instanz	Leistungs- gruppierung	Leistungs- kennung	Verrichtungs- kennung	Verrichtungs- detail
99	003	002	022	000
Bund	Gesundheit Belehrung nach dem Infektions- schutzgesetz		Bescheinigung	-

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 



# Leistungsobjekt

Leistungsschlüssel

# Leistungsobjekt (LG + LK)

- bezieht sich unmittelbar auf einen rechtlichen Regelungsgegenstand
- Leistungsgruppierung erfüllt Systematisierungsfunktion innerhalb des Leistungskatalogs

  – Auswahlliste mit definierten Gruppierungen
- Leistungskennung = Regelungsgegenstand einer Leistung



# Systematik des Leistungsschlüssels

Leistungsschlüssel

Leistungsschlüssel

Instanz	Leistungsobjekt		Verrichtung	
Instanz	Leistungs- gruppierung	Leistungs- kennung	Verrichtungs- kennung	Verrichtungs- detail
99	003	002	022	000
Bund	Gesundheit Belehrung nach dem Infektions- schutzgesetz		Bescheinigung	-

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 



# Verrichtung (VK + VD)

- beschreibt, welches Verwaltungshandeln an einem Leistungsobjekt durchgeführt wird
- Verrichtungskennung (VK) beschreibt das Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leistungsobjekt aus der Perspektive der Verwaltung (Substantivierung)
- Verrichtungsdetail (VD) spezifiziert die Verrichtungskennung insbesondere in Bezug auf verschiedene Verfahrensabläufe, Zielgruppen oder Ausnahmen innerhalb einer Leistung

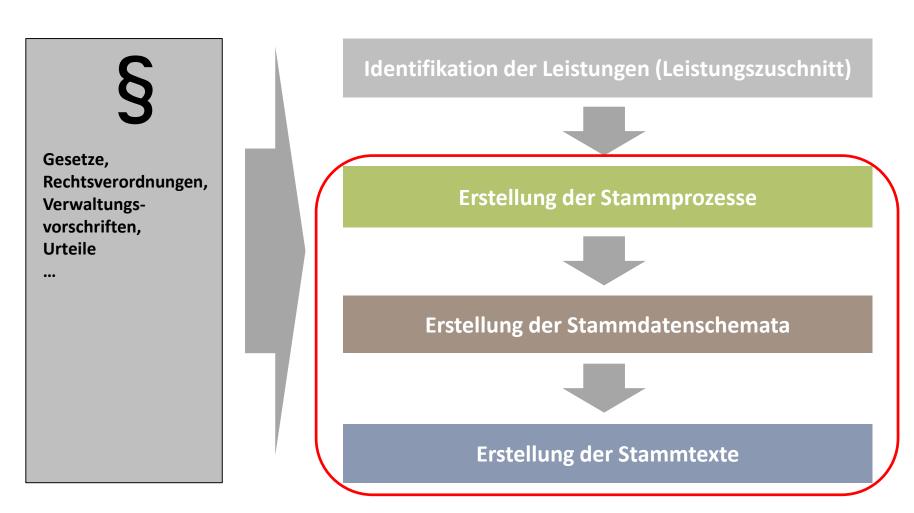


- Modul: Vorgehen Stamminformationserstellung
  - Leistungsdefinition
  - Stamminformation erstellen
  - Leistungsschlüssel
  - Abschluss



# Erstellung der Stamminformationen

Verlauf der Stamminformationserstellung





# **Modul**Baustein Prozesse

Stand: 21.04.2021

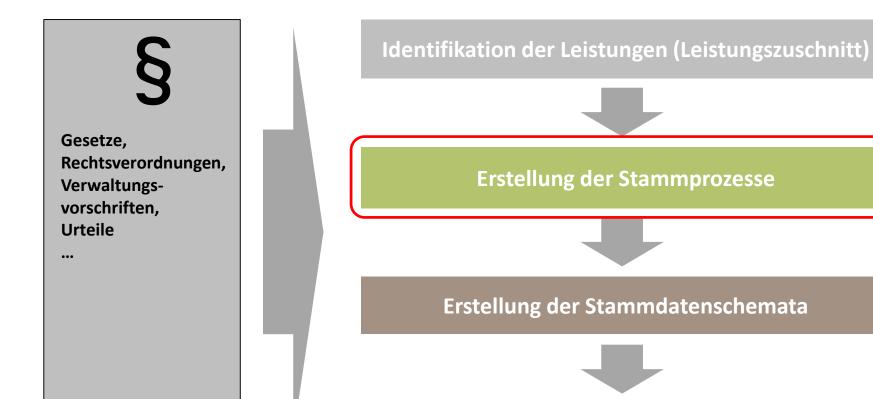


- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



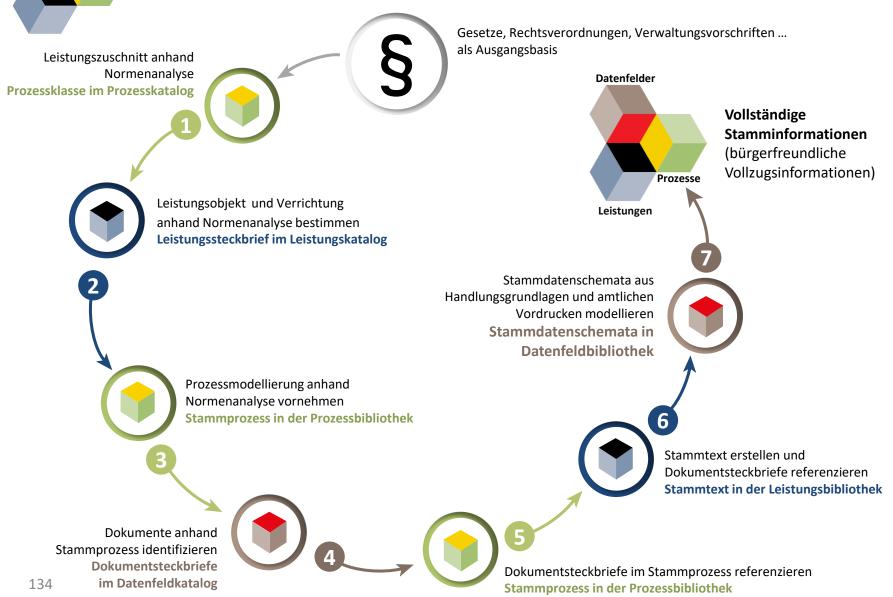
# Erstellung der Stamminformationen

Einstieg



**Erstellung der Stammtexte** 

# Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Prozesskatalog
    - Prozessbibliothek
    - Prozessbaukasten
    - Detaillierungsstufen
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



# Ziele & Ergebnisse des Bausteins

Grundlagen & Nutzen

- Ziel: Beschreibung & Visualisierung des rechtlich vorgegebenen Ablaufs mit allen erforderlichen Bearbeitungs- und Prüfschritten
- Ergebnisse:
  - Prozessklassen
  - Prozesssteckbriefe
  - Stammprozesse





# **Definition Stammprozess**

Grundlagen & Nutzen

- Ablaufmodell für die Erbringung einer Verwaltungsleistung
  - Ausschließliche Betrachtung der Rechtslage
  - Ausschließliche Betrachtung behördeninterner Abläufe
  - Keine Berücksichtigung von Umsetzungsspezifika
- Standardisierte Modellierungskonventionen
- Bereitstellung in der Prozessbibliothek





### **Nutzen des Bausteins Prozesse**

Grundlagen & Nutzen

- Extrahieren von Prozessabläufen aus Rechtssprache
  - Verständnis der regulatorischen Vorgaben
  - Optimierung in der Rechtsetzung
  - Vereinfachung rechtskonformer Umsetzung im Vollzug
- Standardisiertes Ablaufmodell
- Identifikation von Optimierungspotentialen
- Erleichterung der Umsetzung von E-Government-Anwendungen bei Kombination mit Stammdatenschemata

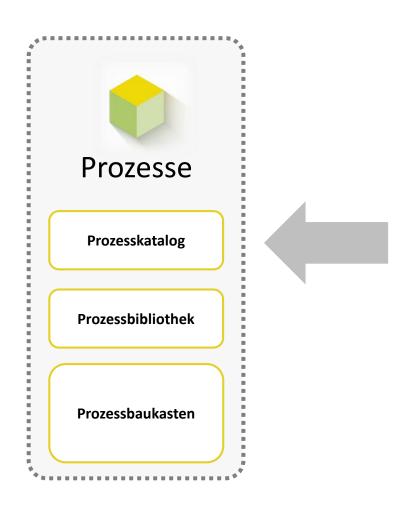




- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Prozesskatalog
    - Prozessbibliothek
    - Prozessbaukasten
    - Detaillierungsstufen
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



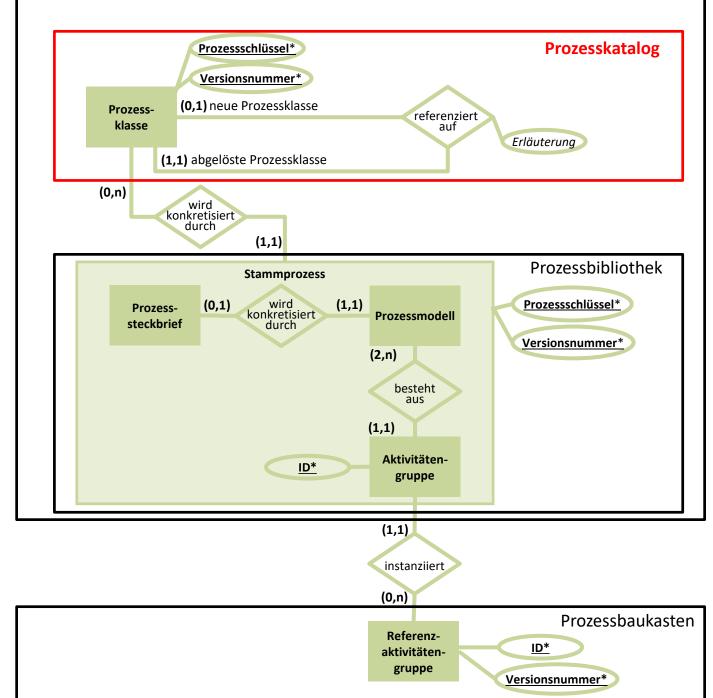
# **Struktur des Bausteins**







Die (min, max)-Notation gibt die Kardinalität einer Beziehung zwischen Entitätstypen an.



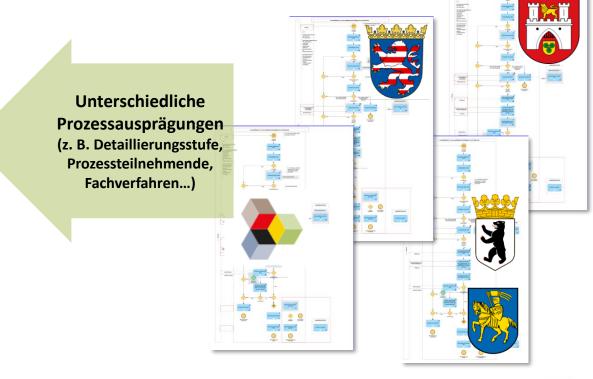


# **Kataloginhalt**

Prozesskatalog

Prozessklasse: bündelt übergreifende klassifizierende Eigenschaften, die für alle Prozessausprägungen gelten









# **Definition Prozessklasse**

- Im Prozesskatalog wird jeder Prozess eindeutig über die Prozessklasse charakterisiert
- Auf die konkrete Ausgestaltung des Prozesses wird hierbei nicht eingegangen
- Metadaten beschreiben die Prozessklasse
  - Prozessschlüssel & Versionsnummer
  - Beschreibung, Definition etc.





# Ziele des Ordnungsrahmens

- Ziel: Alle Prozesse auf Bundes, Landes- und Kommunalebene sollen in einem Prozesskatalog geführt werden
- Der Ordnungsrahmen des Prozesskataloges besteht aus:
  - Ebenen des Integrierten Produktrahmens (IPR), erweitert durch
    - Leistungsbündel, z. B. aus KGSt Prozesskatalog
- Zuordnung des Ordnungsrahmens zu jeder Prozessklasse über das Attribut Klassifikation
- Einheitliche Bildung von Prozessklassen über definierte Zuschnittsindikatoren (Sicht des Verwaltungsrechts)



# Ordnungsrahmen Übersicht

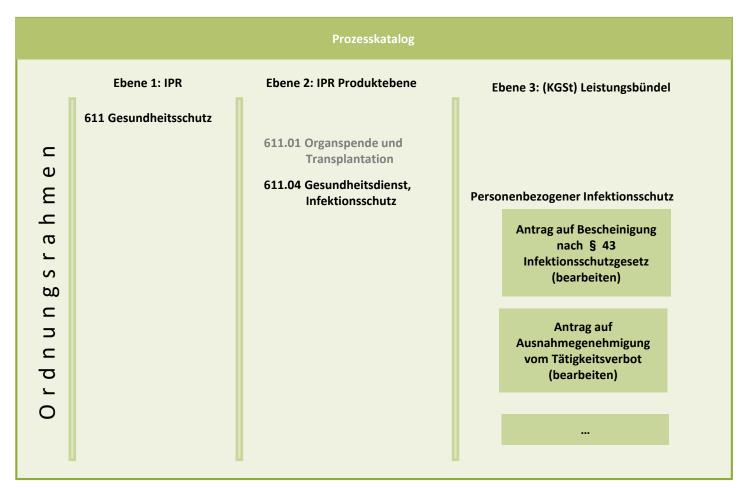
- Verschiedene Ebenen des Ordnungsrahmens
- Ebene 1
  - Integrierter Produktrahmen Aufgabenebene
- Ebene 2
  - Integrierter Produktrahmen Produktebene
- Ebene 3
  - KGSt Prozesskatalog Leistungsbündel





# Beispielansicht Ordnungsrahmen

Prozesskatalog



**Beispiel** 



# Integrierter Produktrahmen

Prozesskatalog

# 1. Ebenen des Integrierten Produktrahmens (IPR) ...

IPR Stand 12 11 2014.docx 6 Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung 61 Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung 611 Gesundheitsschutz Organspende und Transplantation Apotheken- und Arzneimittelwesen Medizinprodukte 611.04 Gesundheitsdienst, Infektionsschutz Krankheitsbekämpfung Aufsicht über Medizin- und Pflegeberufe Gesundheitliche Aufklärung Angelegenheiten des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Schwangerschaftsberatung Maßnahmen hinsichtlich der Prävention von HIV/AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten





# KGSt Leistungsbündel

Prozesskatalog

# 2. Leistungsbündel, z. B. aus KGSt Prozesskatalog: "Personenbezogener Infektionsschutz"

112.04.02	Personenbezogener Infektionsschutz		
	Über Möglichkeiten des allgemeinen und individuellen Infektionsschutzes informie	betrifft auch die Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote	§ 3 IfSG
	Daten über meldepflichtige Infektionskrankheiten überwachen	inkl. Datenerhalt von Ärzten, Laboren und anderen Einrichtungen, Prüfung. Eingabe und Weiterleitung der Daten	§§ 6, 7, 11, 12 IfSG
	Schutzmaßnahmen durchführen		§ 28 IfSG
	Beratung bezüglich sexuell übertragbaren Krankheiten und Tuberkulose	Die Gesundheitsämter haben anonyme Beratungs- und Untersuchungsmöglichkeiten sicherzustellen.	§ 19 IfSG
	Arztpraxen überwachen		§ 23 Abs. 5 IfSG
	Besondere Personengruppen beraten und untersuchen		
	Impfberatung durchführen	bzgl. Schutzimpfungen	§ 20 IfSG
	Impfung durchführen	inkl. Eintragung im Impfausweis, betrifft auch Schutzimpfungen für Asylbewerber	
	Eintragungen in Impfausweisen vornehmen	im Falle der Verhinderung des impfenden Arzt	§ 22 IfSG
	Meldungen über Impfschäden entgegennehmen		
	HIV-Untersuchung durchführen		
	Weitere Behörden in besonderen Fällen informieren	z.B. Verdacht einer durch Lebensmittel übertragenen Erkrankung oder Übertragung durch Blutprodukte	§ 27 IfSG
	Hygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen durchführen	z.B. Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, sonstige Massenunterkünfte, Justizvollzugsanstalten sowie ambulante Pflegedienste	§§ 33, 36 IfSG
	Sonstige Untersuchungen n. BSeuchG und IFSG durchführen		§§ 17, 18, 44, 45 BSeuchG; §§ 42, 43 IfSG
	Belehrungen von Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen		§ 35 IfSG
	Tätigkeitsverbote aussprechen, kontrollieren und aufheben		§ 42 IfSG
	Belehrungen von Personal im Umgang mit Lebensmitteln		§ 43 IfSG
	Gesundheitszeugnis ausstellen		§§ 17, 18, 44, 45 BSeuchG; §§ 42, 43 IfSC
	Hilfe für Tuberkulosekranke bereitstellen		
	Meldung über Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen entgegennehmen	Bei Vorkommnis meldepflichtiger übertragbarer Infektionskrankheiten und Kopflausbefall	



# **Ordnungsrahmen ADONIS NP**

Prozesskatalog

 Zuordnung der Ebenen zu jeder Prozessklasse ("Klassifikation")

	Name des Ordnungsrahmens	Version des Ordnungsrahmens	Name der Klasse	ID der Klasse
1	01 FIM Prozesskatalog (IPR)	nicht FIM relevant	Gesundheitsschutz	611
2	02 FIM Prozesskatalog (IPR)	nicht FIM relevant	Gesundheitsdienst, Infektionsschutz	611.04
3	03 FIM Prozesskatalog (Leistungsbündel) KGSt	nicht FIM relevant	Personenbezogener Infektionsschutz	

- Exemplarische hierarchische Darstellung (ADONIS NP):
  - 61 Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung
    - 611 Gesundheitsschutz
      - 611.01 Organspende und Transplantation
      - 611.02 Apotheken- und Arzneimittelwesen
      - 611.03 Medizinprodukte
      - 611.04 Gesundheitsdienst, Infektionsschutz
        - Personenbezogener Infektionsschutz



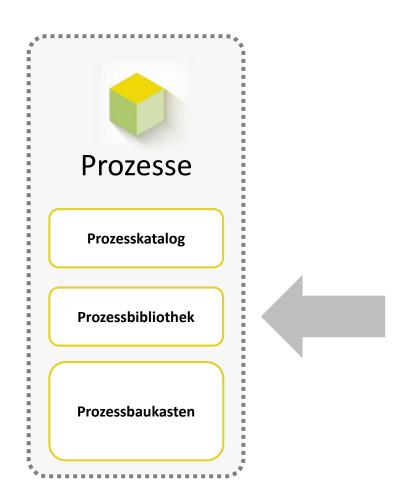


- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Prozesskatalog
    - Prozessbibliothek
    - Prozessbaukasten
    - Detaillierungsstufen
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



# **Struktur des Bausteins**

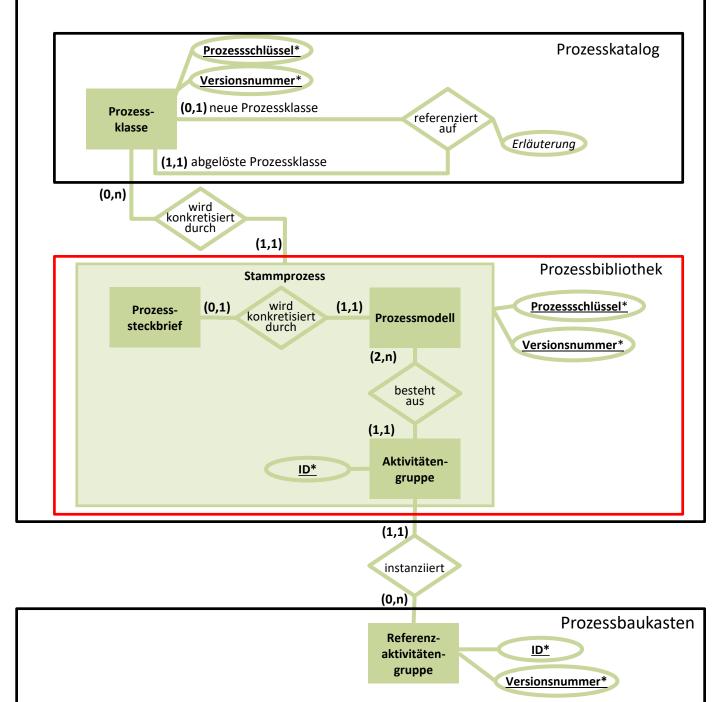
Prozessbibliothek







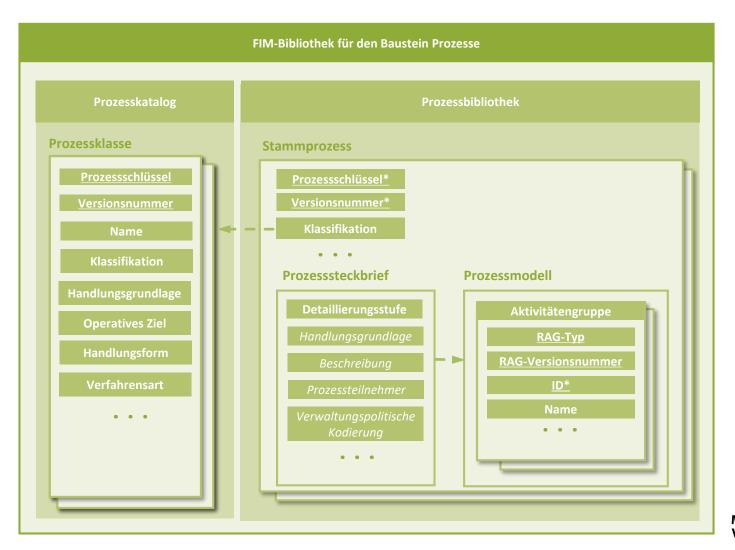
Die (min, max)-Notation gibt die Kardinalität einer Beziehung zwischen Entitätstypen an.





# Inhalt der Bibliothek

#### Prozessbibliothek



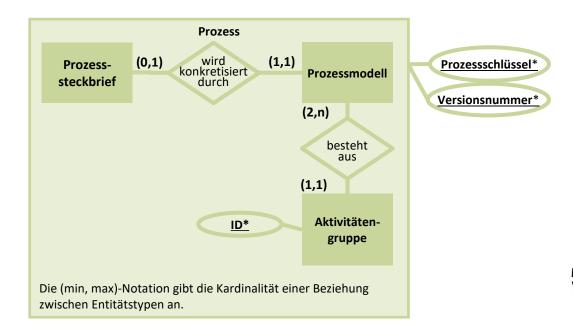




# Prozesssteckbrief & Prozessmodell

#### Prozessbibliothek

- Ein Prozess besteht mindestens aus einem Prozesssteckbrief; das Prozessmodell ist optional
- Der Prozesssteckbrief beinhaltet die Metadaten zu einem Prozess.
   Dieser enthält Informationen zu einem konkreten Prozess, wie z. B. die Beschreibung, die Handlungsgrundlage und die Detaillierungsstufe.



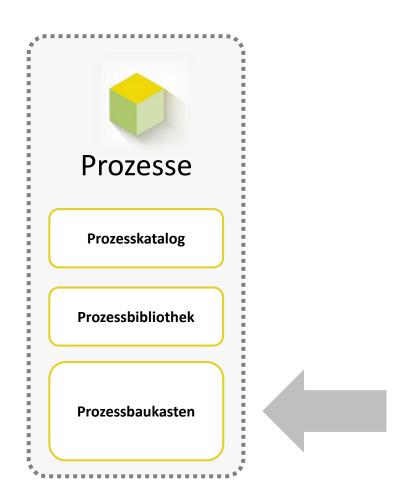


- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Prozesskatalog
    - Prozessbibliothek
    - Prozessbaukasten
    - Detaillierungsstufen
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



# **Struktur des Bausteins**

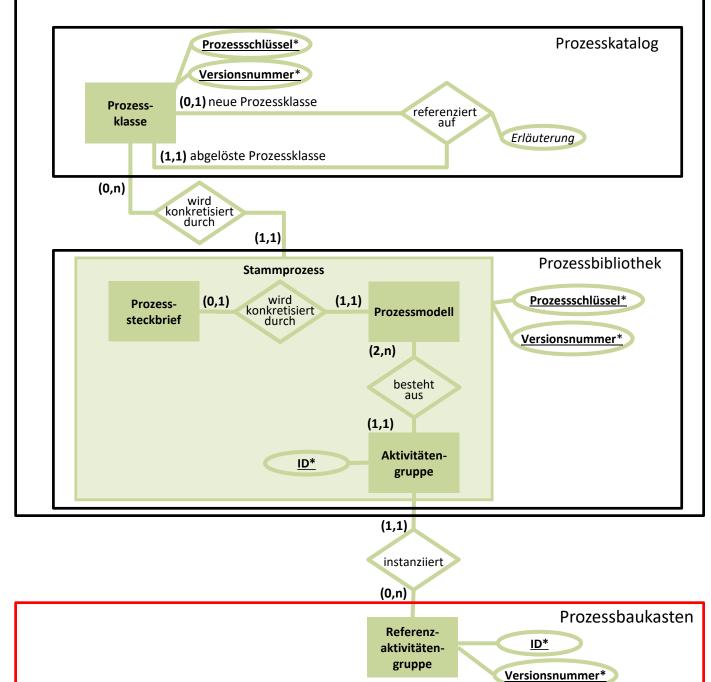
Prozessbaukasten







Die (min, max)-Notation gibt die Kardinalität einer Beziehung zwischen Entitätstypen an.





## Übersicht Elemente Prozessbaukasten

Prozessbaukasten

## FIM-BPMN 2.0

Prozessmuster

Codelisten

Referenzaktivitätengruppen





### Baukastenelemente

Prozessbaukasten

- FIM-BPMN 2.0
  - Modellierung in eingeschränkter BPMN-Notation
  - Kanal- und organisationsneutrale Modellierung
- Prozessmuster
- Referenzaktivitätengruppen (RAG)
  - Definierte Detaillierungsstufe durch Verwendung von 8 RAG-Typen
  - Verwendung von auf die ÖV zugeschnittener Metadaten zur Beschreibung
- Codelisten f
   ür Metadaten (z. B. Detaillierungsstufe)
- Zukünftig: Standardaktivitätengruppen

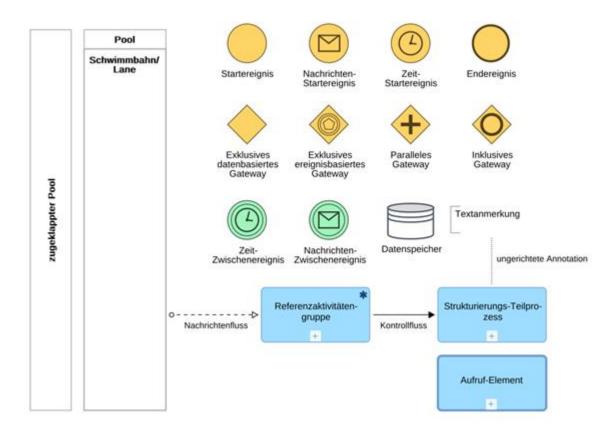




## **FIM-BPMN Elemente**

Prozessbaukasten

- Modellierung in eingeschränkter BPMN-Notation
- Kanal- und organisationsneutrale Modellierung



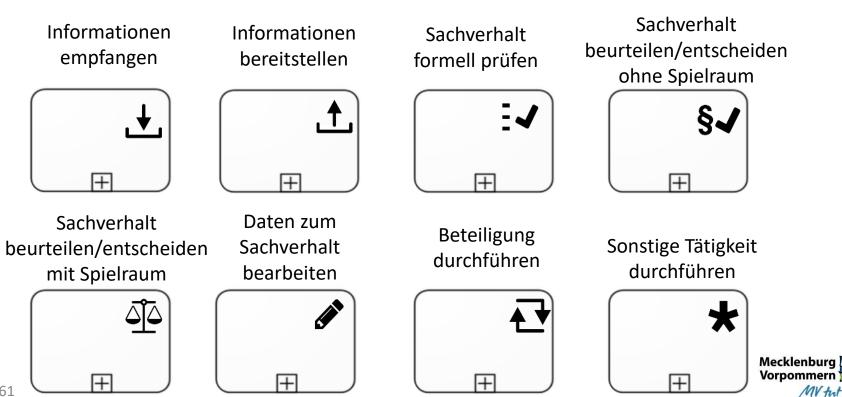




## FIM-Referenzaktivitätengruppen (RAG)

Prozessbaukasten

- Definierte Detaillierungsstufe (Verwendung von 8 RAG-Typen)
- Verwendung auf die ÖV zugeschnittener Metadaten

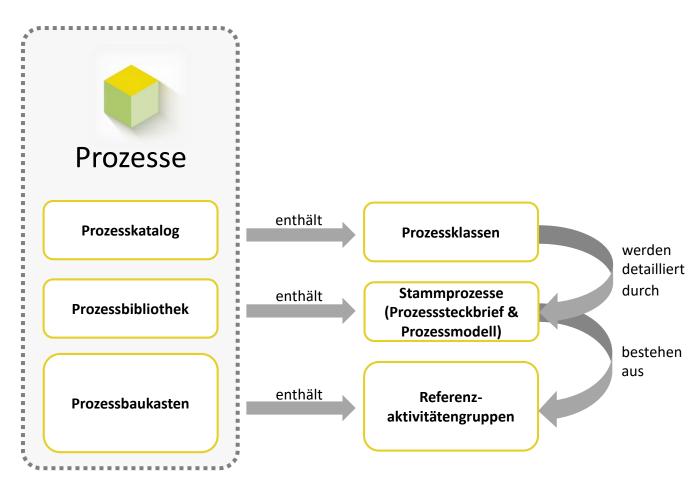


MV tut gut.



## **Struktur des Bausteins**

Prozessbaukasten







- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Prozesskatalog
    - Prozessbibliothek
    - Prozessbaukasten
    - Detaillierungsstufen
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



## **Prozesstypen**

- Aus dem Codenamen ergibt sich
  - der Bezug zu der föderalen Ebene
  - der Detaillierungsgrad

<u>Codename</u>							
Bundes-Stammprozess							
Bundes-Referenzprozess							
Bundes-Lokalprozess							
Landes-Stammprozess							
Landes-Referenzprozess							
Landes-Lokalprozess							
Kommunaler Stammprozess							
Kommunaler Referenzprozess							
Kommunaler Lokalprozess							





## Bundesstammprozess

- Der Bundesstammprozess (FIM) beschreibt die allgemeingültigen Zusammenhänge eines Verwaltungsablaufes ausschließlich auf Grundlage von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auf Bundesrecht beruhen.
  - Die konkreten Ausprägungen einer bestimmten Vollzugsbehörde werden nicht berücksichtigt.





## Landesstammprozess

- Der Landesstammprozess beschreibt einen Verwaltungsablauf ausschließlich auf Grundlage von Landesrecht.
- Der Kommunale Stammprozess beschreibt einen Verwaltungsablauf auf Grundlage von Kommunalrecht (Satzungsrecht).
- Die konkreten Ausprägungen einer bestimmten Vollzugsbehörde werden nicht berücksichtigt.
- Die Anwendung der FIM-Modellierungsmethode wird empfohlen.





## Referenzprozess

- Der Referenzprozess (Bund/Land/Kommune) besitzt für mindestens zwei Organisationen vollumfänglich Gültigkeit.
- Die Fülle der Rahmenbedingungen beeinflusst die Aussagekraft des Referenzprozesses und determiniert die Reichweite.
- Der Referenzprozess kann auch Prozessschritte von Verwaltungskunden (Bürgern, Unternehmen) beinhalten.
  - Die konkreten Ausprägungen von bestimmten Vollzugsbehörden werden berücksichtigt.
  - Die Anwendung der FIM-Modellierungsmethode wird empfohlen, weitere BPMN-Syntaxelemente sind zugelassen.



## **Lokalprozess**

- Der Lokalprozess (Bund/Land/Kommune) stellt die detaillierteste Ebene der fachlichen Prozessmodellierung dar. Der Lokalprozess wird unter Nachnutzung der zugehörigen Stamm- und ggf. Referenzprozesse aus der Perspektive von lokal ablaufenden Prozessen modelliert.
  - Die lokale Ausprägung einer bestimmten
     Vollzugsbehörde wird berücksichtigt, z. B. zusätzliche
     Informationen zu den IT-Fachverfahren, ausführenden
     Stellen ...
  - Die Anwendung der FIM-Modellierungsmethode wird empfohlen, weitere BPMN-Syntaxelemente sind zugelassen.



## Prozesstypen in der Prozessbibliothek

Detaillierungsstufen

#### FIM ist verantwortlich für:

BUNDES-Stammprozesse

#### FIM entwickelt Standards für:

- Prozesskatalog
- FIM-Prozessbibliothek
- FIM-Prozessbaukasten

#### Das Bundesland ist

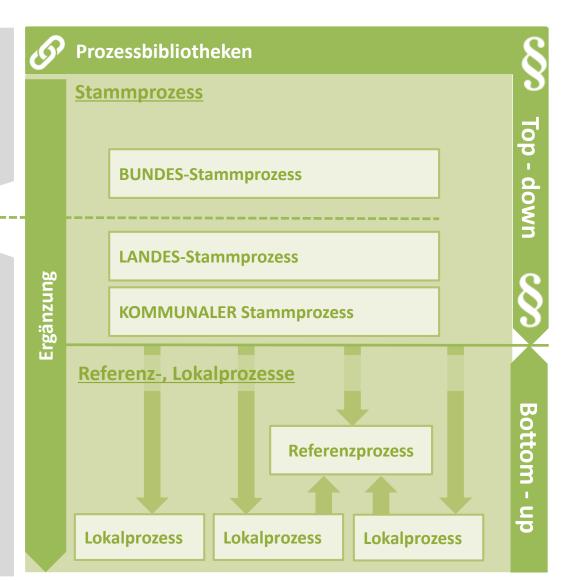
#### verantwortlich für:

- LANDES-Stammprozesse
- KOMMUNALE Stammprozesse
- Referenz- & Lokalprozesse (Vollzugsebene)

### Das Bundesland entwickelt

#### Standards für

- Landes-Prozessbibliothek
- · Landes-Prozessbaukasten





## **Prozessbibliothek**

Detaillierungsstufen

- Personenbezogener Infektionsschutz
- Landes-Stammprozess Mecklenburg-Vorpommern
- Referenzprozess (exemplarisch)

Beispiel





- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



## **Ablaufübersicht**

Einführung in die Modellierung

- Prozessklasse identifizieren und erstellen
- 2. Prozessschritte identifizieren und erstellen
- 3. Prozessteilnehmer festlegen
- Reihenfolge der Prozessschritte je Prozessteilnehmer bestimmen
- 5. Prozessbaukasten verwenden
- 6. Qualitätssicherungskriterien (QS-Kriterien) anwenden





### 1. Prozessklasse identifizieren und erstellen

Einführung in die Modellierung

- Bildung der zur FIM-Leistung gehörenden Prozessklasse
  - Auslöser und Ergebnisse identifizieren
  - Bezeichnung der Prozessklasse wird aus Sicht des Hauptakteurs in der Form Objekt & Verb und ergebnisneutral formuliert
  - ggf. kann auf das Verb verzichtet werden





## 1. Prozessklasse identifizieren und erstellen

Einführung in die Modellierung

### "Personenbezogener Infektionsschutz"

Beispiel

	FIM-Prozesskatalog Ebene 03 (Leistungsbündel)	Tätigkeitstyp	Bezeichnung der Tätigkeit	Handlungsform	Handlungs- grundlage	Hauptakteur	Ergebnis- empfänger	Signal- wort	
	Personenbezogener Infektionsschutz	Prozessklasse	Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutz erstellen?	Verwaltungsakt	§ 43 (1) IfSG	Gesundheitsamt, vom Gesundheitsamt beauftragter Arzt	Person	muss	



- Bildung der zur Leistung gehörenden Prozessklasse
  - Auslöser: Antrag (da Verwaltungsakt)
  - Ergebnisse: Bescheinigung erteilt, Bescheinigung nicht erteilt
  - Ergebnisneutrale Bezeichnung der Tätigkeit: bearbeiten
  - Was wird konkret bearbeitet: Antrag auf Bescheinigung nach § 43
     Infektionsschutzgesetz

### Name der Prozessklasse:

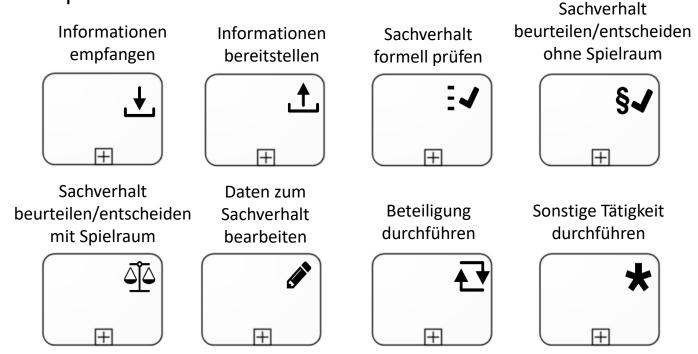
"Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (bearbeiten) "





Einführung in die Modellierung

- Aktivitätengruppen (Prozessschritte) identifizieren
- Tätigkeiten suchen, die einem der folgenden Referenzaktivitätengruppen (RAG), siehe Prozessbaukasten, entsprechen:



Mecklenburg [

Vorpommern

MV tut gut.



Einführung in die Modellierung

Beispiel

"Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (bearbeiten)"

Aktivitätengruppen (Prozessschritte) identifizieren

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

- § 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- (1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie
  - 1. <u>über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5</u> in mündlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden [...]



- → Gesundheitsamt muss belehren Person (über) Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen..
- → Aktivitätengruppe: "über Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen belehren"
- → RAG-Typ: Information bereitstellen







Einführung in die Modellierung

**Beispiel** 

"Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (bearbeiten)"

Aktivitätengruppen (Prozessschritte) identifizieren

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

- § 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- (1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie [...]
  - 2. <u>nach der Belehrung</u> im Sinne der Nummer 1 <mark>schriftlich erklärt</mark> haben, dass ihnen <mark>keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt</mark> sind.



- → Gesundheitsamt muss schriftliche Erklärung (anfordern von) Person (über) Nicht-Bekanntsein von Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot
- → Aktivitätengruppe: "Erklärung über das Nicht-Bekanntsein von Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot anfordern"
- → RAG-Typ: Beteiligung durchführen







Einführung in die Modellierung

- "Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (bearbeiten)"
- Tätigkeitsliste:

Vorgänger- Nr.	Nr	FIM- Prozesskatalog Ebene 03 (Leistungsbündel)	Name der Prozessklasse	Tätigkeits- typ	Bezeichnung der Tätigkeit	Handlungsform (wenn Tätigkeitstyp ="Prozessklasse") ODER RAG-Typ ( wenn Tätigkeitstyp = "Aktivitätengruppe")	Handlungs- grundlage	Hauptakteur	Ergebnis- empfänger	Signal- wort	
1	14	Personen- bezogener Infektionsschutz	Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschu tzgesetz (bearbeiten)	Prozess- klasse	Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzg esetz (bearbeiten)	Verwaltungsakt	Gesetz: § 43 (1) IfSG	Gesundheitsamt, vom Gesundheitsamt beauftragter Arzt	Person	muss	
14	15	Personen- bezogener Infektionsschutz	Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschu tzgesetz (bearbeiten)	Aktivitäten- gruppe	Über Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen belehren	Information bereitstellen	Gesetz: § 43 (1) IfSG	Gesundheitsamt, vom Gesundheitsamt beauftragter Arzt	Person	muss	
14	16	Personen- bezogener Infektionsschutz	Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschu tzgesetz (bearbeiten)	Aktivitäten- gruppe	Erklärung über das Nicht- Bekanntsein von Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot anfordern	Beteiligung durchführen	Gesetz: § 43 (1) IfSG	Gesundheitsamt, vom Gesundheitsamt beauftragter Arzt	Person	muss	







## 3. Prozessteilnehmer festlegen

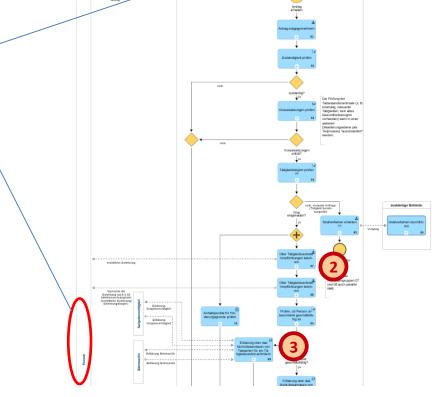
Einführung in die Modellierung

"Antrag auf Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (bearbeiten) "

3. Prozessteilnehmer festlegen

 Reihenfolge der Prozessschritte \ je Prozessteilnehmer bestimmen











## weitere Schritte

Einführung in die Modellierung

- 4. Reihenfolge der Prozessschritte je Prozessteilnehmer bestimmen
  - Bedingungen berücksichtigen
  - zeitliche Abhängigkeiten aufnehmen
- 5. Prozessbaukasten nutzen, z. B.
  - FIM-BPMN
  - Prozessmuster,
- 6. Qualitätssicherungskriterien (QS-Kriterien) anwenden
- -> Umsetzung erfolgt im Stammprozessmodell





## Übung Prozesssteckbrief

Einführung in die Modellierung

**Personenbezogener Infektionsschutz** 

Bitte füllen Sie den Prozesssteckbrief aus.

ÜBUNG 1





## Übung Stammprozess modellieren

Einführung in die Modellierung

## Personenbezogener Infektionsschutz

Ordnen Sie bitte, wenn möglich, den Aktivitätengruppen (Prozessschritten) des Stammprozessmodells die Quellen in den Handlungsgrundlagen zu.

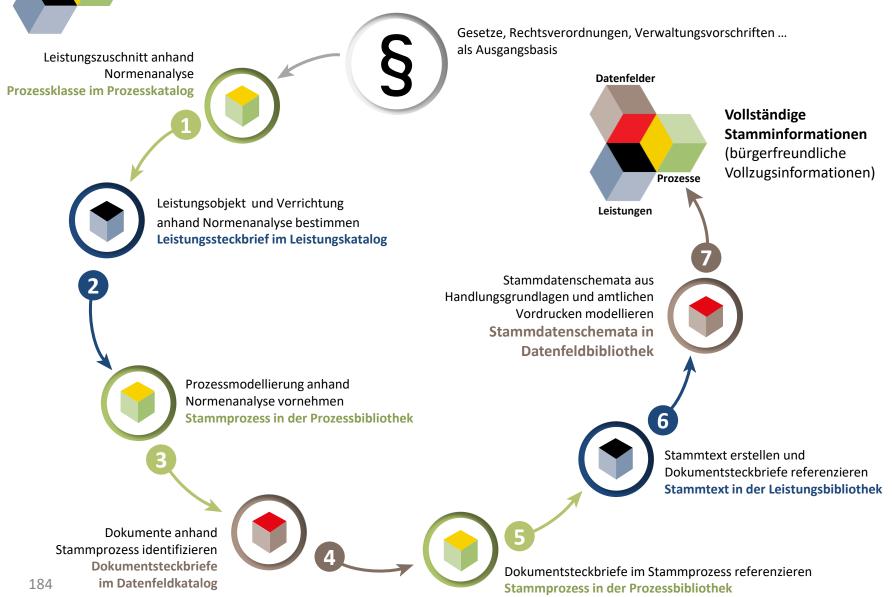
ÜBUNG 2





- Modul: Baustein Prozesse
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Stammprozesse erstellen
  - Zusammenfassung & Übung

## Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





## Wiederholungsfragen

Zusammenfassung & Übung

- 1. Wie heißen die Elemente des Prozesskatalogs?
- 2. Wie viele Gliederungsebenen gibt es im Prozesskatalog für eine Prozessklasse?
- 3. Auf welcher Gliederungsebene treffen sich die Bausteine Leistungen und Prozesse?
- 4. Wie heißen die Elemente der Prozessbibliothek?
- 5. Wie heißen die Elemente des Prozessbaukastens?





# Modul

Baustein Datenfelder

Stand: 21.04.2021



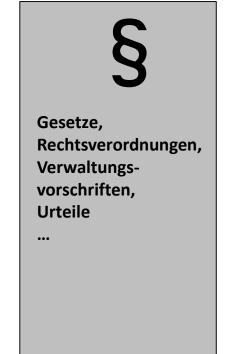
- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung

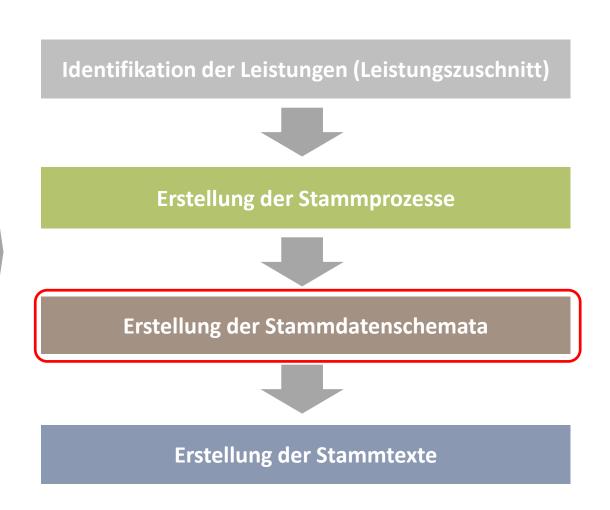




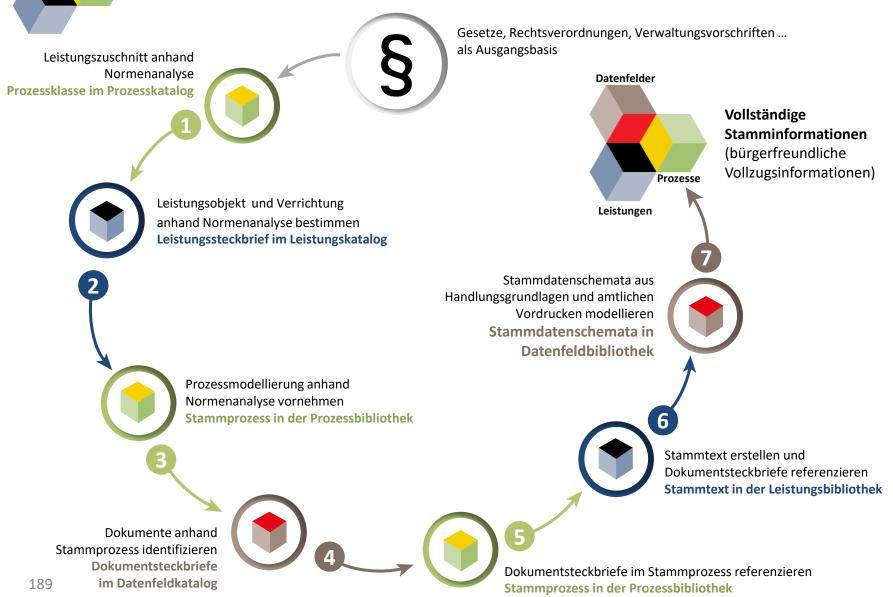
## Erstellung der Stamminformationen

Einstieg





## Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Datenfeldkatalog & Datenschemabibliothek
    - Datenfeldbaukasten
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung





## Ziele des FIM-Bausteins Datenfelder

Grundlagen & Nutzen

- Extrahieren von Datenstrukturen aus Rechtssprache
- Modellierung der für Verwaltungsleistungen benötigten Dokumente & Datenstrukturen
  - Dokumentsteckbriefe
  - Stammdatenschemata
- Strukturierte Datenübertragung
- Basis für Online-Dienste und/oder (Papier-)Formulare
- Adressiert an (Software-)Entwicklung





### Stammdatenschemata

Grundlagen & Nutzen

- Dokumentsteckbriefe benennen Formulare & Dokumente der ÖV bundesweit einheitlich
- Das Stammdatenschema strukturiert ein Dokument
  - enthält Datenfelder und Datenfeldgruppen
  - gibt Plausibilitäten und Regeln vor
- i. d. R. mehrere Dokumente je FIM-Leistung
  - z. B. Antrag, Bescheid, erforderliche Unterlage
- Mehrere Stammdatenschemata je Dokument möglich, aber ein Stammdatenschema gehört immer zu nur einem Dokument





- Dokumentsteckbriefe benennen Formulare & Dokumente der ÖV bundesweit einheitlich
- Stammdatenschemata
  - reduzieren den Aufwand der Erstellung von Formularen/Bescheiden und Datenaustauschformaten
  - harmonisieren über die Verwendung des Datenfeldbaukastens die fachlich-inhaltliche Formulargestaltung
- Interoperabilität zwischen Formularen und Nutzerkonten

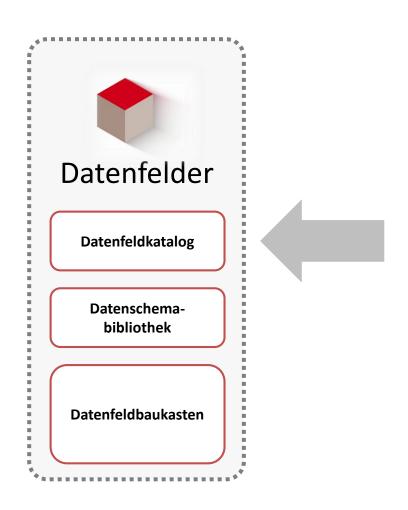




- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Datenfeldkatalog & Datenschemabibliothek
    - Datenfeldbaukasten
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



# Struktur des Bausteins







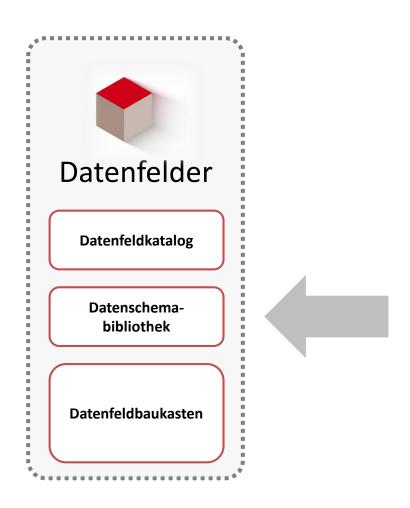
# **Datenfeldkatalog**

- Gesamtheit der Dokumentsteckbriefe zu den im FIM-Baustein Datenfelder beschriebenen Dokumenten
- Dokumentsteckbriefe enthalten standardisierte Metadaten zu Dokumenten
- Dokumente zu Verwaltungsleistungen
  - z. B. Antrag, Formular, Bescheid
- Metadaten zu einem Dokument
  - z. B. Name des Dokuments, Definition, Bezug zu Rechtsnorm, Erstelldatum





# Struktur des Bausteins







## **Datenschemabibliothek**

- Gesamtheit der Stammdatenschemata
  - Definitionen von Strukturen und Inhalten der im Datenfeldkatalog organisierten Dokumente

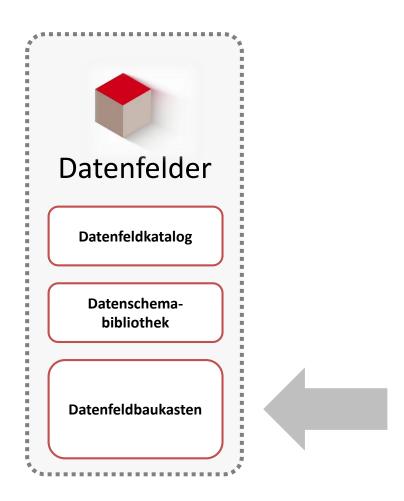




- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Datenfeldkatalog & Datenschemabibliothek
    - Datenfeldbaukasten
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



# Struktur des Bausteins







# Module des Baukastens

- Datenfelder
  - kleinste Einheit des Baukastens
  - Träger einzelner Informationen und zugehöriger Datentypen
    - Eingabevorgaben (z. B. Angabe des Wohnorts)
    - Ausgaben (z. B. Hilfetexte für Formulare)
- Metadaten definieren Datenfelder
  - Datenfeld-ID (z. B. F60000724)
  - Datentyp (z. B. Text, Datum, Zahl... )





# Module des Baukastens

- Datenfeldgruppen
  - Strukturen aus Datenfeldern und Datenfeldgruppen
  - Modulare Strukturierung sinnvoll zusammenhängender Einheiten
    - z. B. vollständiger Adressdatensatz
- Metadaten definieren Datenfeldgruppen
  - Datenfeldgruppen-ID (z. B. G60000548)
  - Beschreibung





## Kardinalitäten

Datenfeldbaukasten

Datenfeld wird mind. 1x

unbegrenzte Häufigkeit

benötigt

grundlegende Systematik Struktur min:max 1:1 G00000020 Organisationseinheit von Kardinalitäten 1:1 F00000032 Organisationseinheit Name 0:1 F00000020 Hierarchieebene 0:1 F00000021 Hierarchiename Pflichtgruppe 1:1 G00000313 Bescheinigung Belehrung 1:1 Gruppe wird mind. 1x und 1:1 F00000553 Belehrte Person max. 1x benötigt G00000093 Person 1:1 F00000013 Familienname Pflichtfeld 1:1 F00000154 Vornamen 1:1 Datenfeld wird mind. 1x und 1:1 F00000065 Geschlecht F00000014 Geburtsname max. 1x benötigt 1:1 G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt) **Optionales Feld** 0:1 F00000440V1.0 Tag (ohne Monat und Jahr) 0:1 F00000441V1.0 Monat 0:1 Datenfeld kann max. 1x 1:1 F00000204V1.0 Jahr enthalten sein 0:1 F00000070 Geburtsland 0:1 F00000067 Geburtsort Pflichtfeld 1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf 1:\*





## Module des Baukastens

- Codelisten
  - Listen (Kataloge) vordefinierter Werte und zugehöriger
     Schlüssel (z. B. Liste aller Länder)
  - können mehreren Datenfeldern vom Typ "Auswahl" zugeordnet werden
  - beschränken mögliche Inhalte von Feldern auf die Elemente der jeweiligen Codelisten
  - standardisieren wiederkehrende Auswahlen
- Metadaten und vorgegebene Werte definieren Codelisten
  - Codelisten-ID (z. B. C00000581)





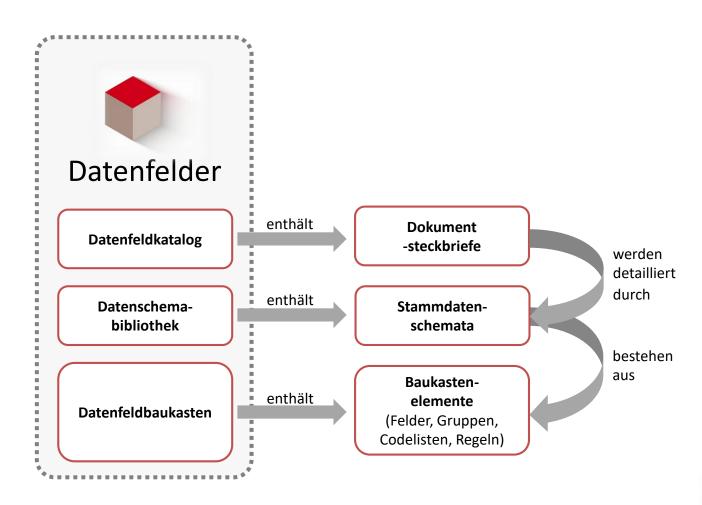
# Module des Baukastens

- Regeln
  - Abbildung von Plausibilitätsprüfungen oder von Aktionen bezüglich eines oder mehrerer Elemente des Stammdatenschemas
  - Wenn-Dann-Beziehungen
    - z. B. Ein-/Ausblenden einer Datenfeldgruppe auf Basis vorangegangener Eingaben
  - Zuordnung zu einem Element
- Metadaten definieren Regeln
  - Regel-ID (z. B. R00000964)





# **Struktur des Bausteins**







- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Ablauf
    - Quellen
    - Daten identifizieren
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



## Grundsätzliches

**Ablauf** 

- Kontext FIM-Leistung, NICHT einzelnes Dokument Deshalb: Iteratives Vorgehen, bis alle Dokumente zur gegebenen FIM-Leistung modelliert wurden
- Orientierung am Stammprozess(-entwurf): Die im Baustein Prozesse identifizierten Dokumente und Informationen werden in den Ergebnissen des FIM-Bausteins Datenfelder berücksichtigt





# Modellierung im FIM-Baustein Datenfelder Ablauf

1. Schritt: Dokumentsteckbrief erstellen

2. Schritt: Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

3. Schritt: Datenfeldgruppen oder Datenfelder zuordnen oder modellieren

Begleitend: Regeln & Codelisten anlegen





# Kataloginformationen erstellen

Ablauf

- Dokumentsteckbriefe anlegen
  - Erste Analyse der Fundstellen/Quellen:
    - Dokumente finden
    - Orientierung am Stammprozess, aber Normen, Standards und amtlich Vordrucke ebenfalls beachten
- Dokumentsteckbriefe mit Fachlichkeit abstimmen
- Dokumentsteckbrief-IDs an die Modellierenden des Stammprozesses und des Stammtextes melden





# 1. Dokumentsteckbrief erstellen

### Ablauf

♠ Schreibtisch	Arbeitskopien	Versionen Veröffentlicht
Überblick		
Editor	ID	Name
	D03000001	Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtsregister
■ Dokumentsteckbriefe  Stammdatenschemata	D03000002	Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister
	D03000003	Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
	D03000004	Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft
Baukasten	D03000005	Antrag über die Gewährung einer Leistung aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderer Lebenslagen (Landesblindenfonds)
E: Datenfeldgruppen	D03000006	Antrag auf Bewilligung von Leistungen nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde
	D03000007	Meldung nach Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
⊏ Datenfelder	D03000008	Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO
₩ Regeln	D03000009	Antrag für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur
	D03000010	Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder 55c der Gewerbeordnung
■ Codelisten	D03000011	Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung
	D03000012	Beschwerden über Sozialversicherungsträger
Testen	D03000013	Registrierung von Lebensmittelbetrieben
	D03000014	Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder
	D03000015	Antrag auf Eintragung in die Architektenliste (Fachrichtung Architektur)
■ Kontakt	D03000016	DUMMY
	D03000017	Schwerbehindertenausweis Ausstellung
	D03000018	Wohngeld Mietzuschuss
	D03000019	Todesbescheinigung
Logout      Logout      Logout	D03000020	Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
	D03000021	Sterbefallanzeige

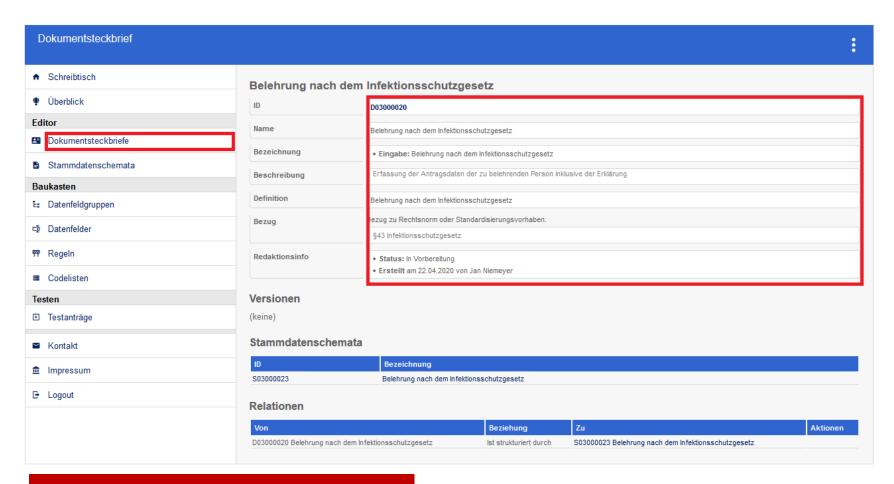
**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 





## 1. Dokumentsteckbrief erstellen

Ablauf



**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 





# Modellierung im FIM-Baustein Datenfelder Ablauf

1. Schritt: Dokumentsteckbrief erstellen

2. Schritt: Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

3. Schritt: Datenfeldgruppen oder Datenfelder zuordnen oder modellieren

Begleitend: Regeln & Codelisten anlegen





## Bibliotheksinformationen erstellen

**Ablauf** 

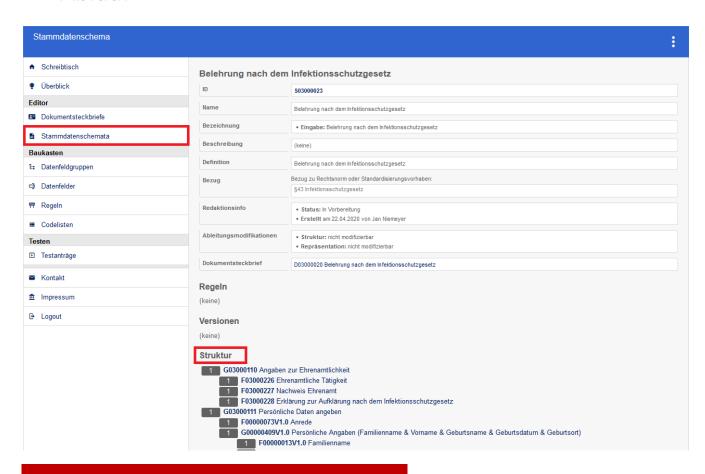
- Stammdatenschemata anlegen und ausmodellieren
  - Zweite Analyse der Fundstellen/Quellen:
    - Datenstrukturen und Regeln für Dokumente finden
    - Orientierung an Amtlichen Vordrucken, aber Normen,
       Standards und Stammprozesse ebenfalls beachten
    - Hinweis: In Stammprozessen sind Verweise auf Stammdatenschemata, Gruppen oder Felder möglich, aber selten
- Stammdatenschemata mit Fachlichkeit abstimmen
  - Hinweis: Hier ist NICHT die Abnahme gemeint





# 2. Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

**Ablauf** 



Niedersachsen

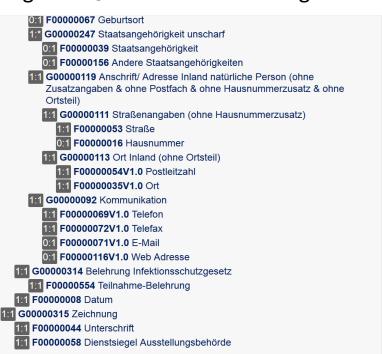


# 2. Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

**Ablauf** 

### Stammdatenschema für Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

#### Struktur 1:1 G00000020 Organisationseinheit 1:1 F00000032 Organisationseinheit Name 0:1 F00000020 Hierarchieebene 0:1 F00000021 Hierarchiename 1:1 G00000313 Bescheinigung Belehrung 1:1 F00000553 Belehrte Person 1:1 G00000093 Person 1:1 F00000013 Familienname 1:1 F00000154 Vornamen 111 F00000065 Geschlecht 0:1 F00000014 Geburtsname G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt) 0:1 F00000440V1.0 Tag (ohne Monat und Jahr) 0:1 F00000441V1.0 Monat 1:1 F00000204V1.0 Jahr 0:1 F00000070 Geburtsland F00000067 Geburtsort 1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf



**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 





# Modellierung im FIM-Baustein Datenfelder Ablauf

1. Schritt: Dokumentsteckbrief erstellen

2. Schritt: Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

3. Schritt: Datenfeldgruppen oder Datenfelder zuordnen oder modellieren

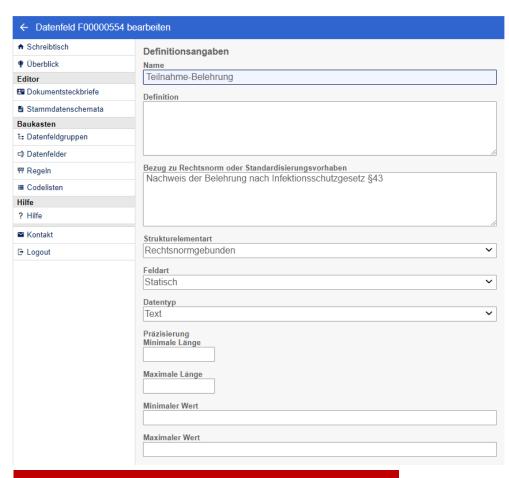
Begleitend: Regeln & Codelisten anlegen





# 3. Datenfeldgruppen oder Datenfelder zuordnen oder modellieren

### **Ablauf**







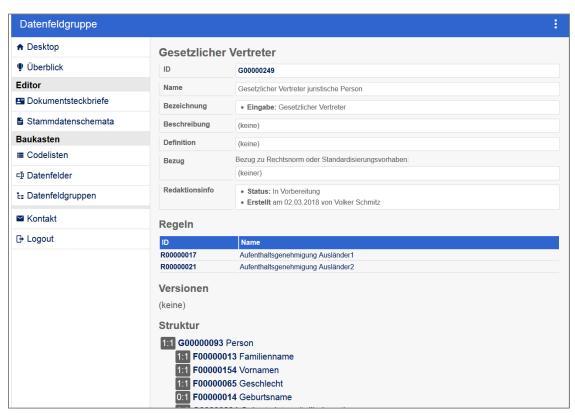
# **Nachnutzung von Datenfeldern**

Ablauf

Einmal im Baustein enthaltene Felder oder Feldgruppen können für weitere Stammdatenschemata nachgenutzt werden.

### Beispiel Feldgruppen:

- Natürliche Person
- Betriebsstätte
- Juristische Person
- Gesetzlicher Vertreter



**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 





# Begleitend: Regeln anlegen

Ablauf

ID	R00000002		
Name	Geburtsort_Geburtsland		
Bezeichnung	Eingabe: Geburtsort_Geburtsland		
Beschreibung	(keine)		
Definition	Wenn Feld F00000067 "Geburtsort" gefüllt ist, muss auch Feld F00000070 "Geburtsland" gefüllt sein.		
Bezug	Bezug zu Rechtsnorm oder Standardisierungsvorhaben:		
	(keiner)		
Script	Script testen/bearbeiten		
	<pre>function script() {     var a = dataGet('F00000067');     var b = isEmpty(a);     if (b) {         occursSetInactive('F00000070');     } else {         occursSetRequired('F00000070');     } }</pre>		

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 





# Begleitend: Codelisten anlegen

### Ablauf

#### Stammdatenschema S00000106

#### Metadatum Inhalt Codeliste S00000106 Struktur **Geschlecht:** 1:1 G00000316 Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz 1:1 F00000558 Bescheinigung: Text weiblich 1:1 G00000093 Person 1:1 F00000013 Familienname: Text[{"minLength männlich 1:1 F00000154 Vornamen: Text[{"mip\*ength":"1"}] 1:1 F00000065 Geschlecht: Text a s Codeliste: Geschlecht divers 0:1 F00000014 Geburtsname: Text[\minLength":"1"] 1:1 G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt) keine Geburtsdatum 0:1 F00000440V1.0 Tag (ohne Monat und Jahr); Ganzzahl[1,.31] Angaben 0:1 F00000441V1.0 Monat: Ganzzahl[1..12] 1:1 F00000204V1.0 Jahr: Ganzzahl[{"minValue":"1850","maxValue":"2025"}] 0:1 F00000070 Geburtsland: Text[{"minLength":"1","maxLength":"100"}] aus Codeliste: Staat 0:1 F00000067 Geburtsort: Text[{"minLength":"1","maxLength":"80"}] 1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf Staatsangehörigkeit 0:1 F00000039 Staatsangehörigkeit: Text aus Codeliste: Staatsangehörigkeit 0:1 F00000156 Andere Staatsangehörigkeiten: Text[{"minLength":"1","maxLength":"50"}] 1:1 G00000119 Anschrift/ Adresse Inland natürliche Person (ohne Zusatzangaben & ohne Postfach & ohne Hausnummerzusatz & ohne Ortsteil) 1:1 G00000111 Straßenangaben (ohne Hausnummerzusatz) 1:1 F00000053 Straße: Text[{"minLength":"1","maxLength":"100"}] 0:1 F00000016 Hausnummer: Text[{"minLength":"1","maxLength":"10"}] 1:1 G00000113 Ort Inland (ohne Ortsteil)

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 

1:1 F00000035V1.0 Ort: Text[{"minLength":"1","maxLength":"60"}]

1:1 F00000054V1.0 Postleitzahl: Text[5]





# Modellierung im FIM-Baustein Datenfelder Ablauf

1. Schritt: Dokumentsteckbrief erstellen

2. Schritt: Stammdatenschema zum Dokumentsteckbrief erstellen

3. Schritt: Datenfeldgruppen oder Datenfelder zuordnen oder modellieren

Begleitend: Regeln & Codelisten anlegen





# **Prüfung und Abnahme**

Baustein Datenfelder

- Dokumente (Dokumentsteckbrief und Stammdatenschema) zur methodischen Prüfung geben
  - FIM-Leistungen vom Typ 1, 2 oder 3 und Mitarbeit der zentralen Bundesredaktion: QS durch Bundesredaktion
  - FIM-Leistungen vom Typ 4 oder 2/3 mit stellvertretender Bearbeitung durch eine FIM-Landesredaktion: QS durch die zuständige Landesredaktion
  - Hinweis: Modellieren, abstimmen und methodische Prüfung verlaufen i. d. R. iterativ.
- Dokumente (Dokumentsteckbrief und Stammdatenschema) zur fachlichen Abnahme geben





# Veröffentlichung

**Ablauf** 

- Dokumente (Dokumentsteckbrief und Stammdatenschema) im zuständigen Repository veröffentlichen (lassen)
  - FIM-Leistungen vom Typ 1, 2 oder 3 und Mitarbeit der zentralen Bundesredaktion: Zentrales FIM-Repository der Bundesredaktion, Status: Gold
  - FIM-Leistungen der Typen 2 und 3 mit stellvertretender Bearbeitung durch eine FIM-Landesredaktion: Zentrales FIM-Repository der Bundesredaktion, Status: Silber
  - FIM-Leistungen vom Typ 4 oder 2/3 mit Zuständigkeit einer FIM-Landesredaktion (Status Gold): FIM-Repository des Landes ODER Temporäres FIM-Repository der Länder im Rahmen der OZG-Umsetzung (Phönix)





- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Ablauf
    - Quellen
    - Daten identifizieren
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



# Übersicht – Quellen

Quellen

Stammprozesse

**Fachrecht** 

Verbindliche Vordrucke





# Stammprozesse

Quellen Das Modell zeigt, ob und wo im Prozess Daten ausgetauscht werden. Stichworte: Antrag/Anzeige/Willenserklärung/Anfrage **Nachweis** Erklärung Zeugnis Urkunde **Bescheid** Bestätigung/Bescheinigung





[Auszug] "Die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Absatz 1 Nummer 1 und 4 bis 8 genannten Personen muss, soweit vorliegend, folgende Angaben enthalten"

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz

gewöhnlicher Aufenthaltsort

derzeitiger Aufenthaltsort

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer mobil

**Emailadresse** 

Art des Unternehmens / der Einrichtung

Name der Einrichtung

Adresse





### Verbindliche Vordrucke

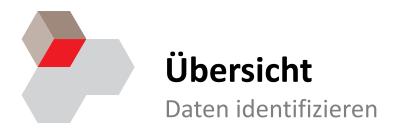
#### Quellen

Erklärung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz Frau/Herr geboren am	Datenf Geburt	eld csdatum	Feldgruppe Natürliche
Straße/Hausnummer		eldgruppe	Person
Postleitzahl/Ort		Adresse /	
Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz mündlich Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Ort/Datum Unterschrift	und schriftlich aufgeklar	t warac and dass bei mir	· keine
Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzge Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr			
mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannte Verpflichtungen gemäß § 43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist. Gesundheitsamt		iftigungsverbote und die	
Ort/Datum Unterschrift Hinweis			



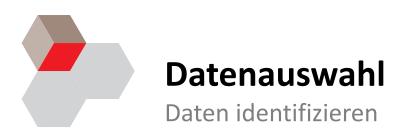


- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Ablauf
    - Quellen
    - Daten identifizieren
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



- Rechtslage ist maßgeblich
- Analyse der vorhandenen Quellen
  - FIM-Stammprozesse
  - Rechtsgrundlagen
  - Vorliegende Arbeitsmittel der Verwaltungsbehörden (verbindliche Vordrucke)
- Identifizierte Daten mit den korrekten Metadaten erfassen





- Welche Daten werden für den Stammprozess gebraucht?
- Welche Daten werden in den Rechtsgrundlagen erwähnt?
- Gibt es verbindliche Vordrucke?







#### **Datenauswahl: Recht**

#### Daten identifizieren

#### Infektionsschutzgesetz - IfSG § 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

"(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

1

über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 in mündlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und

2.

nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Beispiel: Infektionsschutzgesetz

1:1 G00000020 Organisationseinheit

1:1 F00000032 Organisationseinheit Name

0:1 F00000020 Hierarchieebene

0:1 F00000021 Hierarchiename

1:1 G00000313 Bescheinigung Belehrung

1:1 F00000553 Belehrte Person

1:1 G00000093 Person

1:1 F00000013 Familienname

1:1 F00000154 Vornamen

F00000065 Geschlecht

0:1 F00000014 Geburtsname

1:1 G00000234 Geburtsdatum (teilbekannt)

0:1 F00000440V1.0 Tag (ohne Monat und Jahr)

0:1 F00000441V1.0 Monat

1:1 F00000204V1.0 Jahr

0:1 F00000070 Geburtsland

0:1 **F00000067** Geburtsort

1:\* G00000247 Staatsangehörigkeit unscharf

0:1 F00000039 Staatsangehörigkeit

0:1 F00000156 Andere Staatsangehörigkeiten

1:1 G00000119 Anschrift/ Adresse Inland natürliche Person (ohne Zusatzangaben & ohne Postfach & ohne Hausnummerzusatz & ohne Ortsteil)

Datenfeldgruppe zum Erfassen des Gesundheitsamts





# Datenauswahl: verbindliche Vordrucke

Daten identifizieren

IfSG	Ş	43

"(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben ..

..nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Personenbezogene Daten: Wer

Erklärungswortlaut: Was

**Beispiel: Infektionsschutzgesetz** 

#### Vordruck Anlage 2 IfSG-Belehrungsbogen (Erklärung)

Erklärung nach § 43 Abs.1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz
Frau/Herr
geb. am
Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort
Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeits- verbot bekannt sind.
Ort/Datum
Ort/Datum Unterschrift





#### **Metadaten & Datenformat**

Daten identifizieren

- Bei der Datenidentifikation u. a. beachten
  - Formatanforderungen aus Rechtsgrundlagen
  - Datenaustauschstandards aus dem Prozess
  - Verwendung bestehender harmonisierter
     Datenfeldgruppen aus dem FIM-Datenfeldbaukasten
    - evtl. Anpassung dieser Datenfeldgruppen





#### Perspektivfragen

Daten identifizieren

- Welche Rollen muss ich berücksichtigen?
  - > Wer kann den Antrag stellen?
    - Natürliche Person?
    - Juristische Person?
- Welche Anschriften muss ich berücksichtigen?
  - Inland?
  - Ausland?
  - EU ja/nein?

Die Beantwortung dieser Fragen, ggf. unterstützt durch Fachexpertinnen & -experten, liefert wichtige Informationen zu benötigten Datenfeldern, die oft bereits im Baukasten zu finden sind.





- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



#### Relevanz & Mehrwert

BOB

- Praktische Erkenntnisse aus Modellierung
  - Fachunspezifische Datenfelder werden häufig verwendet
  - Hoher Modellierungsaufwand mit unverhältnismäßigem Nutzen
- Ansatz BOB
  - Baukasten optimierter Bausteine
  - Standardisierter Baukasten nicht fachspezifischer Daten
  - Verringert Aufwand & verbessert Standardisierung
- Die Verwendung dieser harmonisierten Elemente ist verpflichtend!





#### **Auszug aus Baukasten BOB**

**BOB** 

- Beispiel Gesamtstruktur natürliche Person
- Hervorhebung durch die Verwendung von Nummernkreis (60)

- 1 G60000082V1.1 Natürliche Person (abstrakt, umfassend)
  0:1 F60000227V1.1 Familienname
  - 0:1 F60000228V1.1 Vornamen
  - 0:1 F60000229V1.1 Doktorgrade
  - 0:1 F60000230V1.1 Geburtsname
  - 0:1 G60000083V1.1 Geburtsdatum (teilbekannt)
    - 0:1 **F60000231V1.1** Tag (ohne Monat und Jahr)
    - 0:1 F60000232V1.1 Monat
    - **F60000233V1.1** Jahr
  - 0:1 F60000234V1.1 Geburtsort
  - 0:1 F60000235V1.1 Geburtsland / Staat der Geburt
  - 0:\* F60000236V1.1 Staatsangehörigkeit
  - 0:1 G60000084V1.1 Angaben zum Identitätsnachweis (international)
    - 1 F60000237V1.1 Herausgebender Staat
    - 1 F60000238V1.1 Art Identitätsdokument (international)
    - 1 F60 00239V1.1 Kennung des Identitätsdokuments
  - 0:1 G60000085V1.1 Kommunikation (wenig)
    - 0:1 F60000240V1.1 Telefon
    - 0:1 **F60000241V1.1** Telefax
    - 0:1 F60000242V1.1 E-Mail
  - 0:1 G60000086V1.1 Anschrift Inland Straßenanschrift
    - 1 F60000243V1.1 Straße
    - 0:1 **F60000244V1.1** Hausnummer
    - 0:1 F60000245V1.1 Hausnummerzusatz
    - 1 F60000246V1.1 Postleitzahl
    - **F60000247V1.1** Ort
    - 0:1 F60000248V1.1 Anschrift Zusatzangaben





### **Auszug aus Baukasten BOB**

BOB

 Beispiel Datenfeld Familienname

 Berücksichtigung von XÖV-Standards

Familienname			
ID	F60000227V1.1		
Name	Familienname		
Bezeichnung	Eingabe: Familienname     Ausgabe: Familienname		
Hilfetext	<ul> <li>Eingabe: Geben Sie den Nachnamen, Familiennamen bzw. Zunamen an.</li> <li>Ausgabe: Dieses Feld enthält den Nachnamen, Familiennamen bzw. Zunamen.</li> </ul>		
Beschreibung	Laut BSI TR-03123 soll die Gesamtlänge für Familienname, Titel und Geburtsname nicht mehr als 120 Zeichen betragen. Laut PAuswV soll Name (Familienname und Geburtsname) nicht mehr als 2*26 = 52 Zeichen bzw. 3*40 = 120 Zeichen betragen.		
Definition	Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.		
Bezug	Bezug zu Rechtsnorm oder Standardisierungsvorhaben:		
	§ 5 (2) Nr. 1 PAuswG vom 21.6.2019; Anhang 3 PAuswV vom 28.9.2017; Tabelle 9 BSI TR-03123 Version 1.5.1; XOEV.Kernkomponente.NameNatuerlichePerson.familienname vom 31.01.2020		
Redaktionsinfo	Status: Aktiv     Erstellt am 05.11.2020 von Sync		
Versionsinfo	<ul> <li>Fachlicher Ersteller: FIM-Baustein Datenfelder</li> <li>Freigabe: wurde am 02.11.2020 erteilt</li> <li>Veröffentlichung: am 02.11.2020 veröffentlicht</li> </ul>		
Strukturelementart	Harmonisiert		
Feldart	Eingabe		
Datentyp	Text		
Präzisierung	Länge=1-120		
Inhalt	(keiner)		





- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung



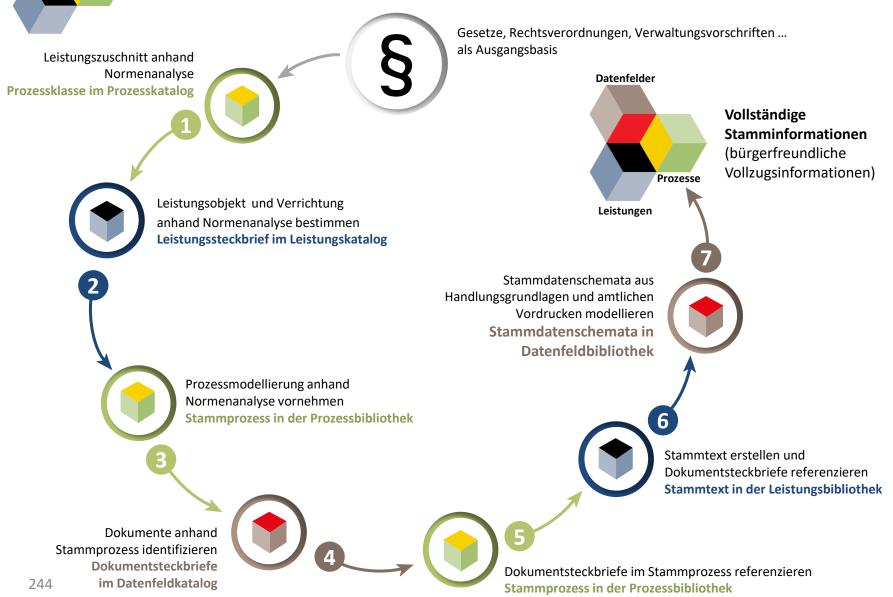
- FIM-bausteinspezifische Datenbanksysteme
  - Verwaltung der FIM-Stamminformationen
  - Gliederung in Katalog, Bibliothek & Baukasten
- Unterschiedliche Repositorys (Auszug)
  - Zentrales Repository der Bundesredaktion
  - Repositorys der Länder
  - BOB (Baukasten optimierter Bausteine)
  - Phönix (FIM-Repository für Länder)





- Modul: Baustein Datenfelder
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - BOB
  - Repositorys
  - Zusammenfassung & Übung

#### Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





# Übung: Infektionsschutzgesetz

Zusammenfassung & Übung

- Prüfung des Stammprozesses
  - An Nachrichtenflüssen erwähnte Urkunden / Dokumente / Informationen / Datenermittlung
  - Auslöser und Ergebnis im Prozesssteckbrief
  - Ein- und ausgehende Daten der Aktivitätengruppen
  - Hinweise in der Bezeichnung der Aktivitätengruppen
- Lesen der Rechtsgrundlage Infektionsschutzgesetz § 43
  - Gibt es Hinweise auf Daten?
- Analyse verbindlicher Vordrucke
  - Muster-Belehrungsbogen des RKI

Übung





# Übung: Infektionsschutzgesetz

Zusammenfassung & Übung

- Festlegung von möglichen Datenfeldern
- Können bestimmte Daten nur einmal im Gesamtprozesskontext erhoben werden?

Übung





#### Wiederholungsfragen

Zusammenfassung & Übung

- 1. Wie heißen die Elemente im Datenfeldkatalog?
- 2. Wie heißen die Elemente in der Datenschemabibliothek?
- 3. Wie heißen die Elemente im Datenfeldbaukasten?
- 4. Welche Quellen sind für Datenfelder relevant?





# Modul

Baustein Leistungen

Stand: 21.04.2021



- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung

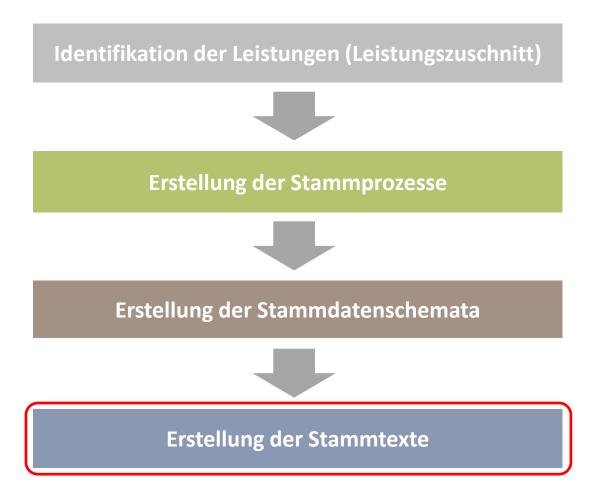


#### Erstellung der Stamminformationen

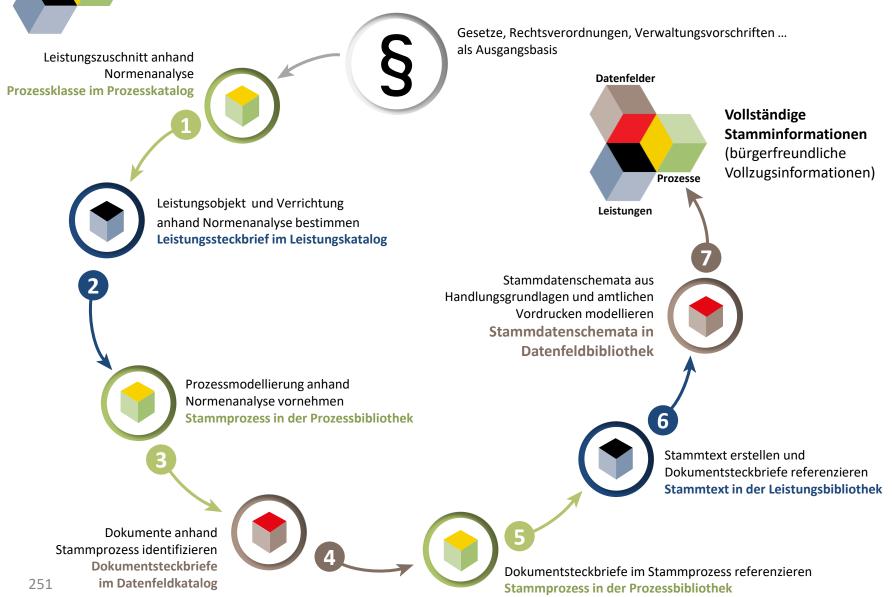
Einstieg

8

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Urteile



#### Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Leistungskatalog
    - Textbibliothek
    - Leistungsbaukasten
    - Exkurs
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



#### Ziele & Ergebnisse aus dem Baustein

Grundlagen & Nutzen

- Extrahieren redaktioneller Texte aus Rechtssprache
- Verfassen der für die Beschreibung von FIM-Leistungen benötigten Texte
  - Stammtexte
  - Leistungsbeschreibungen
- Basis für Benutzeroberflächen
- Adressiert an Bürgerinnen & Bürger





#### **Definition Stammtext**

Grundlagen & Nutzen

- Beschreibung einheitlich geregelter Sachverhalte
  - Stamminformationen beschreiben einheitlich geregelte Sachverhalte innerhalb eines Moduls als Teil der Stammtexte
  - Summe aller Stamminformationen zu einer Leistung bildet den Stammtext
- Bereitstellung bundesweit nutzbarer Inhalte
- Liegt die abschließende Beschreibung des Moduls nicht in der Zuständigkeit des Bundes, beschreibt der Stammtext die Leistung unter Hinweis auf die Zuständigkeiten





#### **Definition Leistungsbeschreibung**

Grundlagen & Nutzen

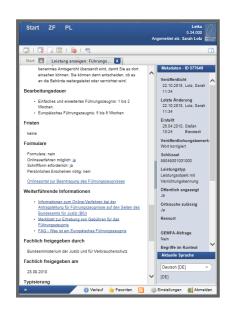
- Die Leistungsbeschreibung ist ein spezifizierter Teil der Module eines Leistungsberichtes
  - Beschreibt die Leistung inhaltlich vollständig
- Der Leistungsbericht setzt sich aus 25 Modulen zusammen.
  - Er teilt sich in Leistungsschlüssel (Modul 1),
  - Leistungsbeschreibung (Module 2-21 und 24/25) und
  - Zuständigkeit (Module 22-23).





#### Nutzen von Leistungsbeschreibungen

Grundlagen & Nutzen



FIM-Leistungsbeschreibungen werden von unterschiedlichen Bedarfsträgern genutzt.















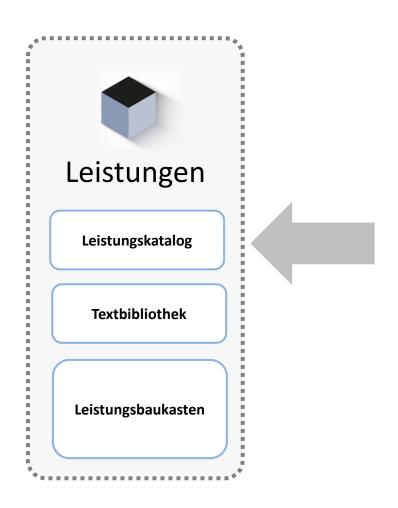


- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Leistungskatalog
    - Textbibliothek
    - Leistungsbaukasten
    - Exkurs
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



#### **Aufbau Baustein**

Leistungskatalog







#### **Grundlagen: Leistungskatalog**

Leistungskatalog

- bundesweit einheitliches Verzeichnis von Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen
- zentrale Informationsbasis in Form eines Stammtext-Managements, die von allen Verwaltungsbereichen genutzt werden kann und sollte
- stellt an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen orientierte Leistungsbeschreibungen bereit
- einheitliche Vergabe von verbindlichen Schlüsseln (Leistungsschlüssel) für Verwaltungsleistungen





#### Leistungssteckbrief

Leistungskatalog

- Extrakt aus Modulen
  - Leistungsschlüssel
  - (Leistungs-)Bezeichnung I
  - (Leistungs-)Bezeichnung II (Leistungsname)
  - Begriffe im Kontext
  - Leistungsadressat (Bürger, Unternehmen, Behörden)
  - Typisierung
  - Rechtsgrundlage(n)
  - Stammtext vorhanden (ja/nein)



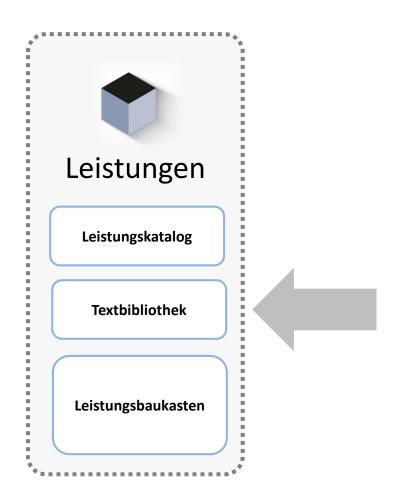


- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Leistungskatalog
    - Textbibliothek
    - Leistungsbaukasten
    - Exkurs
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



#### **Aufbau Baustein**

Textbibliothek







#### **Grundlagen: Textbibliothek**

Textbibliothek

- Enthält die Stammtexte und Leistungsbeschreibungen
- Inhalte sind über das Fimportal abrufbar
- Ergebnisse sind über technische Schnittstellen abrufbar
- Austauschstandard XZuFi



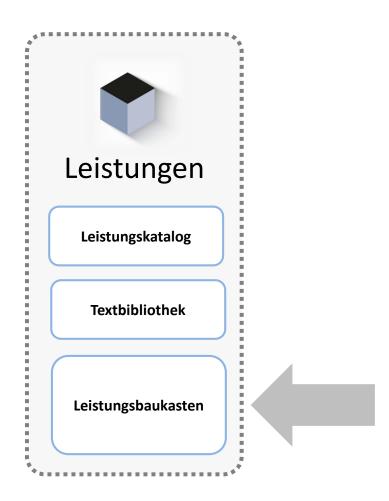


- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Leistungskatalog
    - Textbibliothek
    - Leistungsbaukasten
    - Exkurs
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



#### **Aufbau Baustein**

Leistungsbaukasten







### **Grundlagen: Leistungsbaukasten**

Leistungsbaukasten

- In einer FIM-Leistungsbeschreibung werden Informationen nach einem vorgegebenen Raster geordnet.
- Für jede Information gibt es ein bestimmtes Modul
  - Einzelinformationen können einsortiert werden
- Innerhalb der Module werden die Informationen nach Relevanz angeordnet
- Leistungsbeschreibungen werden von den jeweils entsprechend Regelungskreis zuständigen Redaktionen mit Hilfe eines standardisierten und in der Fachgruppe FIM abgestimmten Musterformulars (s. Schulungsunterlagen) erfasst

SACHSEN-ANHALT



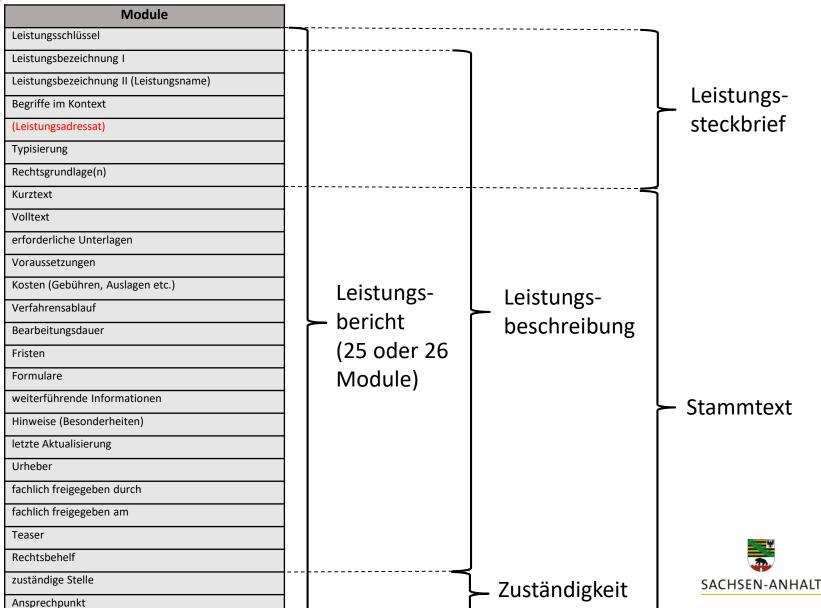
# Module im Leistungsbaukasten

#### Leistungsbaukasten

Module	Module
01 Leistungsschlüssel	14 Formulare
02 Leistungsbezeichnung I	15 weiterführende Informationen
03 Leistungsbezeichnung II (Leistungsname)	16 Hinweise (Besonderheiten)
04 Begriffe im Kontext	17 letzte Aktualisierung
05 Kurztext	18 Urheber
06 Volltext	19 fachlich freigegeben durch
07 Rechtsgrundlage(n)	20 fachlich freigegeben am
08 erforderliche Unterlagen	21 Typisierung
09 Voraussetzungen	22 zuständige Stelle
10 Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)	23 Ansprechpunkt
11 Verfahrensablauf	24 Teaser
12 Bearbeitungsdauer	25 Rechtsbehelf
13 Fristen	



## FIM-Baustein Leistungen 82





# Leistungsbeschreibungen erstellen

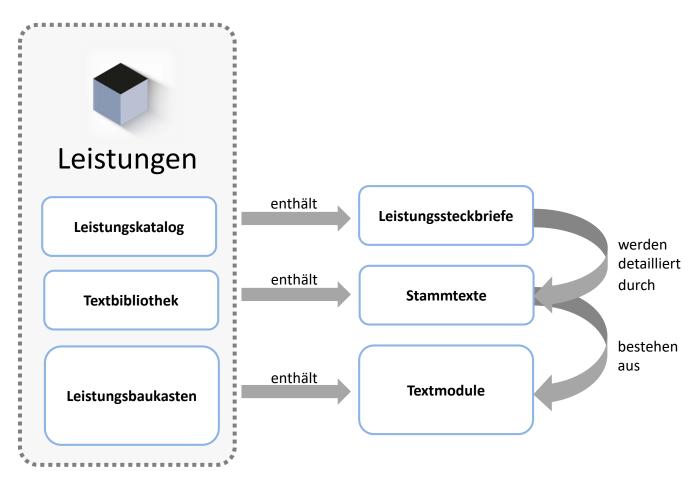
Leistungsbaukasten

Bezeichnung (Kennung)	Standortregister für Freisetzungen und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen Auskunft erteilen (nicht-öffentlicher Teil)
Bezeichnung II (bürgernahe Sprache)	- Titel der Leistung - bürgernahe Sprache verwenden (auch beim Leistungstitel)  Beispiel:  Auskunft aus dem Standortregister für gentechnisch veränderte  Organismen (nicht-öffentlicher Teil) beantragen
Begriffe im Kontext (Leistungssynonyme)	<ul> <li>Synonyme und Suchbegriffe angeben</li> <li>Aufzählung ohne Bullet-Points</li> <li>Synonyme mit Semikolon und Zeilensprung trennen</li> </ul> Beispiel:





#### **Struktur des Bausteins**







- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
    - Grundlagen & Nutzen
    - Leistungskatalog
    - Textbibliothek
    - Leistungsbaukasten
    - Exkurs
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



# Exkurs zu den Modulen & Musterformular Leistungsbeschreibung

- Für das Erstellen von Stammtexten und Leistungsbeschreibungen stellt die Bundesredaktion ein Musterformular zur Verfügung.
- Aktuellste Version im Fimportal abrufbar

**Beispiel: Musterformular** 





- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Anordnung
    - Aufbereitung
    - Redaktionsprozess
  - Zusammenfassung & Übung



# Ablaufübersicht Stammtexterstellung

Anordnung

- Anordnung
- Aufbereitung
- Redaktionsprozess





#### **Grundlagen: Anordnung**

Anordnung

- Anordnung der Informationen
  - Welche Informationen werden genutzt?
  - An welcher Stelle steht die Information?

- Unter Berücksichtigung der grundlegenden Leitfragen
- 1. WAS wollen wir mit der Leistungsbeschreibung erreichen?
- 2. WEN wollen wir mit der Leistungsbeschreibung erreichen?
- 3. WIE müssen wir sie formulieren?





#### Vorhandene Informationen

Anordnung

 Vorhandene Informationen sind als Leistungsbeschreibung häufig nicht geeignet

Allgemeine

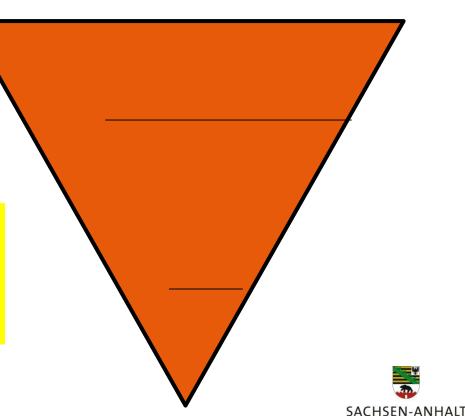
**Hintergrundinformationen:** 

Wann und wie ist die Leistung entstanden?

Warum gibt es die Leistung?

#### **Relevant sind Informationen zur Leistung:**

- Wer kann was wie beantragen?
- Was braucht man?
- Wie lange dauert das?
- Wo kann man das beantragen?





### Umstrukturierung der Informationen

Anordnung

 Umstrukturierung vorhandener Informationen entsprechend des Informationsbedürfnisses der Bürgerinnen & Bürger

#### Die wichtigsten Fragen:

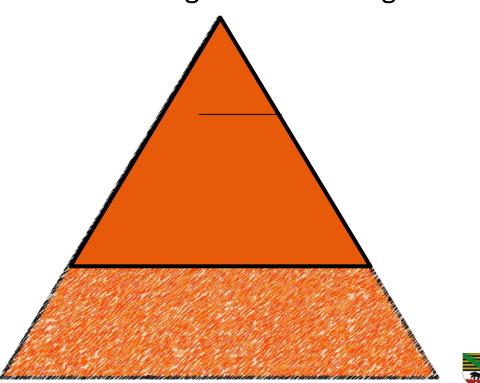
Wer kann was beantragen?

#### **Notwendige Informationen:**

- Wie kann er das beantragen?
- Was braucht man?
- Wie lange dauert das?
- Wo kann man das beantragen?

#### Allgemeine Hintergrundinformationen:

- Warum gibt es die Leistung?
- Wann und wie ist die Leistung entstanden?



SACHSEN-ANHALT



- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Anordnung
    - Aufbereitung
    - Redaktionsprozess
  - Zusammenfassung & Übung



# Ablaufübersicht Stammtexterstellung

- Anordnung
- Aufbereitung
- Redaktionsprozess





### **Grundlagen: Aufbereitung**

- Aufbereitung der Informationen
  - In welcher Form werden Informationen dargestellt?
  - In welcher Sprache werden Informationen dargestellt?
- Unter Berücksichtigung der grundlegenden Leitfragen
- 1. WAS wollen wir mit der Leistungsbeschreibung erreichen?
- 2. WEN wollen wir mit der Leistungsbeschreibung erreichen?
- **3. WIE** müssen wir sie formulieren?





### Qualitätssicherungskriterien

- Für die Aufbereitung der Informationen in einer FIM-Leistungsbeschreibung gelten verbindliche Standards (QS-Kriterien):
  - Informationen werden nach verbindlichen Vorgaben formatiert
  - Informationen werden in bürgerfreundlicher Sprache formuliert
  - Informationen sind (zukünftig) barrierefrei und geschlechtergerecht dargestellt





### Grundregeln der QS-Kriterien

- Die Kriterien für die Qualitätssicherung enthalten folgende Grundregeln:
  - Dopplungen vermeiden
  - Module möglichst vollständig im jeweiligen Rechtsrahmen befüllen
  - Abseits vom Modul "Kurztext" stets die direkte Anrede verwenden
  - Links zu Webseiten und Portalen immer nur im Modul "Weiterführende Informationen" ablegen
  - Texte frei von Werbung und Wertung schreiben





### Ziele der Aufbereitung

- Angebote der Verwaltung (online und offline) sollen
  - transparent
  - verständlich (einfache Sprache! Keine juristischen Fachtexte)
  - mit allen notwendigen Zwischenschritten
  - Verwaltungsebenen übergreifend und
  - barrierefrei
  - abgebildet werden.
- Eine Leistungsbeschreibung ist KEIN Leistungsbescheid!





# Schreibstil an Beispielen

	Zu vermeidende Formulierung	Empfohlene Formulierung
Direkte Ansprache	Antrag XY kann gestellt werden	Sie können XY beantragen
Zusammengesetzte Worte auflösen	Bruttoverdienst-bescheinigung	Bescheinigung über den Bruttoverdienst
Floskeln vermeiden	Zwecks Feststellung des Eigenanteils	Um den Eigenanteil zu berechnen
Abkürzungen meiden	bzw.	beziehungsweise
Aussagen nicht verschachteln	Die Dienstleistung kann beim örtlichen (Ort der Veranstaltung) zutreffenden Umwelt- und Naturschutzamt beantragt werden	Zuständige Behörden: Umwelt- und Naturschutzamt des Ortes, an dem die Veranstaltung stattfindet





### Weitere Aspekte zum Schreibstil

- Fachbegriffe einheitlich verwenden: "Elterngeld" / "Elterngeld Plus"/ "Basiselterngeld"
- Fremdworte durch deutschen Begriff ersetzen oder ergänzen
- Pro Satz nur eine Aussage treffen





- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
    - Anordnung
    - Aufbereitung
    - Redaktionsprozess
  - Zusammenfassung & Übung



# Ablaufübersicht Stammtexterstellung

- Anordnung
- Aufbereitung
- Redaktionsprozess





### Aufgaben der Redaktionen

Redaktionsprozess

#### Aufgaben der Redaktionen:

- erstellen / prüfen / publizieren / archivieren von Leistungsbeschreibungen (=Stammtexte + vollzugsspezifische Informationen) im engen Kontakt mit den zuständigen Fachbereichen:
  - Angabe von landesrechtlichen Besonderheiten,
  - Angabe der zuständige Stellen (Organisationseinheiten)
- Qualität sichern (QS-Kriterien), Texte vereinheitlichen ...
- sind in Bezug aus die Bearbeitung von Stammtexten der Typen 2/3 hierarchisch vom Rechtsetzenden (Gesetzgeber) bis zum Vollziehenden (zuständige Behörde / zuständige Sachbearbeiter) aufgebaut
- turnusmäßige Überprüfungen / Aktualisierungen durch für Rechtsetzung Zuständige





### Länderübergreifende Abstimmung

Redaktionsprozess

#### Unterstützung / länderübergreifende Abstimmung:

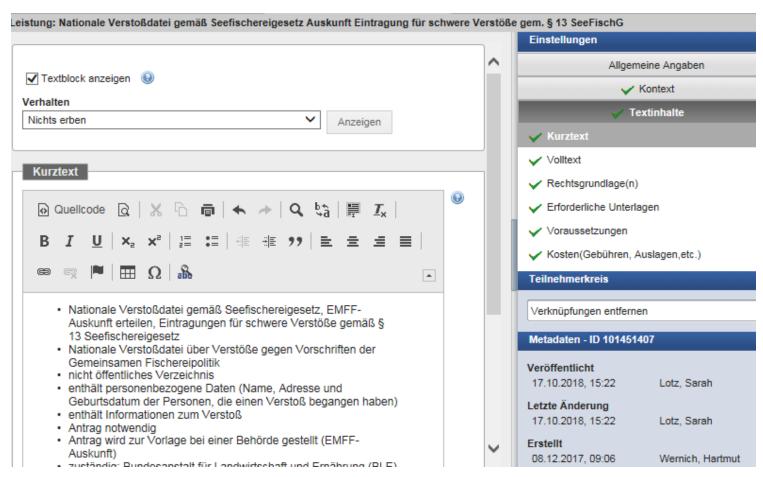
regelmäßiger Redaktionszirkel mit den Landesredaktionen; organisiert und geleitet von zentraler Bundesredaktion





### **Beispiel Redaktionssystem**

#### Redaktionsprozess







- Modul: Baustein Leistungen
  - Einstieg
  - Beschreibung des Bausteins
  - Einführung in die Modellierung
  - Zusammenfassung & Übung



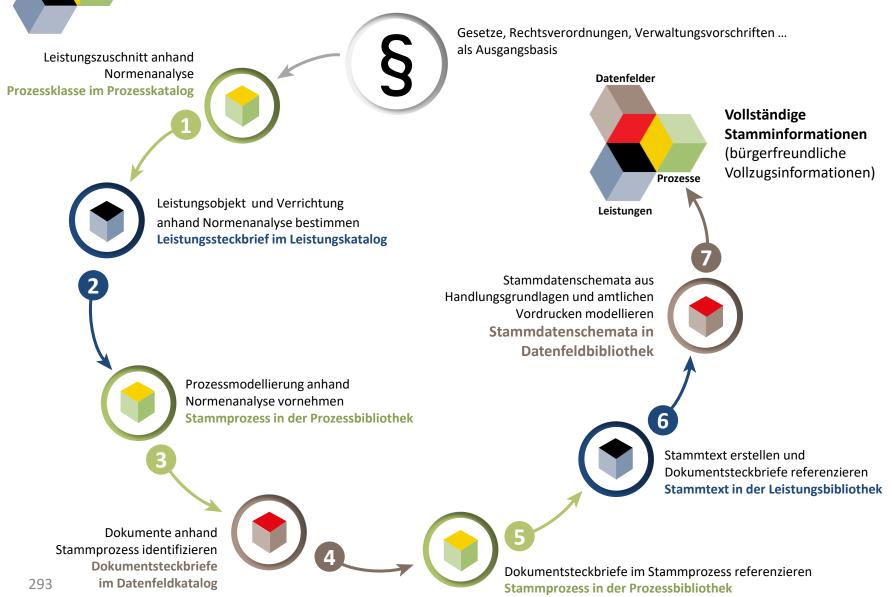
#### Zusammenfassung

#### Zusammenfassung & Übung

- Leistungskatalog (besteht aus Leistungssteckbriefen)
  - identifiziert und benennt Leistungen der Öffentlichen Verwaltung (ÖV) bundesweit einheitlich
  - verbessert über seine Synonyme die Suche in Verwaltungsportalen.
  - dient als Basis zur Definition harmonisierter Lebenslagen
- Textbibliothek (besteht aus Stammtexten)
  - beschreiben die Leistung der ÖV in einer leicht verständlichen Form
  - reduzieren den Aufwand zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen ("Einer für alle…")
  - unterstützen rechtskonforme, zwischen Bund und Ländern möglichst harmonisierte
     Beschreibung von Leistungen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst auf allen Verwaltungsebenen
- Leistungskatalog und Textbibliothek
  - fördern die **Integration** der Leistungen in die Serviceportale der Länder und der Kommunen (**Portalverbund entsprechend OZG**)
  - sind zentrale Komponenten diverser E-Government-Aktivitäten (z. B. Einheitlicher Ansprechpartner nach EU-Berufsanerkennungs- und EU-Dienstleistungsrichtlinie, Behörden-Nummer 115, Portalverbund, Einheitliches Europäisches digitales Zugangstor (Single digital gateway = SDG usw.)



#### Vorgehen bei Erstellung von Stamminformationen





#### Wiederholungsfragen

- 1. Welche Leistungstypisierungen gibt es?
- Wie heißen die Elemente im Leistungskatalog?
- 3. Wie viele Gliederungsebenen hat der Leistungsschlüssel?
  - Welche davon können frei bezeichnet werden und welche sind über Codelisten festgelegt?
  - Welche Gliederungsebene ist das? 99023045000000?
  - Für welche Gliederungsebene sind Stammprozesse erlaubt?
- 4. Wie heißen die Elemente in der Textbibliothek?
- 5. Was ist eine Leistungsbeschreibung?
- 6. Wie heißen die Elemente im Leistungsbaukasten?





# Modul

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Stand: 21.04.2021



- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
    - Beschreibung Onlinezugangsgesetz
    - OZG-Katalog
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



#### Onlinezugangsgesetz

Grundlagen OZG

 Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen



- Verpflichtung für Bund & Länder Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten
- Digitalisierung von 575 OZG-Leistungen
- Aufbau eines Verbunds von Verwaltungsportalen
- E-Government-Gesetze der Länder



### FIM und OZG bilden ein Team

Grundlagen OZG





- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
    - Beschreibung Onlinezugangsgesetz
    - OZG-Katalog
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### Einträge im OZG-Katalog

OZG-Katalog



#### **OZG-Umsetzungskatalog**

- aggregiert ~ 5.000 OZG-relevante LeiKa-Einträge und anderweitig erhobene Leistungen zu ~575 OZG-Leistungen (Leistungsbündel)
- Leistungen aus Nutzersicht



FIM-Leistungen zu OZG-Leistungen zusammengefasst in



#### FIM-Leistungskatalog (LeiKa)

- enthält umfassende Informationen zu allen Verwaltungsleistungen, die der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM von Behörden gemeldet wurden
- ~ 6.000 Einträge aus Verwaltungssicht



Leistungen erfasst in



Gesamtheit aller Verwaltungsleistungen



### **OZG-Leistungen & FIM-Leistungen**

**OZG-Katalog** 

#### **OZG-Leistung**

Ausbildungsförderung (BAföG)

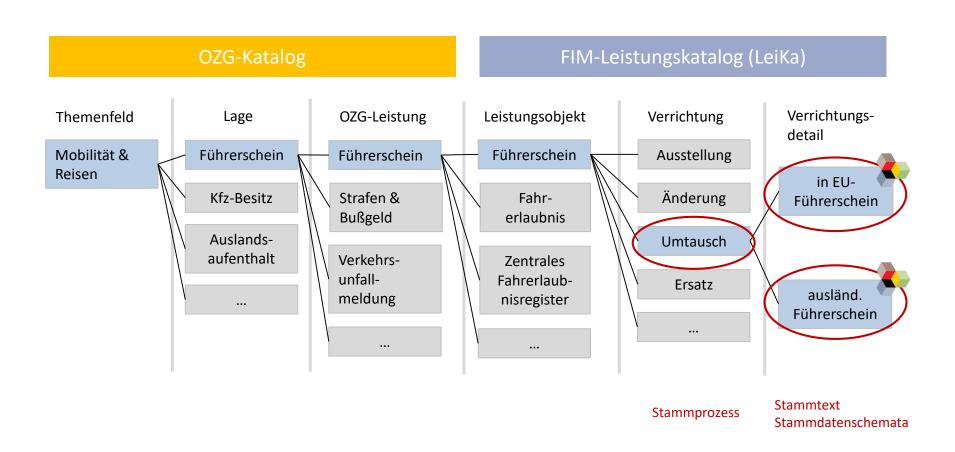
#### FIM-Leistungen

Ausbildungsförderung Bewilligung für Schüler Ausbildungsförderung Bewilligung für Studierende Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch von Ergänzungsschulen und nichtstaatlichen



### **OZG-Katalogeinträge aus FIM-Leistungen**

OZG-Katalog





- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
    - Differenzierungsmöglichkeiten OZG-Leistungen
    - OZG Umsetzung & Akteure
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### **OZG-Leistungen differenzieren**

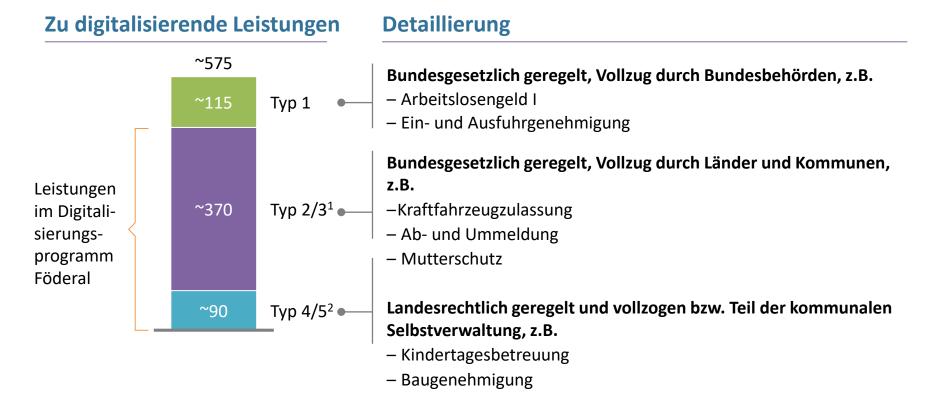
Differenzierungsmöglichkeiten

OZG-Leistungen nach Typen OZG-Leistungen nach Themenfeldern



### Verteilung der OZG-Leistungen nach Typen

Differenzierungsmöglichkeiten



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Typ 2 = ohne Abweichungsrecht der Länder, Typ 3 = mit Abweichungsrecht

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Typ 4 = Regelungskompetenz auf Landesebene, Typ 5 = Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene



## **OZG-Leistungen der 14 Themenfelder**

### Differenzierungsmöglichkeiten

Themenfelder	Bund	FF¹	MA <sup>1</sup>			Themenfeld im Fokus	Nur Einzelther		schäftslagen oder	einzelne Leistung(en)
Familie & Kind	BMFSFJ	₩ HB (FF)	SL (MA)				BY (MA)			BLK Justiz (MA)
Querschnitt	вмі	BE (FF)	BB (MA)	HH (MA)		TH (MA)	BY (MA)			BLK Justiz (MA)
Bauen & Wohnen	вмі	MV (FF)	BW (MA)	MW (MA)	88	BY (MA)	HE (FF)	RP (FF)	SL (MA)	BLK Justiz (MA)
Ein- und Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA)	BW (MA² )		NW SH (MA <sup>2</sup> (MA <sup>2</sup> ) )				BLK Justiz (MA)
Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi	HH (FF)	BY (MA)	HB (MA)		, NW (MA)	HE (FF)			BLK Justiz (MA)
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF)					HE (FF)		SH (MA)	BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF	₩E (FF)	TH (MA)				BY (MA)		HH (MA)	
Bildung	BMBF	ST (FF)	RP (MA)				BY (MA)		NW (MA)	DSt (MA)
Forschung und Förderung							BY (MA)			
Recht & Ordnung	вмју	§ SN (FF)					BY (MA)			BLK Justiz (MA)
Umwelt	вми	SH (FF)	RP (FF)				BY (MA)		BW (MA)	NW (MA)
Gesundheit	BMG	NI (FF)								BLK Justiz (MA)
Engagement und Hobbies	вмі	KSV (FF)	SH (MA)				BE (FF)		BY (MA)	BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF)	BW (FF)				BY (MA)		MW (MA)	BLK Justiz (MA) Vitako (MA)

<sup>1</sup> FF = Federführung; MA = Mitarbeit; I = Interesse



Lebenslage

### **Beispiel: Themenfeld Bauen & Wohnen**

Differenzierungsmöglichkeiten



Bauen & Immobilien

- Bauvorbescheid und Baugenehmigung
- Genehmigungsfreistellun gs-verfahren
- Abbruchgenehmigung
- Anschluss und Erschließung eines Grundstückes
- Bauvorhabensabnahme
- Denkmalrechtliche Genehmigung



Wohnen und Umzug

- Abfallentsorgung
- Grundsteuer
- Wohnsitzmeldungen
- Baumfällgenehmigung

#### **Beispiel**



Hausbau und Immobilienerwerb

- Baukindergeld
- Eigenheimzulage
- Wohnungsbauprämie



- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
    - Differenzierungsmöglichkeiten OZG-Leistungen
    - OZG Umsetzung & Akteure
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### Rollen in der OZG-Umsetzung

**OZG Umsetzung & Akteure** 

**OZG-Koordinatoren** 

Themenfeld-Federführer

Umsetzungskoordinatoren Leistungsverantwortliche



### **OZG-Koordinatoren**

**OZG Umsetzung & Akteure** 



#### **OZG-Koordinatoren Land**

Verfügbarkeit als Ansprechpartner für Kommunen und Ressorts



Regelmäßiger Kontakt zu in der Umsetzung involvierten Kommunen und Ressorts

Initiierung von
Informationsveranstaltungen für
Kommunen und Land

Weitergabe von Rückmeldungen an das Programmmanagement



# Kontaktdaten der Ansprechpartner:

https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/digitalisierungsprogramme/foederal/ozg-koordinatoren/ozg-koordinatoren-node.html



### Themenfeld-Federführer

**OZG Umsetzung & Akteure** 



Referenzimplementierung<sup>1</sup> aller Leistungen des übernommenen Themenfeldes bis 2022 (mind. Reifegrad 3<sup>2</sup>)

Koordination der zeitlichen und inhaltlichen Leistungsbearbeitung

Stetiger Austausch mit relevanten Bundes-, Landes- und Vollzugsbehörden

Ladung und Leitung des TF-Steuerungskreises

Gewährleistung von regelmäßigem Reporting und Transparenz über Themenfeldfortschritt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Referenzimplementierung gilt als abgeschlossen, wenn der Vollzug der Leistung einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden kann, die Umsetzung in den gängigsten Leistungskombinationen (auf LeiKa-Ebene) erfolgt ist und die Referenzimplementierung von allen Kommunen im eigenen Land als Service genutzt werden kann

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eine Abbildung und Erklärung zum OZG-Reifegradmodell ist unter folgendem Link zu finden: <a href="https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG">https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG</a>



# Umsetzungskoordinator & Leistungsverantwortlicher

**OZG Umsetzung & Akteure** 

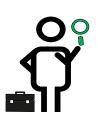


#### Umsetzungskoordinator

Referenzimplementierung aller OZG-Leistungen innerhalb des übernommenen Umsetzungsprojekts

Bereitstellung von Ressourcen für die Leistungsverantwortlichen

Abstimmung mit dem
Themenfeld-Federführer zu
Finanzierungs- und
Organisationsstruktur der
Umsetzung



### Leitungsverantwortlicher

Erfüllung Umsetzungsplan für die übernommene Leistung (Digitalisierung der Leistung)

Steuert Erfüllung
Umsetzungsplan einer Leistung

Fungiert als Schnittstelle und zentrale Ansprechperson für Umsetzungskoordinatoren und Projektteam



- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
    - OZG Umsetzung durch FIM
    - OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung

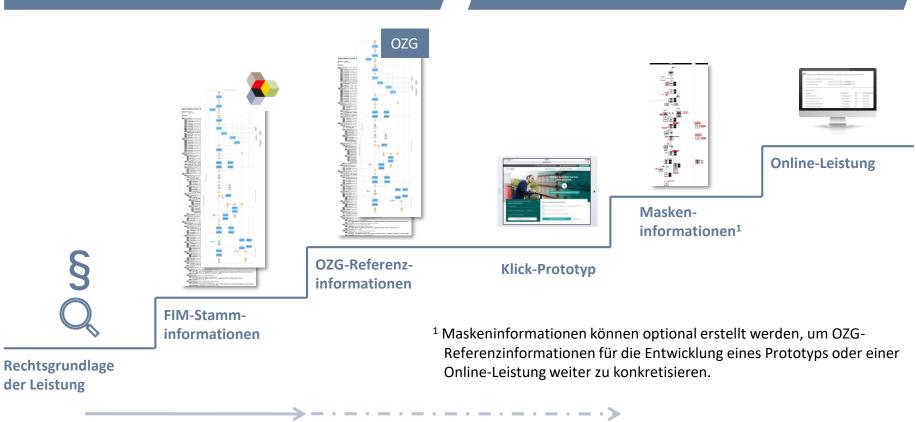


### Online-Leistung aus OZG & FIM

OZG Umsetzung durch FIM

#### Abstrakte Modelle

### Konkrete Umsetzung



zentrale Bundesredaktion



### FIM bei der OZG-Umsetzung

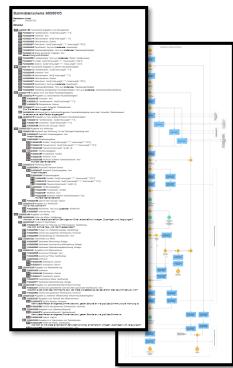
- Umfang der gefundenen Lösung muss nachvollziehbar sein: Welche Fälle wurden durch das Digitalisierungsvorhaben behandelt, welche wurden (vorerst) ausgeklammert?
- Validität der Lösung muss nachvollziehbar sein: Ist die Lösung auf Basis des gültigen Rechts umsetzbar oder muss das Recht geändert werden?
- Adaptierbarkeit der Lösung muss sichergestellt sein: Kann die Lösung auch bei abweichenden Organisationsoder Infrastrukturen genutzt werden?



### Rechtskonformität aus FIM









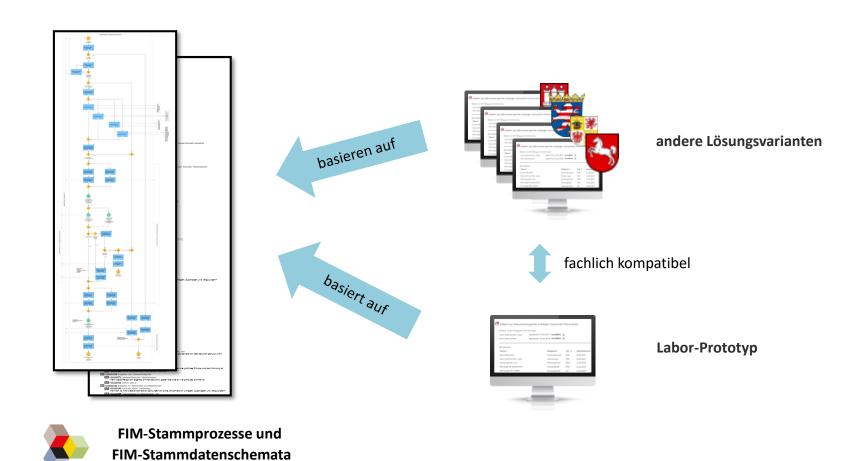


Online-Leistung / Prototyp



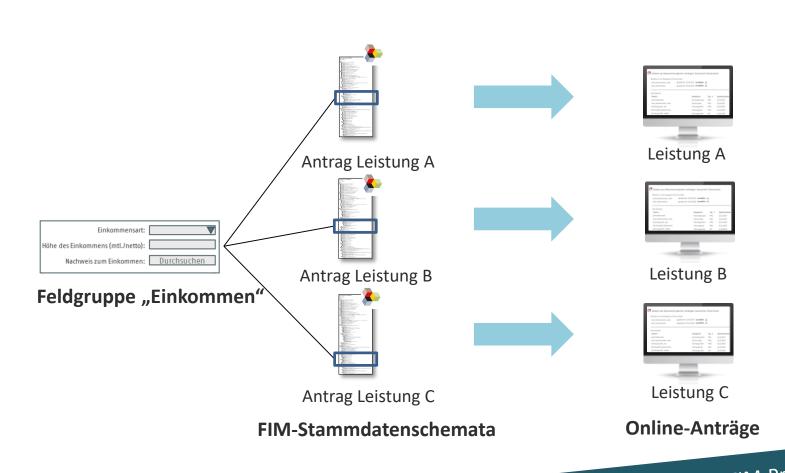


### Interoperabilität durch FIM





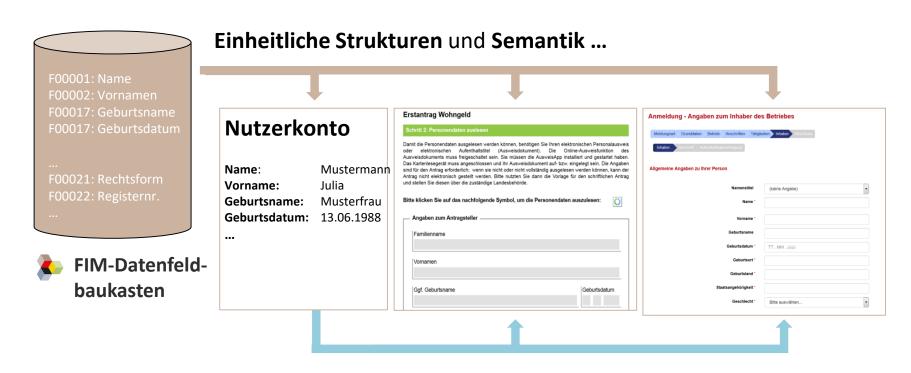
# Harmonisierung der Formulare & Daten





### Harmonisierung der Formulare & Daten

OZG Umsetzung durch FIM



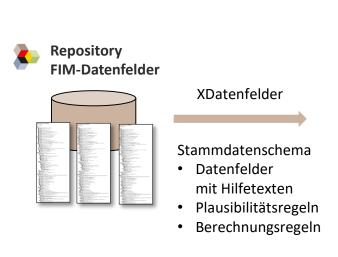
... ermöglichen **Datenübernahme vom Nutzerkonto in Antragsassistenten.** 

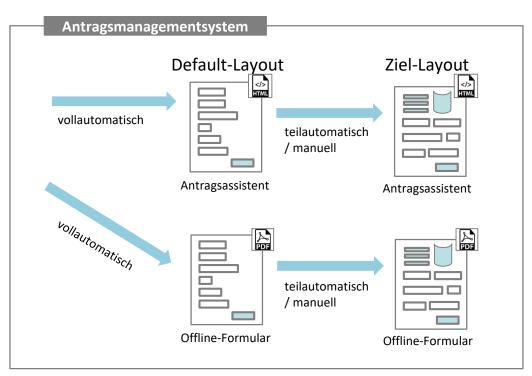


### Flächendeckende Digitalisierung

OZG Umsetzung durch FIM

**teilautomatisierte Generierung** von Online-Services mit Hilfe von Antragsund Formular-Management-Systemen:





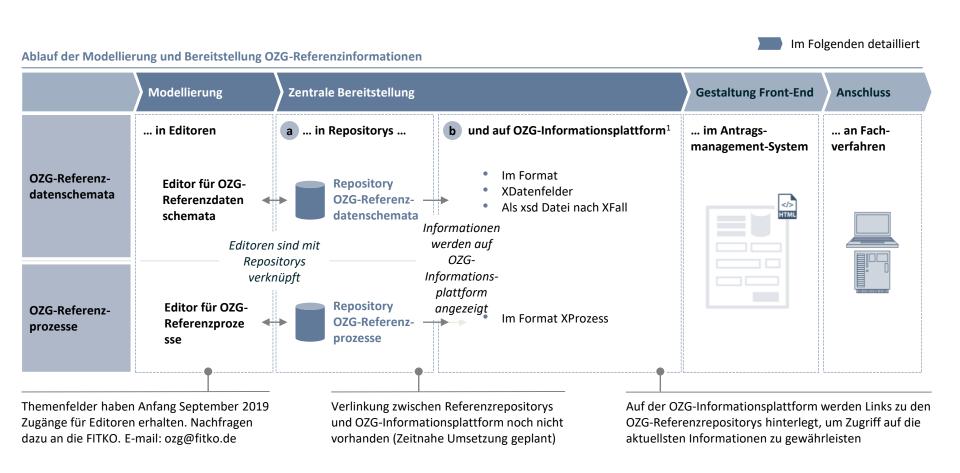


- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
    - OZG Umsetzung durch FIM
    - OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### **Modellierung und Bereitstellung**

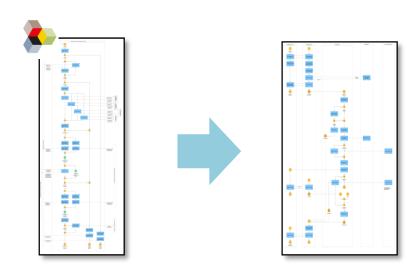
OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation





### Zusammenhang

#### OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation



#### **FIM-Stammprozess**

... zeigt, welche Arbeitsschritte laut geltendem Recht innerhalb der zuständigen Behörde nötig sind, um eine Leistung zu erbringen.

#### **OZG-Referenzprozess**

... zeigt einen (auf digitale Lösungen zugeschnittenen) Prozess, der auch Schritte auf Seiten des Nutzers beinhaltet und ggf. nur realisiert werden kann, wenn das Recht entsprechend angepasst wird.

#### wichtige Ergänzungen:

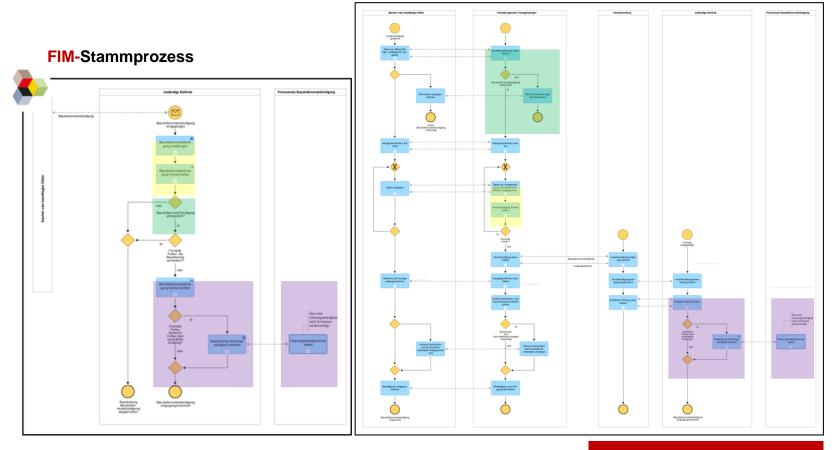
- Digitale Systeme, z.B.
   Nutzerkonto, Portale
- Abgleich mit anderen Verfahren,
   z. B. Registerabfragen
- Definition des Rückkanals
- Berücksichtigung von E-Payment
- Bündelung mit anderen Leistungen
- Verkürzung / Vereinfachung von Antragsverfahren



### Beispiel: Baustellenvorankündigung

OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation

#### **OZG-Referenzprozess**



**Beispiel** 



### **Datenschemata**

#### OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation





#### FIM-Stammdatenschema

... enthält alle Datenfelder, die laut **geltendem Recht** für ein bestimmtes Dokument erforderlich sind (z.B. initialer Antrag, Meldung an dritte Behörden, finaler Bescheid).



#### **OZG-Referenzdatenschema**

... zeigt (einen auf digitale Lösungen zugeschnittenen) Zustand, der ggf. nur realisiert werden kann, wenn das Recht entsprechend angepasst wird (2. Ordnung).

#### Typische Veränderungen:

- Daten entfallen, da sie anders beigefügt werden können, z.B.
   Registerabfragen oder Nutzerkonto
- Daten kommen hinzu, weil man z.B. eine Vorhabensklärung vorschaltet (ist die Leistung für den Nutzer überhaupt relevant)



### **Beispiel: Datenschemata**

#### OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation

#### FIM-Stammdatenschema



Baustellenvorankündigung gem. § 2 Abs. 2 BaustellV

- Klärung, ob Baustellenvorankündigung notwendig
- Klärung ob Sicherheits- und Gesundheits-schutzplan notwendig

- Baustellenvorankündigung nur falls notwendig, sonst Hinweis
- bei Notwendigkeit Hinweis auf Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- 1:1 G00000278 Voraussichtlichen Zeitraum der Arbeiten
  1:1 F00000508 Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten
  1:1 F00000509 Voraussichtliches Ende der Arbeiten
  1:1 F00000510 Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
  1:1 F00000684 Voraussichtlicher Umfang der Arbeiten
  1:1 F00000511 Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
  1:1 F00000512 Voraussichtliche Zahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
  1:1 F00000687 Abfrage Gefährliche Arbeiten
  1:1 G00000384 Container Baustellenvorankündigung notwendig

0:1 F00000685 Hinweis Keine Baustellenvorankündigung notwendig

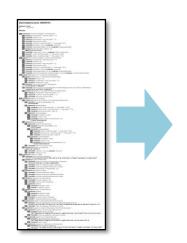
0:1 F00000686 Hinweis Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan notwendig

- Fragen vorgezogen
- Zusätzliche Fragen
- Zusätzliche Hinweise



### **Einfluss Antragsinformationen**

OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation

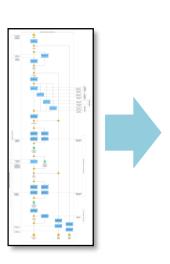


Stamm- oder Referenzdatenschema

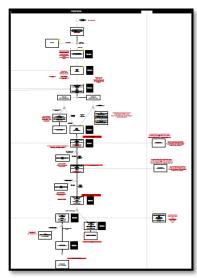


Masken

... zeigt, wie die Datenfelder des Stamm- oder Referenzdatenschemas im Frontend angeordnet werden.



FIM-Stamm- oder OZG-Referenz-prozess



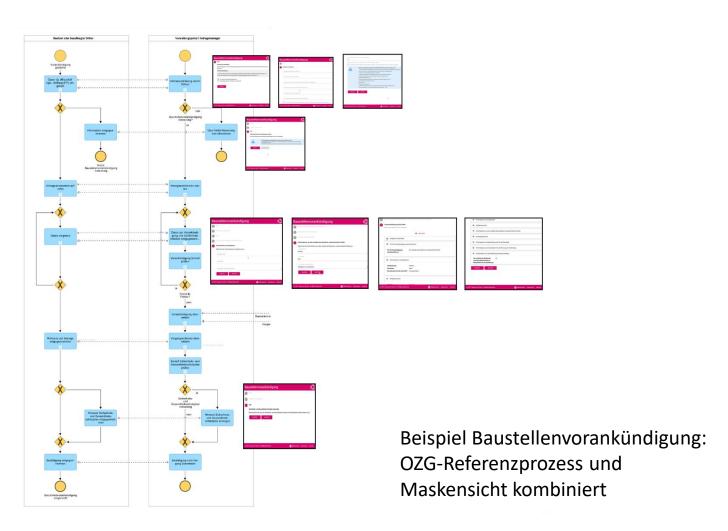
Maskenflussdiagramm

... zeigt die Schritte, die der Nutzer im Frontend durchlaufen muss, um eine Leistung online zu beantragen.



### Beispiel: Baustellenvorankündigung

OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation





### Zusammenfassung

#### OZG-Referenzinformation & FIM-Stamminformation

#### § § OZG 1. Gemeinsamer Ordnungsrahmen für alle OZG-Projekte FIM-Methodik unterstützt die Standardisierung der notwendig Vorgehensweise und Ergebnisse Der OZG-Katalog basiert auf der LeiKa-Struktur FIM ebenso 3. OZG legt den Fokus auf die Antragstellung und den FIM-Baustein Leistungen & FIM-Baustein Datenfelder ebenso Nutzer 4. Die Umsetzung des OZGs erfolgt durch inter-disziplinäre FIM-Methode schlägt die Brücke zwischen Gesetzgebung Teams (Rechts-, Fach-, IT-Experten) und digitaler Lösung 5. Die OZG-Umsetzung erfordert eine effiziente Die FIM-Methodik ist explizit auf Nachnutzung von FIM-Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Stamminformationen ausgelegt (Wasserfall-Modell) Kommunen 6. Für eine effiziente Umsetzung sollten **OZG-Bausteine** FIM harmonisiert durch Nutzung eines gemeinsamen genutzt und wiederverwendet werden Baukastens

Beim IT-Planungsrat ist die Nutzung der FIM-Methodik durch Bund, Länder und Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem OZG gesetzt.



- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### Konzeptionsablauf

Konzeptionsergebnisse

#### **Ergebnisse Themenfeldarbeit**

### Planungsphase Ko

#### Erarbeitung für alle Leistungen im Themenfeld

- Leistungssteckbriefe
- Grobe
   Umsetzungs planung in Umsetzungswellen

 ${\bf Konzeption sphase}$ 

- Erarbeitung für priorisierte Leistungen in Digitalisierungslaboren
- FIM-Stamminformationen
- OZG-Referenzinformationen
- Klick-Prototyp

...und im Anschluss auch für weitere Leistungen<sup>1</sup>

# Bereitstellung für Länder und Kommunen zur flächendeckenden Implementierung

#### Referenzimplementierung

Nachnutzung

Ergebnisse der Planungs- und Konzeptionsphase werden durch federführendes Land des Themenfelds und gegebenenfalls weiterer Länder und Kommunen referenzimplemen -tiert Anschließend werden Ergebnisse auch durch verbleibende Länder und Kommunen implementiert und somit nachgenutzt



### Priorisierung der Leistungen

Konzeptionsergebnisse

Priorisierungs- kategorien	Erläuterung	Erarbeitung von		
Labor- leistungen	<ul> <li>In der Themenfeldplanungsphase im Digitalisierungslabor bearbeitet</li> <li>Werden im Rahmen der Umsetzungsphase nun in Referenzimplementierungen umgesetzt</li> </ul>	Erarbeitung von FIM- Stamminformationen und		
Labor- kandidaten	<ul> <li>Werden im Rahmen der Umsetzungsphase meistens zuerst in Digitalisierungslaboren betrachtet und dann in Referenzimplementierungen umgesetzt</li> </ul>	OZG-Referenz- informationen		
Leistungen mittlerer Priorität	<ul> <li>Werden im Rahmen der Umsetzungsphase mit unterschiedlichen Formaten digitalisiert<sup>2</sup></li> </ul>	Erarbeitung von FIM- Stamminformationen und bei Bedarf OZG-Referenz- informationen <sup>1</sup>		
Depriorisierte Leistungen	<ul> <li>Depriorisierte Leistungen wurden im Rahmen der Themenfeldplanungsphase recherchiert und analysiert, aber nicht vertieft betrachtet. Sie werden nicht digitalisiert</li> </ul>	Keine Erarbeitung von FIM-Stamminformationen im Digitalisierungspro- gramm Föderal		

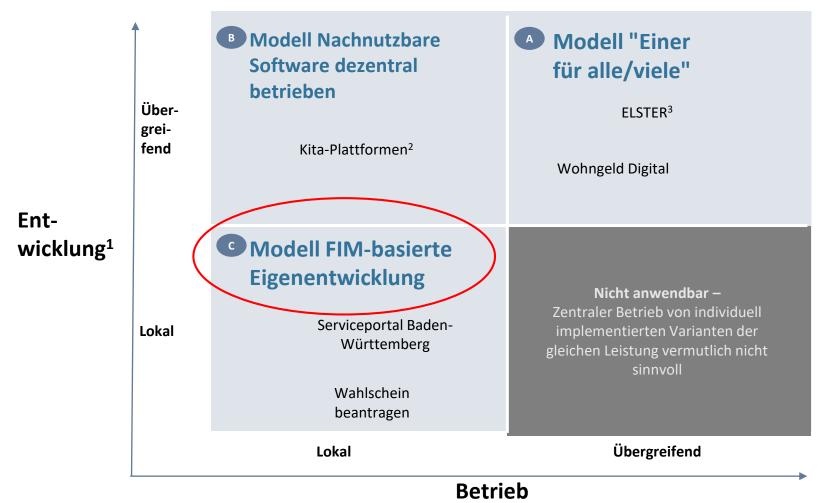
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei fachlich einfachen Leistungen ist es ggf. nicht notwendig, FIM-Stamminformationen zu OZG-Referenzinformationen weiterzuentwickeln, um Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Methoden und Werkzeuge: <a href="https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/9.4+Vorgehen+in+Umsetzungsprojekten">https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/9.4+Vorgehen+in+Umsetzungsprojekten</a>



### Nachnutzungsmodelle

Konzeptionsergebnisse



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Konzeption und technische Entwicklung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Regel als Lizenzmodelle

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Entwicklung zunächst individuell durch Bayern, danach Weiterentwicklung gemeinsam mit weiteren Ländern

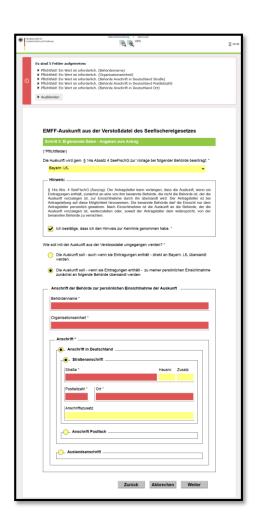


### **Erstellung Produktivsystem**

### Konzeptionsergebnisse



Antrag auf EMFF-Auskunft aus der Nationalen Verstoßdatei gem. SeeFischG





- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



### **Plattformen**

OZG Ergebnisse abrufen

Je nach Anforderung, stehen unterschiedliche digitale Lösungen für Informationen, Ergebnisse und Diskussionen im Rahmen der OZG-Umsetzung zur Verfügung

OZG-Kommunal, OZG Infoplattform, OZG Bund, OZG Online...

••••

Große Portal/Informationslandschaft auf allen föderalen Ebenen



## Vorgehen bei der Informationsverbreitung

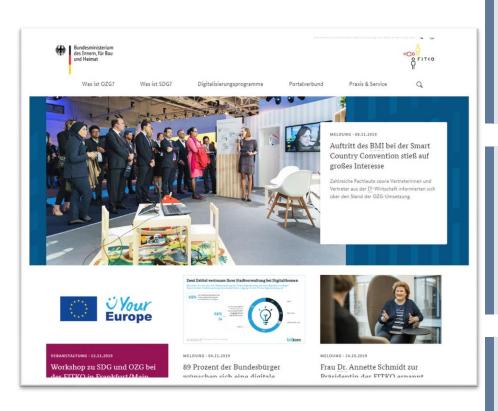
OZG Ergebnisse abrufen

- 1. Onlinezugangsgesetz.de (FAQ für Kommunen steht zur Verfügung)
- 2. OZG-Informationsplattform
- 3. Absprache mit dem OZG Koordinator / Landes-Ansprechpartner (Ansprechpartner sind auf onlinezugangesetz.de auffindbar)
- 4. PLATZ FÜR LANDESSPEZIFISCHES VORGEHEN für die Beteiligung von Kommunen
- 5. Austausch mit Kommunen überregional über OZG-Kommunal.de Forum



### **Aktuelle Informationen zum OZG**

OZG Ergebnisse abrufen





### **URL**

onlinezugangsgesetz.de



### Inhalte

Alles rund um die OZG-Umsetzung, aktuelle Meldungen, Termine, Werkzeugkasten u.v.m.

 Inhalte werden stetig aktualisiert und erweitert



### **Zielgruppe**

Kommunale Akteur\*innen, Interessiertes Fachpublikum, Multiplikator\*innen



## **OZG-Informationsplattform**

OZG Ergebnisse abrufen

### Aktuellster Stand OZG-Umsetzungskatalog, u. a.:

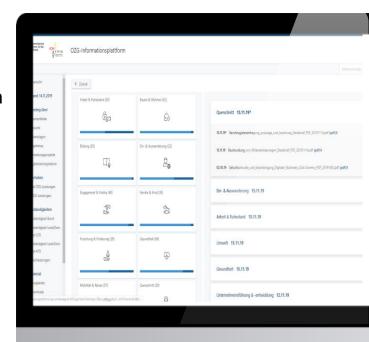
- OZG-Leistungen und darunter liegende FIM-Leistungen
- Priorisierung der OZG-Leistungen

### Überblick Programmfortschritt, u.a.:

- Ansprechpartner und Kontakte der Themenfelder
- Meilensteine und Programmfortschritt

### **Ergebnisse Digitalisierungsprogramm zur Nachnutzung:**

- Status der OZG- und FIM-Leistungen
- Klick-Prototypen der Digitalisierungslabore
- Steckbriefe und konzeptionelle Ergebnisse der Themenfelder



https://informationsplattform.ozgumsetzung.de/iNG/app/intro



## Methoden und Vorgehensweisen

OZG Ergebnisse abrufen

### **Adressaten**

OZG-Programmbeteiligte:

- Vorgehen anwenden und Aufgaben erledigen können
- Materialien zur Unterstützung nutzen

OZG-Umsetzungsbeteiligte:

- Vorgehen verstehen
- Erwartbare Ergebnisse kennen und nachnutzen können

### **Status**

 Lebendes Dokument, in das Erfahrungen und Erkenntnisse einfließen: fortlaufende inhaltliche Fortschreibung und Erweiterung

### **Inhalte**

- Informationen zum Digitalisierungsprogramm
- Methodisches Vorgehen in den Themenfeldern und in Digitalisierungslaboren
- Anleitungen zur Nachnutzung u. a. der Wegweiser Einer für Alle



https://leitfaden.ozgumsetzung.de



### Plattformen auf kommunaler Ebene

OZG Ergebnisse abrufen

Kommunen-Forum der KSV

KGSt®-Kommunect digital

Betreiber

Kommunalen Spitzenverbände (KSV)

**Betreiber** 

Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

**Adressaten** 

Programmbeteiligte
Insb. auch für die kommunalen Akteure

**Adressaten** 

Digitalisierungsverantwortlichen aus allen Fachbereichen der Verwaltung

**Status** 

Nach selbständiger Registrierung kann es frei genutzt werden

**Status** 

Kann nur von Personen kostenfrei genutzt werden, deren Verwaltung Mitglied bei der KGST ist

Link: https://ozg-kommunal.de/

Link: https://kommunect.kgst.de/



- Modul: Onlinezugangsgesetz
  - Grundlagen OZG
  - Umsetzung OZG
  - Rolle von FIM beim OZG
  - Konzeptionsergebnisse
  - OZG-Ergebnisse abrufen
  - Zusammenfassung & Übung



## FIM bei der OZG-Umsetzung

Zusammenfassung & Übung

### Risiko ohne FIM

unklare Grundlagen

🗶 Insellösungen

inkompatible Daten

### Ergebnisse mit FIM



nachnutzbar

interoperabel



## Wiederholungsfragen

Zusammenfassung & Übung

- 1. Was sind die möglichen OZG-Ergebnisse eines Digitalisierungslabors?
- 2. Was bedeutet das Silber-Gold-Verfahren?
- 3. Worin besteht der Unterschied zwischen einer OZG-Leistung und der FIM-Leistung?
- 4. Was ist der Unterschied zwischen FIM-Stamminformationen und OZG-Referenzinformationen?
- 5. Wer trägt die Verantwortung die FIM-Stamminformationen zu liefern?
- 6. Wo finde ich den aktuellen OZG-Umsetzungsstand?



## Übung: FIM & OZG

### Zusammenfassung & Übung

### § 14b Elektronische Antragstellung

- (1) Abweichend von § 14a Absatz 2 Satz 1 und 2 kann der Antrag nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 auch in elektronischer Form unter Nutzung des im Internet angebotenen Zugangs unmittelbar bei der Bundesanstalt gestellt werden.
- (2) Der Nachweis der Identität ist mit dem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes oder nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes zu führen. Dabei müssen aus dem elektronischen Speicher und Verarbeitungsmedium des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels an die Bundesanstalt übermittelt werden:
- 1.die Daten nach § 18 Absatz 3 Satz 1 des Personalausweisgesetzes oder nach § 78 Absatz 5 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 3 Satz 1 des Personalausweisgesetzes und
- 2.die Staatsangehörigkeit.

Lässt das elektronische Speicher- und Verarbeitungsmedium die Übermittlung des Geburtsnamens nicht zu, ist der Geburtsname im Antrag anzugeben und anderweitig nachzuweisen. Bei der Datenübermittlung ist ein dem jeweiligen Stand der Technik entsprechendes sicheres Verfahren zu verwenden, das die Vertraulichkeit und Integrität des elektronisch übermittelten Datensatzes gewährleistet.

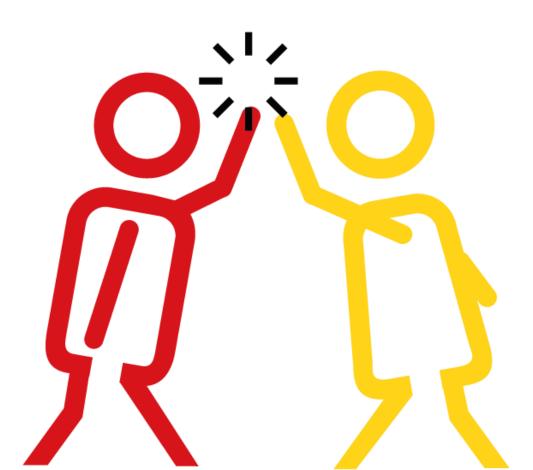
- (3) Vorzulegende Nachweise sind gleichzeitig mit dem Antrag in elektronischer Form einzureichen und ihre Echtheit sowie inhaltliche Richtigkeit sind an Eides statt zu versichern. Bei vorzulegenden Schriftstücken kann die Bundesanstalt im Einzelfall die Vorlage des Originals verlangen.
- (4) Die näheren technischen Einzelheiten des elektronischen Verfahrens legt die Bundesanstalt fest. Die Festlegung nach Satz 1 ist im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

ÜBUNG

Welche Informationen würden Sie auf Basis von§14b SeeFischG zusätzlich in einem Referenzprozess 1. und 2. Ordnung modellieren?



# Nur gemeinsam gelingen FIM und OZG die flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen





## **Modul** Redaktionsprozess

Stand: 21.04.2021



- Modul: Redaktionsprozess
  - Grundsätzliche Empfehlungen
  - Gold-/Silber-Status

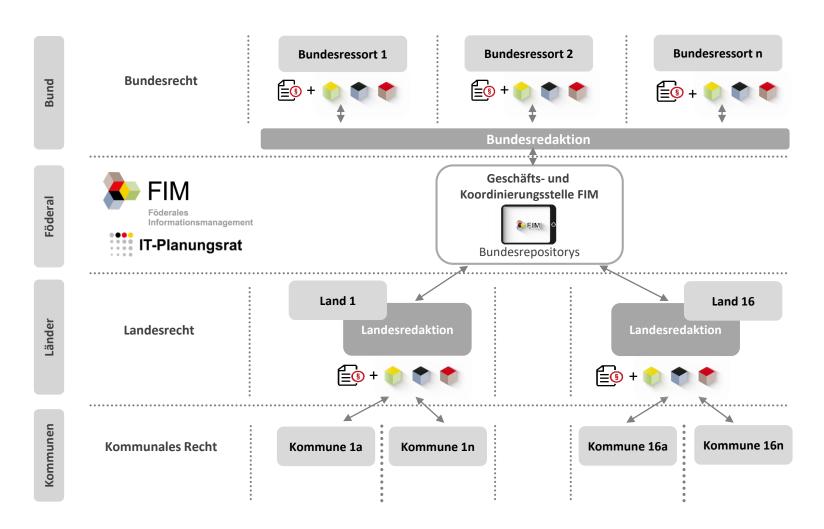


## Prozessempfehlung

- Es gibt keinen allgemeinen Redaktionsprozess,
   Landesredaktionen definieren ihre eigenen.
- Es folgt eine Empfehlung für ein optimales Vorgehen bei der Arbeit der Methodenexpertinnen und Methodenexperten in den Redaktionsprozessen.



## Redaktionsprozess





## Prozess zur Erstellung von FIM-Stamminformationen für Typ 2/3-Leistungen

	·		Abstimmung und Freigabe			Sourcitate House
	Vorbereitung <b>E</b>	Modellierung ••••••••••••••••••••••••••••••••••••	Fachl. Vorprüfung	Method. Freigabe	Fachl. Freigabe	Bereitstellung 🔑
Verant- wortlich- keit	Leistungsverant- wortliche/-r	FIM-Methoden- experte	Fachressort Land	Betreiber der FIM- Bausteine Daten- felder und Prozesse <sup>1</sup>	Fachressort Land	Leistungsverant- wortliche/-r
Aktivitä- ten	Bittet Bundes- redaktion (BRed) um Erstellung  Wenn bei BRed keine Kapazitäten: Stellt sicher, dass FIM- Methodenexperten die Modellierung übernehmen  Bittet das für die Leistung zuständige Fachressort im Land um Mitwirkung	Recherchiert und analysiert Rechtsgrundlagen der Leistung  Erstellt nach eigenem Ermessen einen Erstentwurf des Stammprozesses und des Stammdatenschemas	Bekommt vom FIM- Methodenexperten den Erstentwurf vorgestellt  Prüft den Entwurf und beantwortet fachliche Fragen  Bittet ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten	Erhalten vom Leistungsverantwort- lichen den fachlich vorgeprüften Entwurf  Sichern die metho- dische Qualität des Entwurfs  Bitten ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten  Erteilen methodische Freigabe <sup>2</sup>	Sichtet erneut Entwurf  Erteilt fachliche Freigabe (Silber Status)	Übermittelt den freigegebenen Stammprozess an Betreiber des FIM-Bausteins Prozesse zur Veröffentlichung auf FIM-Portal Bittet Methodenexperten zur Veröffentlichung des freigegebenen Stammdatenschemas auf dem FIM-Portal via FIM-Datenfeld-Editor

<sup>1</sup> Datenfelder: NI, Prozesse: MV; 2 Kontaktadresse: <a href="mailto:prozessmanagement@mvnet.de">prozessmanagement@mvnet.de</a>



## Prozess zur Erstellung von FIM-Stamminformationen für Typ 4-Leistungen

			Abstimmung und Freigabe			Sourcitate/lines 🕏
	Vorbereitung	Modellierung ••••••••••••••••••••••••••••••••••••	Fachl. Vorprüfung	Method. Freigabe	Fachl. Freigabe	Bereitstellung 🔑
Verant- wortlich- keit	Leistungsverant- wortliche/-r	FIM-Methoden- experte	Fachressort Land	Betreiber der FIM- Bausteine Daten- felder und Prozesse <sup>1</sup>	Fachressort Land	Leistungsverant- wortliche/-r
Aktivitä- ten	Bittet Landes- redaktion um Erstellung  Wenn bei Landes- redaktion keine Kapazitäten: Stellt sicher, dass FIM- Methodenexperten die Modellierung übernehmen  Bittet das für die Leistung zuständige Fachressort im Land um Mitwirkung	Recherchiert und analysiert Rechtsgrundlagen der Leistung  Erstellt nach eigenem Ermessen einen Erstentwurf des Stammprozesses und des Stammdatenschemas	Bekommt vom FIM- Methodenexperten den Erstentwurf vorgestellt  Prüft den Entwurf und beantwortet fachliche Fragen  Bittet ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten	Erhalten vom Leistungsverantwort- lichen den fachlich vorgeprüften Entwurf  Sichern die metho- dische Qualität des Entwurfs  Bitten ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten  Erteilen methodische Freigabe <sup>2</sup>	Sichtet erneut Entwurf Erteilt fachliche Freigabe	Übermittelt den freigegebenen Stammprozess an Betreiber des FIM-Bausteins Prozesse zur Veröffentlichung auf FIM-Portal  Bittet Methodenexperten zur Veröffentlichung des freigegebenen Stammdatenschemas auf dem FIM-Portal via FIM-Datenfeld-Editor <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Datenfelder: NI, Prozesse: MV; 2 Zuständigkeit noch nicht final geklärt



## Prozess zur Erstellung von FIM-Stamminformationen für Typ 5-Leistungen

	Vorbereitung	Modellierung	Abstimmung und Freigabe			u 😝
			Fachl. Vorprüfung	/ Method. Freigabe	Fachl. Freigabe	Bereitstellung
Verant- wortlich- keit	Leistungsverant- wortliche/-r	FIM-Methoden- experte	Dezernat / Amt	Betreiber der FIM- Bausteine Daten- felder und Prozesse <sup>1</sup>	Dezernat / Amt	Leistungsverant- wortliche/-r
Aktivitä- ten	Bittet Landes- redaktion um Erstellung  Wenn bei Landes- redaktion keine Kapazitäten: Stellt sicher, dass FIM- Methodenexperten die Modellierung übernehmen  Bittet das für die Leistung zuständige Dezernat / Amt in der gewählten Kommune um Mitwirkung	Recherchiert und analysiert Rechtsgrundlagen der Leistung  Erstellt nach eigenem Ermessen einen Erstentwurf des Stammprozesses und des Stammdatenschemas	Bekommt vom FIM- Methodenexperten den Erstentwurf vorgestellt  Prüft den Entwurf und beantwortet fachliche Fragen  Bittet ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten	Erhalten vom Leistungsverantwort- lichen den fachlich vorgeprüften Entwurf  Sichern die metho- dische Qualität des Entwurfs  Bitten ggf. FIM- Methodenexperten, den Entwurf zu überarbeiten  Erteilen methodische Freigabe <sup>2</sup>	Sichtet erneut Entwurf  Erteilt fachliche Freigabe	Übermittelt den freigegebenen Stammprozess an Betreiber des FIM-Bausteins Prozesse zur Veröffentlichung auf FIM-Portal  Bittet Methodenexperten zur Veröffentlichung des freigegebenen Stammdatenschemas auf dem FIM-Portal via FIM-Datenfeld-Editor <sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datenfelder: NI, Prozesse: MV

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zuständigkeit noch nicht final geklärt



## **Prozessrichtung**

- Top-Down
  - gemäß FIM-Erstellungskaskade in Abhängigkeit vom Rechtsraum (Gesetzgebungskompetenz)
- Bottom-Up
  - entgegen der FIM-Erstellungskaskade durch Projekte
     (z. B. OZG-Digitalisierungslabore)
  - Ziele
    - Entlastung der Bundesredaktion durch verteiltes Vorgehen
    - Frühzeitige Bereitstellung qualitätsgesicherter, vorläufiger
       Versionen von Stamminformationen



## Aufgaben der FIM-Landesredaktionen

- Pflege (Aktualisierung, Ergänzung) der FIM-Stamminformationen in Abstimmung mit den zuständigen Landesressorts
  - Übernahme & Anpassung der Bundes-Stamminformationen (Typ 2/3)
  - Erstellung der Landes-Stamminformationen (Typ 4)
  - Methodische Freigabe von Stamminformationen im Zuständigkeitsbereich der Landesredaktion
  - Ggf. Unterstützung bei der Erstellung von kommunalen Stamminformationen (Typ 5)



## Aufgaben der FIM-Landesredaktionen

- Unterstützung bei der Recherche nach Stamminformationen auf Anfrage, z. B.
  - Welche Stamminformationen befinden sich in Planung oder Bearbeitung?
- Weiterentwicklung der FIM-Systeme & FIM-Werkzeuge in Abstimmung mit den Bausteinbetreibern und der Bundesredaktion



- Modul: Redaktionsprozess
  - Grundsätzliche Empfehlungen
  - Gold-/Silber-Status



### Status der Stamminformationen

Gold-/Silber-Status

- Gold: Stamminformationen sind final methodisch und fachlich freigegeben
- Silber: Stamminformationen sind methodisch freigegeben, die fachliche Freigabe ist durch eine beteiligte Fachlichkeit vorläufig erteilt. Die fachliche Freigabe durch die zuständige oberste Fachbehörde steht noch aus.



### Freigabeinstanzen

Gold-/Silber-Status



Gold Status<sup>1</sup>

Silber Status<sup>2</sup>

FIM-Stamminformationen (sowohl 2/3 als auch tlw. 4) können noch weiter auf die spezielle Landesgesetzgebung oder ggf. auf Kommunalrecht konkretisiert werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gold = Freigegeben durch zuständige Instanz auf Rechtsetzungsebene

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Silber = Freigegeben durch zuständige Instanz auf Vollzugsebene, Freigabe durch zuständige Instanz auf Rechtsetzungsebene ausstehend



### Nutzungsbestimmungen

1. Diese Schulungsunterlagen einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt insbesondere für Texte, Bilder, Wappen, Logos oder Grafiken einschließlich deren Anordnung auf den Seiten.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens FITKO. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen (auch auszugsweise), Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### Ausnahmen:

- Die Schulungsunterlagen dürfen für dienstliche Zwecke vervielfältigt und in körperlicher Form verbreitet werden.
- Die Schulungsunterlagen dürfen des Weiteren
  - auf einer Festplatte oder einem anderen Speichermedium des Nutzers gespeichert werden,
  - ausgedruckt werden,
  - elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auf einem Speichermedium weitergegeben werden.
- Dienststellen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Land, Kommune) haben das Recht, die Dokumente weiterzuverarbeiten und zu ergänzen; die Änderungen sind kenntlich zu machen und die Quelle der Originale zu nennen.
- 2. Das öffentliche Zugänglichmachen für den interaktiven Abruf ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen die Schulungsunterlagen nicht auf einer Website öffentlich bereitgehalten werden oder anders im Internet zum Abruf zur Verfügung gestellt werden, außer im FIM-Portal.
  - Das Setzen eines Hyperlinks auf die zum Download angebotenen Schulungsunterlagen ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass der Link auf die jeweils aktuelle Version der Website innerhalb von www.fimportal.de verweist.
- 3. Die Nutzung der Schulungsunterlagen für kommerzielle Zwecke ist ausschließlich den von der FITKO ernannten und zertifizierten FIM-Coaches erlaubt. Nur FIM-Coaches dürfen die Schulungsunterlagen im Rahmen von kostenpflichtigen Schulungen verwenden. Ansonsten ist die Verwendung im Rahmen von kostenpflichtigen Schulungen auch auszugsweise untersagt. Die Bereitstellung der Schulungsunterlagen hat kostenlos zu erfolgen. Abweichungen von Ziff. 2 oder 3 bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FITKO.
- 4. An Bildern, Grafiken, Texten, Marken oder sonstigen Werken und Leistungen können ganz oder teilweise Rechte Dritter bestehen.
- 5. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität sowie die jederzeitige Verfügbarkeit der FIM-Schulungsunterlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Schulungsunterlagen entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.



### Herausgeber

FITKO (Föderale IT-Kooperation) Zum Gottschalkhof 3 60594 Frankfurt am Main

### Redaktion

**Thorsten Maid** 

### Internetabruf

www.fimportal.de

### **E-Mail-Adresse**

FIM@fitko.de

© FITKO 2021 – alle Rechte vorbehalten